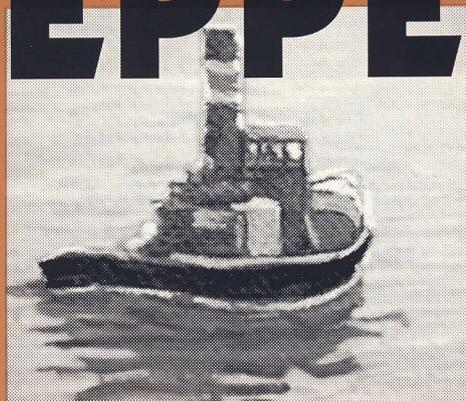




**Flüchtlingsrat**  
Schleswig-Holstein e.V.

# DER SCHLEPPER



**Hinter Mauern  
und Zäunen**

**Qalqilya • Neumünster • Rendsburg**

Nummer Fünfundzwanzig

Winter 2003

## Recht, Moral und Erbrochenes

„Hamburg wird nach Afghanistan abschieben!“ tönnte seit Wochen ein profilneurotischer neuer Hamburger Innensenator in jedes Mikrofon, das er erwischen konnte. Und er konnte sich dabei der Unterstützung aller konservativen Abschiebungsminister anderer Bundesländer sicher sein.

Es war wohl nicht zuletzt den öffentlichen Einsprüchen der Flüchtlingsorganisationen und den Lageberichten des UNHCR zu verdanken, dass die Konferenz der Innenminister in Jena sich schließlich doch zurückhaltender verhielt, als hanseatische Vollmündigkeit zunächst hatte befürchten lassen. „Ein Rückführungsbeginn möglichst noch im Frühjahr 2004 sollte angestrebt werden.“ heißt es da entschieden unbestimmt im Beschlussprotokoll vom 21. November.

Damit hätten die Innenminister ihre Konferenz „zum wiederholten Mal zu einem rituellen Bekenntnis zur Abschiebungspolitik werden lassen“ verlautbart PRO ASYL – nicht ohne die Klage mit einem wohlwollenden Blick nach Norden zu verbinden: Dass Schleswig-Holstein und daraufhin auch die Länder Rheinland Pfalz und Nordrhein-Westfalen angesichts der Entwicklung am Hindukusch jedwede Ankündigung eines möglichen Rückführungsbeginns für verfrüht halten, sei „aller Ehren wert“.

Angeregt durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes geraten derweil zahlreiche Retter des christlichen Abendlandes über ein Stück Stoff in Wallung. Überall in der Republik, und auch im schleswig-holsteinischen Landtag haben Kreuzritter ihre Lanzen gegen Kopftuchträgerinnen im Schuldienst in Stellung gebracht.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert, muslimischen Lehrerinnen das Kopftuch zu verbieten, weil es „mit den Grundüberzeugungen der Verfassung nicht vereinbar ist und geeignet sei, den Schulfrieden zu stören“. „Es muss eine strikte Trennung von privaten Überzeugungen und Schule stattfinden“ erklärt der SSW und sattelt drauf: „Egal, ob es ein Kopftuch ist, oder ein Kruzifix – religiöse Symbole haben in staatlichen Schulen nichts zu suchen.“ Gemach, gemacht! appellieren die Liberalen und regen an, „wegen der unauflösbaren Widersprüche, in die sich der Gesetzgeber sonst verheddern würde“, auf eine gesetzliche Regelung zu verzichten. Bündnis 90/Die Grünen fordern einen breiten gesellschaftlichen Diskurs: „Wir müssen vor allem diejenigen aktiv miteinbeziehen, die direkt betroffen sind. SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und Religionsgemeinschaften.“ Die SPD weiß nicht so recht, und beantragt zunächst die Überweisung des Themas in den Vermittlungsausschuss...

Den Stammtischen reicht das Kopftuchverbot, das nur in Schulen wirken soll, offenbar schon längst nicht mehr: Ein Pastor aus dem multikulturellen Kiel-Gaarden polemisiert in der stadtteilweit frei Haus gelieferten Gemeindepöste über Gemeinsamkeiten von Kopftuch und Hakenkreuz, erklärt leutselig „ich spüre in mir deutlich die Grenzen der Toleranz gegenüber Menschen, die mir, hätten sie das Sagen, sofort mein Kreuz vom Hals reißen würden“ und schrammt damit nur knapp am Tatbestand der Volksverhetzung vorbei.

Die Sorgen der im Lande lebenden MigrantInnen – und nicht nur der muslimischen – werden durch solcherart in die Debatte Erbrochenes auf hohem Niveau gehalten. Gleiches leistet die tägliche Nachrichtenlage über talibanische Massaker in der afghanischen Provinz, Anschläge auf alliierte Militärs und Menschenrechtsorganisationen im Irak, Attentate in Palästina oder Bombentod in türkischen Großstädten. Die Unterschiede zwischen blankem, religiös oder moralisch gerechtfertigtem Terror, sogenanntem Befreiungsterrorismus und legitimiertem politischem Befreiungskampf drohen in der öffentlichen und medialen Diskussion zu verschwimmen.

Der Völkerrechtler Norman Paech versucht es mit Versachlichung: „Der militärische Befreiungskampf wurde Mitte der siebziger Jahre von der UNO als legitime Form des Widerstandes gegen koloniale und rassistische Unterdrückung anerkannt... Davon war jedoch jede Form des Terrors, d.h. der Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und zivile Einrichtungen ausgeschlossen. Der unglückliche Begriff des ‚Befreiungsterrorismus‘ transportiert den gleichen Widerspruch wie das ‚moralische Recht‘. ...Was aber als Terrorismus rechtlich ein Verbrechen ist, kann m.E. auch moralisch nicht gerechtfertigt werden. Auf dem Gebiet von Krieg und Frieden geht heute jeder Widerspruch zwischen Moral und Recht zu Lasten der Moral. Allenfalls kann man darüber streiten, ob ein bewaffneter Kampf als Befreiungskampf anerkannt werden kann - in jedem Fall aber ist ein Angriff auf zivile Einrichtungen und Zivilisten verboten.“

Einstweilen jedoch führt die tägliche Terrorshow der Presse zu politisch-administrativen Simplifizierungen, die den entkommenen Opfern der Gewalt in Form von demnächst europaweit geltenden flüchtlingsfeindlichen Asylgesetzen auf die Füße zu fallen drohen.

Martin Link, Kiel 23.11.2003

**Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist *Der Schlepper* kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 16,50 EURO jährlich abonnieren. – Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst auf Diskette oder per e-mail zusenden. Eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.**

**Redaktion:** Martin Link (v.i.S.d.P.), Bernhard Karimi



gefördert durch den Europ. Flüchtlingsfonds

**Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel, Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077, e-mail: office@frsh.de, Internet: www.frsh.de**

Der Schlepper online im Internet: [www.frsh.de/schlepp.htm](http://www.frsh.de/schlepp.htm)

Regelmäßige Informationen und Austauschforum zu flüchtlingspolitischen und Migrationsthemen in der „Mailingliste Schleswig-Holstein“: [liste@www.frsh.de](mailto:liste@www.frsh.de)

**Bankverbindung:** Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37

**Satz/Gestaltung:** Magazin Verlag (Reinhard Pohl)  
**Druck:** hansadruk, Kiel

**Fotos in diesem Heft:** siehe Seite 16

**Deutsche Flüchtlingspolitik**

„Ein derart schwerwiegender Eingriff...“ Ausreiselager als gesetzliche Norm ..... 4  
 Deutschland kein sicherer Drittstaat für Traumatisierte ..... 6  
 Herbsttagung der Innenminister 2003 in Jena: Abschiebungen angestrebt ..... 7

**Herkunftsländer**

**Palästina:** Kriegskinder ..... 8  
 Qalqilya – eingemauert ..... 10  
 „... zwischen dem Hindernis und dem Staat Israel“ ..... 12  
 „Oh Nachbar, wir sind beide arm...“ Die Palästinenser im Irak ..... 14  
**Afghanistan:** UNHCR-Bericht zur Situation in Afghanistan, September 2003 ..... 17  
 Afghanistan – Zurück ins Chaos? ..... 19  
**Tschetschenien:** Aktuelle Bücher zum Krieg ..... 20  
**Kosovo:** „Einwände und Einvernehmen“ ..... 22

**Migration**

„Akzeptiert diese Standards“. UNO-Wanderarbeiterkonvention in Kraft ..... 24

**EU-Flüchtlingspolitik**

Gemeinsame Standards statt kleinster gemeinsamer Nenner ..... 27  
 UNHCR unzufrieden mit neuen EU-Regelungen zur Familienzusammenführung ..... 29

**Schleswig-Holstein**

Irakische Flüchtlinge in Deutschland zwischen Hammer und Amboss ..... 30  
 AWO Schleswig-Holstein fordert Bleiberecht für „Geduldete“ ..... 31  
 Vorbehalte gegen UN-Kinderrechtskonvention sind zu streichen ..... 32  
 Keine starre Konfrontation ..... 33  
 Dolmetschen im ärztlichen und psychotherapeutischen Kontext ..... 34  
**Neumünster:** Schrei nach Freiheit und Menschlichkeit ..... 35  
 „Das Lagerleben kommt uns wie eine Strafe vor“ ..... 37  
 Warum müssen Menschen fliehen? ..... 38  
 Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution ..... 39  
 Personenstandswesen: Keine Geburtsurkunden für Flüchtlingskinder? ..... 42

**Regionales**

**Rendsburg:** Keine Ruhe im „humanitären“ Abschiebeknast ..... 44  
 „Ich bin nach Europa geflohen, um Freiheit zu finden.“ ..... 45  
**Bad Oldesloe:** Flüchtlingssolidarität in Bad Oldesloe ..... 47  
 Gezählte Tage und Stunden ..... 48  
**Itzehoe:** „Café International“ wieder eröffnet! ..... 49  
 Leserbrief ..... 50  
 Der Hamburger „Navigator“ ..... 50  
 shefa e.V. ist umgezogen ..... 51



**„Bei den aufgenommenen Personen zeigt sich, dass die deutlichen Leistungseinschränkungen, der Ausschluss der Arbeitsaufnahme sowie das sich in einem allmählichen Prozess entwickelnde Bewusstsein über die Ausweglosigkeit ihrer Lebensperspektive in Deutschland die Menschen in eine gewisse Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit versetzt.“**

**Dieses Zitat stammt aus einem Papier der Ausländerbehörde Trier und heißt „Problemstellung und Intention des Modellversuchs einer Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz“.**

### Modellversuch

Es gilt als die Konzeption für die sogenannten Ausreiselager. Diese sollen zu einer Regeleinrichtung für abgelehnte Asylbewerber werden, wenn ein Zuwanderungsgesetz Realität wird. Als Modellversuche gibt es Ausreiselager bereits seit mehreren Jahren im SPD-regierten Niedersachsen, im Rheinland-Pfalz von SPD und FDP und seit kurzem auch im CSU-regierten Bayern.

In der „Landesunterkunft für abgelehnte Asylbewerber“ ist den dort Untergebrachten jede eigene Arbeit verboten, der Wohnraum für maximal einhundert Insassen ist auf drei bis vier Quadratmeter pro Person beschränkt. Die Versorgung erfolgt über eine Kantine. Taschengeld gibt es nur im Ausnahmefall, dann nämlich, wenn der Flüchtling „aktiv an seiner Abschiebung mitarbeitet“. Die Landesunterkunft, die auch Ausreiselager genannt wird, ist im Grunde eine Strafanstalt, wenn auch eine, in der die Insassen ein- und ausgehen können.

Das Konzept des Modellversuchs geht davon aus, dass die Flüchtlinge in der Landesunterkunft keinerlei Chance mehr hätten, in Deutschland zu bleiben. Ihnen stehe,

so die amtliche Theorie, nur noch ein Weg offen: Der Weg hinaus. Dass sie überhaupt in diesem Lager sind, geht auf eine zweite Annahme zurück. Danach verschweigen die abgelehnten Asylbewerber ihre Staatsbürgerschaft und machen es den Behörden absichtlich unmöglich, Reisepapiere für sie zu beschaffen.

### Mitwirkungspflicht

Wie steht es um die Weigerung der Insassen, an ihrer eigenen Abschiebung mitzuwirken? Da ist zum Beispiel das Ehepaar Chang, das seit über zwei Jahren im Ausreiselager lebt. Ihre zwei Kinder wurden hier geboren. Die Changs hatten vorher Arbeit und eine eigene Wohnung. Sie würden zurückgehen nach China. Doch China weigert sich. Die Mitglieder der Familie seien nicht als chinesische Staatsbürger bekannt.

Ähnlich geht es einem jungen alleinstehenden Chinesen, den die dortigen Behörden ebenfalls nicht zurück haben wollen. Er ist seit einem halben Jahr im Lager und weiß nicht einmal, wie er an seiner Abschiebung mitarbeiten könnte und wohin die Reise gehen sollte.

„Durch die psycho-soziale Betreuung sollen den Betroffenen geholfen werden, die durch die Perspektivlosigkeit ihres Aufenthalts in Deutschland allgemein und in der Einrichtung speziell auftretenden Probleme und Frustrationen in positive Ansätze für eine Reintegration in ihre Heimat umzuwandeln.“

Rheinland-Pfalz führt eine von drei Modelleinrichtungen für abgelehnte Asylbewerber in Deutschland. Das Zuwanderungsgesetz der rot-grünen Bundesregierung schlägt sie allen Bundesländern als Regeleinrichtung vor. Inzwischen werden neue Ausreisezentren in Bayern, Sachsen und Hamburg errichtet.

### Unwort 2002

Diese Entschlossenheit polarisiert. Nicht nur vor Ort, wo z.B. die bayerische SPD das Ausreiselager der CSU-Regierung heftig kritisiert, ebenso wie der DGB oder

**„Ein derart schwerwiegender Eingriff...“**  
**Ausreiselager als gesetzliche Norm**

die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Auch bundesweit wächst die Kritik: Die Jury aus Sprachwissenschaftlern, die das Unwort des Jahres 2002 auswählte, informierte in ihrer Presseerklärung vom 21. Januar:

Auf Platz zwei setzte die Unwort-Jury den Behördentermin *Ausreisezentrum* für Sammellager, aus denen abgewiesene Asylanten abgeschoben werden. Dieses Wort soll offenbar Vorstellungen von freiwilliger Auswanderung oder gar Urlaubsreisen wecken. Es verdeckt damit auf zynische Weise einen Sachverhalt, der den Behörden wohl immer noch peinlich ist. Sonst hätte man eine ehrlichere Benennung gewählt.

### Illegalität

Obwohl das vorgebliche Ziel, die Asylbewerber außer Landes zu bringen, offensichtlich nicht erreicht wird. Aus allen Modellprojekten sind nur wenige Flüchtlinge freiwillig ausgewandert oder konnten mit Reisepapieren versorgt und abgeschoben werden. Wo die Mehrheit derer lebt, die aus den Lagern verschwunden sind, wissen die deutschen Behörden nicht. Die Betreuer vermuten, in der sogenannten Illegalität, die Behörden hoffen, im Ausland. Das Innenministerium der rheinland-pfälzischen Landesregierung jedenfalls bewertet die Ausreisen aus der „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“, kurz „LufA“, so:

*„Als durch die LufA veranlassten Ausreisen kann auch ein Teil der 24 Personen gerechnet werden, die sich nicht mehr dauerhaft in der LufA aufhalten, deren Aufenthalt unbekannt ist und bei denen unterstellt werden muss, dass sie ohne Abmeldung die Bundesrepublik Deutschland auf Dauer verlassen haben, da sie weder Sozialhilfe beziehen noch einer meldepflichtigen Arbeit nachgehen.“*

Ähnlich sieht das Staatssekretär Hermann Regensburger im Bayerischen Innenministerium: *„Auch die Fälle, die möglicherweise untergetaucht sind, sind nicht als Misserfolg zu werten. Es spricht einiges dafür, dass diese Personen das Bundesgebiet verlassen haben, wenn sie trotz der hohen Kontrolldichte durch die Polizei über einen*

Quelle: DeutschlandRadio „Hintergrund Politik“, Albrecht Kieser. Der hier gekürzt abgedruckte Beitrag wurde uns freundlicherweise vom Deutschlandfunk zur Weiterveröffentlichung überlassen.

längeren Zeitraum hinweg nicht aufgegriffen werden.“

Ein Sudanese hockt auf seinem Bett, auf einem von vier doppelstöckigen eisernen Pritschen; vier schmale Eisenspinde, ein Tisch und drei Stühle sind noch in den kleinen Raum gepfercht, der etwa acht Quadratmeter misst. Der 22-Jährige steht in der Blüte seiner Jahre, würde man sagen, wenn sein Gesicht nicht diese Verzweiflung, diese Wut spiegelte. Er lebt seit zwei Jahren in diesem Lager, auf dieser Bettpritsche. Er kann nicht abgeschoben werden, er hat keine Papiere. Er würde aber auch niemals freiwillig in den Sudan zurückkehren. In Bürgerkrieg und Ausnahmezustand, wo Folter und „Verschwindenlassen“ nach Einschätzung der UNO noch immer zum Alltag gehören. Vor fünf Jahren gelang ihm die Flucht nach Deutschland. Aber Asyl hat er nicht bekommen. Auch seinen Anwalt hat er verloren, er konnte ihn nicht bezahlen. Hier im Lager bekommt er manchmal Taschengeld, neun Euro pro Woche, für Zigaretten. Die Gedanken drehen sich im Kreis, die Gefühle schwanken zwischen Hass und Depression, ohne Perspektive, eingesperrt, herausgeworfen aus dem Leben.

## Rückkehrbereitschaft

„Die Einrichtung stellt für die Ausländerbehörden eine konkrete Alternative dar, mit der Gewissheit, dass dort unter optimierten Voraussetzungen an der Rückkehrbereitschaft gearbeitet werden kann.“

Der Leiter der Ausländerbehörde Trier ist sich da ganz sicher. Auch wenn diese Arbeit mit solcher Gewalt ausgeübt wird, dass die psychische Unversehrtheit der Insassen dabei in Mitleidenschaft gezogen wird. Dazu meint der Sudanese aus Ingelheim:

Es ist der Hass in den Köpfen der Regierung. Wir nehmen doch ihren Kindern gar nicht die Jobs weg, wir Ausländer! Wir machen die dreckigen Jobs, die die Deut-

schen nicht machen. Um zu überleben, um Schuhe zu kaufen, Wasser zum Trinken. Warum kann man das nicht erlauben!? Als ich hierher kam in dieses Land, hatte ich keine Ahnung. Jetzt bin ich ein, zwei drei Jahre hier. Du fängst an, selber die Sachen zu beurteilen. Wenn man die Leute so hält wie hier – weißt Du: das sind keine Kriminellen! Das sind Migranten!

## Positive Sanktionierung

„Leistungsrechtlich kann bei der Vergabe von Taschengeld oder der Zuteilung gemeinnütziger Arbeit im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes die Mitwirkung positiv sanktioniert werden.“

„Positive Sanktionierung“ erleben die Betroffenen natürlich wenig positiv. Sie erleben, dass ihnen im reichen Deutschland kein Cent zusteht, dass ihnen höchstens ab und zu ein paar Euro in die Hand gedrückt werden. Wenn sie bei ihrer Abschiebung mitwirken – was immer das im Einzelfall heißt. In Ingelheim zumindest weiß niemand von den Insassen so genau, warum sie in dem einen Monat Geld und im anderen keines bekommen.

Was nutzt es, wenn sogar ein Verwaltungsgericht der Einschätzung zustimmt, die abgelehnten Asylsuchenden sollen in die Illegalität abgedrängt werden? In einem Urteil aus Braunschweig gegen das niedersächsische Modellprojekt heißt es:

„Der Aufenthalt des Flüchtlings in der Einrichtung dient nur noch dazu, die Perspektiven des Ausländers in Bezug auf seine bisherige Wohnumgebung, ggf. vorhandene Erwerbstätigkeit und sonstige bisherige Lebensumstände auf Dauer zu zerschlagen und auf diese Weise Druck auszuüben. Der Betroffene soll dazu gebracht werden, seine bisher gemachten Angaben zu ändern oder in Anbetracht der aus seiner Sicht ausweglosen Situation unterzutauchen. Für einen derart schwerwiegenden Eingriff fehlt es an einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage.“



Zum WWWweiterlesen:

eine Dokumentationsseite Ausreisezentren von res publica ist zu finden unter <http://lola.d-a-s-h.org/~rp/az/index.php?~Positionen~Positionen.htm> res publica hat jüngst eine 14seitige Broschüre herausgegeben: „Was sind eigentlich Ausreisezentren?“ Zu bestellen bei res publica Augsburger Str. 13 80337 München Tel. 089-26 02 52 99; oder beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

## An alle afrikanische Flüchtlinge

Hamburg, November 2003

### Achtung, deutsche Abschiebe-Papiere!

Die Hamburger Ausländerbehörde versucht seit einiger Zeit, afrikanische Flüchtlinge mit deutschen Reisepapieren, d.h. ohne Pass oder Passersatzpapier von einer afrikanischen Botschaft, in afrikanische Länder abzuschicken. Bekannt wurden bisher Abschiebeversuche nach Benin, Burundi und Sudan. BGS und Fluggesellschaften akzeptieren diese Papiere, und Flüchtlinge, die sich weigern, mitzufliegen, werden beim zweiten Abschiebeversuch von BGS begleitet.

Solche Reisepapiere sind rechtswidrig ohne Zustimmung des Auswärtigen Amtes (das sie nicht kennt) und der Regierungen der aufnehmenden Staaten. Wir wissen bis jetzt nicht, ob Abgeschobene wieder zurück geschickt wurden. Die Hamburger Ausländerbehörde muss den Rückflug bezahlen, wenn das Zielland die Abgeschobenen nicht akzeptiert.

Falls Ihr von Betroffenen hört, die abgeschoben wurden oder Flughafentermine zur Ausreise bekommen haben oder falls Ihr selbst betroffen seid, meldet Euch so schnell wie möglich bei INFO INTERNATIONAL im Büro (040/39 84 26-52) oder bei Amadou (0160-274 02 69) oder Ilka (0172-486 29 80) oder kommt am Mittwoch zwischen 12 und 14 Uhr ins Café Exil, Spaldingstr. 41 (gegenüber der Ausländerbehörde). Wir werden dann den Kontakt zu einem Rechtsanwalt herstellen.

Englisches Gericht:

# Deutschland kein sicherer Drittstaat für Traumatisierte

Stefan Keßler

Der Londoner Court of Appeal, die Berufungsinstanz für England und Wales, hat im Fall eines Irakers entschieden, dass die britischen Behörden einen Traumatisierten nicht unter Berufung auf das Dubliner Übereinkommen nach Deutschland zurückschicken dürfen, weil dies eine Verletzung seiner Rechte aus Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) darstellen würde (*Razgar, R v Secretary of State for the Home Department* [2003] EWCA Civ 840, 19. Juni 2003).

Der Kläger war ein irakischer Kurde, der nach seinen Angaben Kurdistan im November 1997 verlassen hatte, nachdem er wegen der Mitgliedschaft in der Irakischen Kommunistischen Partei zweieinhalb Jahre lang inhaftiert und im Gewahrsam auch gefoltert worden war.

Er stellte in Deutschland einen Asylantrag, der jedoch abgewiesen wurde. Deshalb floh er in einem Lastwagen im Februar 1999 nach Großbritannien, wo er erneut einen Asylantrag stellte. Im April 1999 erklärten die deutschen Behörden, dass sie entsprechend den Verpflichtungen aus dem Dubliner Übereinkommen den Kläger zurückübernehmen würden; dementsprechend lehnte das britische Innenministerium die Durchführung des Asylverfahrens in Großbritannien ab und drohte dem Kläger die Zurückschiebung nach Deutschland an. Hiergegen legte der Kläger Rechtsmittel ein und berief sich vor allem darauf, dass er nach dem ausführlichen Zeugnis eines Psychiaters unter einer schweren posttraumatischen Belastungsstörung mit der Folge einer schweren Depression leide, hiergegen ärztlich behandelt werde und bei Rückkehr nach Deutschland eine erhebliche Verschlechterung seines Gesundheitszustandes befürchten müsse.

Die Prozessvertreter legten außerdem mehrere Statements (des Autors) vor, nach denen der Kläger bei Rückkehr nach Deutschland allenfalls eine Duldung erhalten werde und als Duldungsinhaber nach dem Asylbe-



werleistungsgesetz keinen eindeutigen Rechtsanspruch auf die Kostenübernahme für eine psychotherapeutische Behandlung habe. Es sei außerdem möglich, dass der Kläger in einem Flüchtlingslager untergebracht werde, wo der Zugang zu Beratung und Behandlung schwierig sei.

Die erste Gerichtsstanz hatte sich ausführlich mit diesen Argumenten auseinandergesetzt und festgestellt, dass das gegenteilige Vorbringen des britischen Innenministeriums nicht überzeugend sei. Es müsse zumindest von einer ernsthaften Gefahr dafür ausgegangen werden, dass der Kläger in Deutschland nicht die notwendige medizinische und psychotherapeutische Behandlung erhalte.

Das Gericht ordnete daher die Aussetzung der Zurückschiebung bis zur bestandskräftigen Entscheidung über den Asylantrag an. Auf die Berufung durch das britische Innenministerium hin bestätigte der High Court die Entscheidung der Vorinstanz: Die Zurückschiebung nach Deutschland könne eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung

des nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützten Privatlebens des Klägers bedeuten. Als Duldungsinhaber habe er dort keinen Rechtsanspruch auf psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung.

Außerdem genieße er in Deutschland nicht mehr die notwendige Unterstützung durch in Großbritannien lebende Verwandte und Freunde. Daher würde die Zurückschiebung zu einer drastischen Verschlechterung seines Gesundheitszustandes führen. Die Maßnahme sei deshalb als unverhältnismäßig und damit auch nicht mehr durch den Vorbehalt des Artikel 8 Abs. 2 EMRK gedeckt anzusehen.

Das Urteil im Netz:  
[www.bailii.org/recent-cases-ew.html](http://www.bailii.org/recent-cases-ew.html)

**Stefan Keßler** ist Vorstandsmitglied der deutschen Sektion von *amnesty international* und Mitarbeiter des *Jesuiten-Flüchtlingsdienstes*.

173. Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK)

## Abschiebungen angestrebt

Martin Link

**Sie haben wieder getagt. Am 20./21. November hat die Konferenz der Innenminister (IMK) aus Bund und Ländern in Jena stattgefunden.**

Mit markigen Worten hatte Hamburgs neuer Innensenator Nockemann schon Wochen vorher die Marschrichtung der CDU/CSU-regierten Länder angekündigt: Abschiebungen nach Afghanistan würden noch vor dem kommenden Winter beginnen – ganz gleich, was die IMK beschließen würde. Das ist es denn nicht geworden, aber der Beschluss ist dennoch nicht angetan, der Verunsicherung unter den Afghaninnen abzuwehren: „Ein Rückführungsbeginn möglichst noch im Frühjahr 2004 sollte angestrebt werden.“ steht im IMK-Protokoll.

Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben allerdings im selben Protokoll vermerken lassen, sie hielten „angesichts der politischen Entwicklung in Afghanistan jedwede Ankündigung eines möglichen Rückführungsbeginns für verfrüht“. Das freut Flüchtlingsorganisationen und Betroffene. Gespannt wird jetzt abgewartet, ob diese Position sich auch in Weisungslagen und im Verwaltungshandeln der drei Länder ausdrücken wird.

Bezüglich des Irak erklären die Innenminister, sie würden „die Anstrengungen der Übergangsverwaltung und der internationalen Staatengemeinschaft zum Wiederaufbau des Irak und der Errichtung einer demokratischen staatlichen Ordnung weiter unterstützen. Sie bekräftigen ihren Appell an die in Deutschland lebenden irakischen Staatsangehörigen, sich daran aktiv zu beteiligen, indem sie ihr Wissen und Können den Menschen in ihrer Heimat zur Verfügung stellen. Die freiwillige Rückkehr hat Vorrang vor zwangsweisen Rückführungen in den Irak. Sie wird im Rahmen der bestehenden Rückkehrförderungsprogramme REAG und GARP von Bund und Ländern verstärkt gefördert.“ (Presseerklärung v. 21.11.2003). Im besonderen fordern die Innenminister ihren Kollegen Otto Schily jedoch auf, „die Voraussetzungen für die Rückführung von Straftätern und sonstigen Personen, die die innere Sicherheit gefährden, frühstmöglich zu klären“.

„Appelle zur freiwilligen Rückkehr, die sich in den Beschlüssen der Innenministerkonferenz finden, stehen auch diesmal nicht im Rahmen eines ernsthaften Konzeptes mit langem Atem.“ beklagt sich PRO ASYL. „Sie stellen weiterhin das dünn bestreute Zuckerbrot dar, hinter dem die Peitsche der künftigen erzwungenen Rückkehr unverhohlen gezeigt wird.“ Die bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge mit Sitz in Frankfurt erklärt weiter: „Dass Vieles dafür spricht, dass Abschiebungen in Staaten wie Afghanistan und Irak nicht nur kurzfristig unmöglich sind, wird weitgehend ausgeblendet. Dass die Kurzatmigkeit der Lagebeurteilung und Beschlussfassung durch die Innenministerkonferenzen von Halbjahr zu Halbjahr die Betroffenen verunsichert, wird in Kauf genommen. Viele von ihnen leben seit vielen Jahren in Deutschland. Es wäre ein Gebot der Fairness gewesen, z.B. die vielen afghanischen Staatsangehörigen, die sich seit langem im Lande aufhalten, darauf hinzuweisen, dass aus ausländerrechtlichen Gründen keineswegs alle abgeschoben werden können. Die notwendige Diskussion über ein Bleiberecht für Menschen, die sich langjährig lediglich mit einer Duldung in Deutschland aufhal-

ten, hat auch diese Innenministerkonferenz nicht begonnen.“

Diese Diskussion in den Vordergrund der Aufmerksam öffentlichen Interesses zu rücken, könnte Aufgabe des Bündnisses Bleiberecht in Schleswig-Holstein und anderer hierzulande engagierter Unterstützungsgruppen sein. **Denn die nächste Sitzung der Innenministerkonferenz findet am 07./08.07.2004 in Kiel statt!**

Auf diese Sitzung ist im übrigen auch der Beschluss über „Verweigerte Mitwirkung von Ausländern bei ärztlichen Begutachtungen im Zusammenhang mit Rückführungsmaßnahmen“ verschoben worden.

Die Übergabe des Vorsitzes der IMK von Thüringen an Schleswig-Holstein ist für Montag, den 12.01.2004 in Kiel geplant.

Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz von Jena stehen im Internet: [www.innenministerium.thueringen.de](http://www.innenministerium.thueringen.de)

## Ja dann, gute Reise...

Seit Januar 2003 betreibt Schleswig-Holstein in Rendsburg ein Abschiebegefängnis. Bis zu 56 Männer werden hier eingesperrt – nicht weil sie etwas verbrochen haben, sondern weil sie abgeschoben werden sollen. Sie wurden bei einer Kontrolle entdeckt, hielten sich ohne Erlaubnis hier auf, oder ihr Asylantrag wurde abgelehnt.

Der Film zeigt das Gefängnis von außen und innen. Es kommen Häftlinge zu Wort, aber auch der Leiter des Gefängnisses, ein Berater der Diakonie und Mitglieder vom „Netzwerk Asyl“, die Abschiebungen grundsätzlich ablehnen.

Der Film zeigt verschiedene Aspekte des Abschiebegefängnisses und eignet sich deshalb gut als Einstieg in die Diskussion – sei es bei einer öffentlichen Veranstaltung oder bei einem Gruppentreffen.

**VHS, 38 Minuten, 15 Euro (zzgl. Versandkosten)**

Magazin Verlag, Schwefelstr. 6, 24118 Kiel,  
Tel. 0431 / 56 58 99, Fax 570 98 82, [redaktion@gegenwind.info](mailto:redaktion@gegenwind.info)





# Kriegskinder

**Herbst 2003: Jeder Schekel wird in Israel in die militärische Besetzung der palästinensischen Gebiete gesteckt. Der Generalstab der Armee beklagt allerdings inzwischen öffentlich, die Konfliktstrategie der israelischen Regierung treibe auch den letzten verhandlungsbereiten Palästinenser in die Arme der Radikalen. Vier ehemalige Chefs des israelischen Geheimdienstes warnen in dramatischen öffentlichen Appellen vor der völkerrechtswidrigen Politik Israels und dem drohenden Kollaps des Landes. Zunehmend suchen Palästinenser aus den von Israel besetzten Gebieten ihr Heil in der Flucht ins Ausland. Einige kommen,**

In den palästinensischen Gebieten ist in Sachen Verelendung das Ende der Fahnenstange längst erreicht. Dies erleben nicht zuletzt die Kinder mit nachhaltigen Prägungen. Ihre Lebensbedingungen sind die eines großen Gefängnisses: Seit Jahren teilen über 120 Checkpoints der israelischen Armee die Westbank in über 300 und den Gazastreifen in 3 voneinander isolierte Bantustans. Der UN-Koordinator für die palästinensischen Gebiete beklagt, dass seit 2000 an zwei von drei Tagen Ausgangssperre herrschte. Die Menschen können nicht zur Arbeit, auf die Felder, Kinder gelangen nicht in Kindergärten oder in die Schule. Wer dennoch wagt, das Haus

und 67 % im Gazastreifen verdreifachte und zwei Drittel der Bevölkerung unter die Armutsgrenze gefallen sind. Laut *Weltbank* verloren in diesem Zeitraum 58 % der Haushalte in der Westbank und 54 % derer im Gaza-Streifen über die Hälfte ihres bisherigen, ohnehin schon geringen Einkommens.

Inzwischen beklagt die *FAO*, dass infolge der totalen Blockade der besetzten Gebiete die palästinensische Wirtschaft vollständig paralysiert sei, mit der Folge von Millionen Menschen in ungesicherter Lebensmittelversorgung. Die israelische Armee hat inzwischen 30.000 Oliven- und Obstbäume zerstört und 3.000 ha landwirtschaftliche Fläche verbrannt. In der Folge ist die Agrarproduktion um 70 % zurückgegangen. *USAID* stellt in einer Studie zur Unterernährung fest, dass 56 % der Haushalte wegen der regelmäßigen Ausgangssperren ihren Lebensmittelbedarf nicht ausreichend decken können. Das gilt in vielen Fällen selbst wenn sie über genügend Geld verfügen, weil die Unterbrechungen der Ausgangssperren zu kurz, oder die Wege zu Märkten und Geschäften zu lang sind. Mütter berichten, dass sie ihren Kindern keine Milch mehr kaufen können und ihnen stattdessen eine Mischung von Wasser, Zucker und Salbei zubereiten. *CARE International* hat ermittelt, dass 43 % der Kinder in der Westbank und 44 % im Gaza-Streifen akut mangelernährt sind.



**von ihren Müttern in das vermeintlich rettende Exil geschickt, als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auch nach Schleswig-Holstein. Was sie hinter sich haben, werden sie ihr Leben lang nicht mehr los.**

zu verlassen, riskiert erschossen zu werden. In tausend Tagen Intifada sind 2.398 Palästinenser und 704 Israelis zu Tode gekommen.

## Wirtschaft

Die *UNCTAD* stellt fest, dass allein in den ersten 18 Monaten der Intifada sich die Arbeitslosigkeit auf 48 % in der Westbank

## Schule

In einer Untersuchung im Oktober 2002 stellte *UNICEF* fest, dass noch vier Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres 226.000 Kinder und 9.300 Lehrer wegen der Ausgangssperren und Checkpoints ihre Schulen nicht erreichen konnten. 580 Schulen wurden geschlossen, 197 von der israelischen Armee zerstört und 275 lagen direkt in der Nähe regelmäßiger Gewaltauseinandersetzungen. Das Erziehungsministerium zählte zwischen Oktober 2000 und Februar 2003 mehr als 1.130 verlorene Schultage. 54.730 Unterrichtsstunden fielen allein der April-Mai-Offensive der Armee im Jahr 2002 zum Opfer. 850 Schulen erlebten zeitweise Schließungen. 132 Kinder sind auf dem Schulweg ums Leben gekommen und 2.500 wurden dabei ver-

**Martin Link** ist Geschäftsführer des FRSH.

letzt. Dass weder Kinder noch Lehrer unter solchen Bedingungen einen effektiven und nachhaltigen Unterricht gestalten und erleben können, erklärt sich von selbst.

## Traumatisierte Kinder

UNICEF stellt fest, dass alle 1,8 Millionen palästinensischen Kinder in den besetzten Gebieten schon Gewalt in verschiedenen Formen erlebt haben. Das *Gaza Community Mental Health Center* erklärt, dass 99 % der im Jahr 2002 therapierten traumatisierten Kinder erlebt hätten, dass ihr Haus beschossen worden ist, 4,2 % selbst durch Plastikgeschosse verletzt worden seien oder 2,5 % mindestens einmal aufgrund von Verletzungen das Bewusstsein verloren haben. 97 % wurden Zeugen von Schießereien, Kämpfen oder Explosionen, 52 % erlebten die Tötung ihnen fremder Personen und 36 % bekamen mit, wie Nachbarn oder Freunde verletzt oder getötet wurden. Das Team des Zentrums registriert bei den betroffenen Kindern diverse Verhaltensauffälligkeiten: Bettnässen, Kopf- und Bauchschmerzen, Schwermütigkeit, Weinanfälle, Schlaf- und Essstörungen, Nervosität, Angstanfälligkeit, Aggression, Hyperaktivität, Gewalttätigkeiten gegen andere Kinder, Unbeliebtheit bei Gleichaltrigen, Selbstschädigungen, Lügen, etc.

Allein in der Offensive der israelischen Armee im April/Mai 2002 wurden 394 palästinensische und 81 israelische Kinder getötet und 7.000 verletzt. Über 2.500 Palästinenser, davon 500 Kinder, blieben aufgrund erlittener Verletzungen dauerhaft behindert. Kinder erlebten, dass die Armee 1.300 Wohnhäuser komplett abgerissen und ca. 13.000 ernsthaft beschädigt hat. 15.000 Palästinenser wurden seit 2000 inhaftiert von denen 6.000 noch immer im Gefängnis sitzen. *Defense for Children International* vermutet bis zu 375 Kinder in israelischer Administrativhaft.

## Gewalt in der Familie

In diesem Gewaltklima breitet sich Verrohung allenthalben aus. In einer Untersuchung von *Save the Children* beklagen Kinder, dass sie darüber hinaus zunehmend Opfer der Gewalt von Eltern und älteren Geschwistern oder von Lehrern und Mitschülern würden. Gleichzeitig wird festgestellt, dass Kinder sich in die Spirale von Gewalt und Gegengewalt hineinziehen lassen. Mütter berichten, es seien harte Kämpfe, ihre Kinder von den Auseinandersetzungen auf der Straße fern zu halten und dass ihnen dies immer seltener gelänge.

Innerhalb der Familien breitet sich unter den Bedingungen der Ausgangssperren emotionale Entfremdung zwischen den Familienmitgliedern aus. Eltern erleben im Zuge offener Ohnmacht, Sicherheit und Auskommen für Ihre Kinder zu garantieren, einen Verlust von Autorität und Respekt. Gleichzeitig wissen Kinder nicht mit ihren Ängsten umzugehen. Gespräche sind beherrscht von angstmachenden Themen über getötete, verletzte oder inhaftierte Verwandte und Freunde, über von der Armee zerstörte Häuser und Wohnviertel, über das Elend von in Obdachlosigkeit geratenen Nachbarn oder über drohende militärische Offensiven. Im Herbst 2002 veröffentlicht UNICEF eine Studie, nach der 80 % der Eltern erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, chronische Schlafstörungen und Konzentrationsprobleme bei ihren Kindern beklagen. Gleichzeitig wird festgestellt, Eltern verbrächten zu 40 % mehr Zeit mit ihren Kindern; dass aber auch das Maß an körperlicher Züchtigung zugenommen habe.

## Psychische Störungen

Im Zeitraum der vergangenen drei Jahre hat laut Gesundheitsministerium der Autonomiebehörde die Zahl der Neupatienten mit seelischen und psychischen Störungen, mehrheitlich Kinder unter 18 Jahren, um 105 % zugenommen. Eine Studie von *Save the Children* stellt nicht zuletzt alarmierende Entwicklungen bei den unter



5-jährigen Kindern fest. Regelmäßig sind folgende Symptome festzustellen: Zunahme der Gewalt untereinander, aggressives und widerspenstiges Verhalten gegenüber den Eltern, Unkonzentriertheit, Unvorsichtigkeiten gegenüber der eigenen Person, Appetitlosigkeit, fehlende Hygiene, Einnässen, Klammern, Alpträume und starke Schreianfälligkeit. Eine Mutter erklärt dazu: „Mein Kind fängt an zu begreifen, dass wir es nicht zu beschützen vermögen.“ Eine Erzieherin beklagt, dass die Kinder in ihrem Kindergarten nur noch Bilder von Begräbnissen und getöteter Kinder malen.

In Folge der regelmäßigen Straßen- und Ausgangssperren leidet auch die Qualität gesundheitlicher Versorgung. Laut UNICEF erhalten mehr als 46 % der Kinder nicht die üblichen und notwendigen Impfungen. Im Jahr 2002 konnten 38 % der Patienten keine Behandlung leisten und 23 % waren nicht in der Lage, Gesundheitsdienste oder Arztpraxen zu erreichen. Belgische und andere Hilfsorganisationen berichteten im Juni 2003, dass ihren Ärzten die Einreise in die besetzten Gebiete und die Einfuhr von Medikamenten verweigert worden ist. An den Checkpoints sei regelmäßig Krankenkraftwagen und Notarztambulanz die Weiterfahrt verwehrt worden oder sie wurden willkürlich aufgehalten. In 940 dokumentierten Fällen wurde Patienten am Checkpoint das Durchkommen zu Krankenhäusern verwehrt, 80 Personen sind daraufhin zu Tode gekommen. Zahlreiche Frauen, die auf dem Weg zur Entbindung waren, erlitten wegen der Verzögerungen Fehl- und Totgeburten. Seit dem Jahr 2000 wurden 335 Armeeangriffe auf Ambulanzen gezählt, 100 wurden beschädigt und 28 zerstört. 80 Mediziner sind festgenommen worden, 419 verwundet und 24 getötet.

Ein Ende ist nicht abzusehen.

Zum WWWweiterlesen

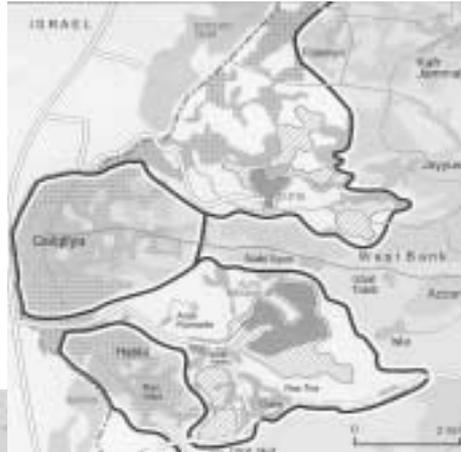
[www.dpg-netz.de](http://www.dpg-netz.de) – [www.gcmhp.net](http://www.gcmhp.net)  
[www.badil.org](http://www.badil.org) – [www.pengon.org](http://www.pengon.org)  
[www.upmrc.org](http://www.upmrc.org) – [www.passia.org](http://www.passia.org)



# Qalqilya - eingemauert

Sabine Dsirne

Eine hübsche Stadt mit ca. 40.000 Einwohnern, mit einer Haupt-Einkaufsstraße, einigen palmbestandenen Allees. Die Stadt liegt direkt an der „Green Line“, der Grenze zu Israel. Nur eine halbe Autostunde von Tel Aviv entfernt – vielleicht ist dies der Grund, warum gerade diese Stadt dazu ausersehen wurde, zu einem Gefängnis gemacht zu werden. Sie ist vollständig von dem neuen „Separation Wall“ umgeben (siehe dazu den Artikel von Amira Hass auf Seite 12/13 in diesem Heft).



wann und ob hindurchgelassen wird, ist völlig willkürlich. Manchmal ist er auch geschlossen, niemand kann dann in die Stadt oder aus ihr heraus gelangen. Große Flächen Farmland wurden zum Mauerbau entschädigungslos konfisziert. Zudem verläuft sie nicht auf der Grenze zu Israel, sondern dringt an vielen Stellen tief in palästinensisches Land ein, besonders da, wo sich fruchtbares Land oder Grundwasserquellen befinden. In Qalqilya haben Viele Land und Existenzgrundlage verloren. Auch der Brunnen der Stadt liegt außerhalb der Mauer, die Bewohner müssen jetzt für ihr Wasser an Israel zahlen.

## Checkpoint

Schikanen am Checkpoint von Qalqilya gehören zum Alltag. So mussten im Oktober mehrere schwangere Frauen und Frauen mit Kleinkindern stundenlang warten, durften sich auch nicht an den einzig schattigen Platz stellen, während Männer durchgelassen wurden. Gibt es in anderen Städten immerhin noch die Möglichkeit, bei Umgehung der Checkpoints auf Schleichwegen in den Ort zu

gelangen, ist dies hier wegen der Mauer unmöglich.

Bothya erzählte uns, dass ihr 13jähriger Sohn nach einer Reise 8 Stunden lang nicht wieder nach Qalqilya hereingelassen wurde. Warum? Weil in seinem Ausweis als Geburtsort Tulkarem steht. Seine Mutter war damals dorthin in die einzige Klinik der Gegend gefahren. „30 Meter weiter standen wir, seine Eltern, und durften ihn nicht holen. Er hatte solche Angst. Wir lehren ihn Frieden“, sagte die Mutter, „aber wie soll er daran glauben, wenn er so etwas erlebt?“

Wir trafen Mohammed, einen Arzt, der in der Klinik von Habla arbeitet. Habla ist ein Dorf, nur ca. 2 km von Qalqilya entfernt. Zwischen Qalqilya und Habla verläuft aber eine nur für Israelis zu benutzende Straße, die Israel mit der Siedlung Alfe Menasche verbindet. Es ist Palästinensern nicht erlaubt, diese Straße zu überqueren. Der dadurch notwendige Umweg dauert ca. 1 Stunde plus Checkpoint. Der Arzt übernachtet jetzt in Habla und kommt nur einmal wöchentlich nach Hause.

Azmi verkaufte früher sein Gemüse im Umland auf den Märkten, auch in Israel. Heute muss er sehen, dass er es in Qalqilya los wird. Nach Israel darf er gar nicht mehr.

Es gibt zwei „Farmers Gates“ im Norden und Süden der Stadt für die Bauern, deren Felder und Olivenhaine nun außerhalb der Stadt liegen. Sie sind an vielen Tagen gar nicht geöffnet, an anderen dreimal eine Viertelstunde. Die Gelegenheit, sein Land bestellen zu können, gerät zur Glückssache. Abu Ali musste früher nur etwa 200 m zu seinem Feld gehen. Nun muss er ca. 2 km zum Gate laufen und den Weg auf der anderen Seite wieder zurück. Für manche Dorfbewohner ist der doppelte Umweg noch länger.

Wir fahren früh um halb sieben zum Tor. Dort warten schon einige Bauern, denn jetzt wäre die beste Zeit zum Ernten. Doch das Tor ist zu, kein Soldat ist zu sehen, nichts geschieht. Wir rufen die Soldaten auf der anderen Seite, es sind drei, die sich im Schatten ausruhen. Nein, vor 12 werde heute nicht geöffnet, wird uns gesagt. Unsere Versuche, die Soldaten umzustimmen, scheitern. Wie üblich berufen

Nur eine einzige Straße verbindet die Stadt mit der Außenwelt in östlicher Richtung. Dort steht natürlich ein Checkpoint. Wer

Die Grundschullehrerin **Sabine Dsirne** ist Vorstandsmitglied im Norderstedter Förderverein Flüchtlingshilfe e.V. Im Oktober bereiste sie Israel und die besetzten palästinensischen Gebiete.

sie sich auf „Befehl von oben“. Ob´s der Sicherheit dient?

### Zerstörte Obstbäume

Eines Morgens treffen wir dort einen verzweifelten Bauern, Fatah Aged Abu Nazal. Sein kleines Feld mit verschiedenen Obstbäumen liegt direkt am Gate. Die Soldaten hatten schon in der Vergangenheit gern auf die Familie geschossen, wenn sie auf dem Feld arbeitete. Jetzt aber steht kein einziger Baum mehr. Alles ist von israelischen Bullzodern zerstört worden. Abu Nazal zieht einen neuen Zaun, um sein Anwesen zu schützen. Die Arbeit von 30 Jahren wurde mit einem Schlag vernichtet, Abu Nazal weiß nicht, wie er seine Familie und dazu noch die seines Sohnes, der im Gefängnis sitzt, in Zukunft ernähren soll. Er zeigt uns das Obst, das nun an den Bäumen vertrocknet: Guave, Zitronen, Mango. Der Wassertank, der dem Bewässern des Feldes dient, ist leer, von Kugeln durchlöchert. Wie wir später hören, war am Tag zuvor am Gate geschossen worden. Aus „Rache“ traf es einen völlig Unbeteiligten.

### Mädchenschule

Seit zwei Jahren befindet sich die Mädchenschule direkt am Separation Wall. Die Englischlehrerin erzählt: „Als die Mauer gebaut wurde, war das Unterrichten sehr schwer. Die Kinder können sich seit-



*dem weniger gut konzentrieren, machen sich viele Sorgen, sind abgelenkt durch die häufige Anwesenheit von Jeeps und Panzern, die immer wieder an der Mauer und in der Stadt herumkurven. Soldaten. Manchmal kommt es vor, dass alle Schülerinnen von Soldaten herausgetrieben werden.“*

Immer wieder fällt die Schule aus: entweder wegen einer Ausgangssperre oder weil die Lehrerinnen nicht durchkommen. Auch Kinder werden oft an Checkpoints nicht (rechtzeitig) durchgelassen.

Die Frauengruppe „El Wafa“ (Die Aufrichtigen) hat sich zum Ziel gesetzt, durch Arbeitsangebote die Situation der Frauen in Qalqilya zu verbessern. So bietet El Wafa Näh- und Büro Kurse an. Auch an Kunsthandwerk (Stickerarbeiten und das kunstvolle Bemalen von Gläsern) wurde schon gedacht. Aber es fehlen Verkaufsmöglichkeiten und Kundschaft. Selbst Palästinenser aus anderen palästinensischen Städten kommen nicht mehr in die Stadt. Und für Menschen aus Qalqilya ist es fast unmöglich, auf Märkte in Nablus oder anderen Orten zu gelangen.





## „...zwischen dem Hindernis und dem Staat Israel“

Israel betreibt die ultimative Abriegelung des Westjordanlandes. Eine hohe, undurchdringliche und unüberwindbare Mauer wird gebaut und macht aus den palästinensischen Autonomiegebieten endgültig ein großes Gefängnis. Amira Hass, israelische Journalistin, berichtet über die von Menschenrechtsorganisationen als „Wall of Apartheid“ gescholtene Barriere. Amira Hass' Text wird hier leicht gekürzt abgedruckt.

Eine der Fragen, die sofort gestellt wurde, nachdem klar wurde, dass der Trennungszahn zum größten Teil nicht entlang der Green Line (israelische Staatsgrenze; d. Red.), sondern tatsächlich etwas weiter östlich davon gebaut werden würde, war die nach dem Schicksal der Palästinenser, die westlich des Zaunes leben. Im Moment wird dieses Schicksal von ca. 12.000 Personen geteilt, die in 15 palästinensischen Dörfern und Städten wohnen, von Salim in der nördlichen West Bank bis Mas'ha, zum Süden von Qalqilyah (in der Nähe der Siedlung Elkana). Sie sind zwischen dem Trennungszahn im Osten und der Green Line im Westen eingeschlossen. Weil die Errichtung des Zaunes fortgesetzt wird, werden sich noch mehr Palästinenser in dieser Lage befinden.

Hinzu kommt, dass der Zaun das Leben von zehntausend weiteren Menschen betrifft, deren Häuser östlich des Zaunes und deren Land, auf dem sie ihren Lebensunterhalt verdienen, westlich gelegen sind. Nach den Untersuchungen der *Palestinian Department of Negotiations* hat die Route, der der erste Teil des Zaunes folgen wird (bis nach Elkana im Süden), bisher ca. 100.000 dunams (25.000 Acres) palästinensischen – teils besiedelten, teils bewirtschafteten – Landes, von der West Bank abgeschnitten.

... Noch bevor die Palästinenser überhaupt die Chance hatten, sich mit dem Verlust ihres Landes wegen der Reihe von Befestigungsanlagen, bekannt als das „Hindernis“, abzufinden, entdeckten sie, dass ihre

Die israelische Journalistin **Amira Hass** lebt in Ramallah und ist Korrespondentin von Haaretz sowie verschiedenen europäischen Tages- und Wochenzeitungen.



üblichen Lebensabläufe vollkommen auseinandergerissen worden waren – dass ein weiteres Zerreißen ihrer bereits zerstörten Wirklichkeit der Abschottung in der West Bank, der Ausgangssperren für Städte, Dörfer und der militärischen Angriffe möglich war. Bauern können ihr Land nicht erreichen; Gewächshäuser und Obstplantagen sind zerstört worden; die Oliven bleiben ungepflückt; Lehrer und Schüler können nicht in die Schule kommen, weil das Tor im Trennungszahn nicht rechtzeitig geöffnet wird; Futter für die Tiere kommt nicht regelmäßig an – und die Tiere werden verkauft oder geschlachtet oder dem Verenden überlassen; Wasserleitungen für Trinkwasser oder Bewässerung sind abgeschnitten; Geschwister und Eltern dürfen sich nicht besuchen; die Müllabfuhr kann ihre Routen nicht abfahren; Senkgruben können

nicht rechtzeitig abgelassen werden. Alle oben aufgeführten Beispiele sind, mit hundert verschiedenen Variationen, in all den eingeschlossenen Gemeinden dokumentiert worden.

In der letzten Woche wurde eine bürokratische, offizielle Antwort auf diese Frage gegeben. Die übliche Zerstörung des normalen Lebens wird ab jetzt durch eine Reihe von neuen Militärverordnungen bestimmt und genau beschrieben werden. Sie werden im Laufe der Zeit für weitere zehntausend Palästinenser gelten, die bald zwischen dem Zaun und dem Staat Israel leben und arbeiten müssen. Die jüngsten Militärverordnungen begründen eine neue Kategorie von palästinensischen Anwohnern – „Langzeitbewohner“ – eine Kategorie, die zwischen Palästinensern westlich und denen östlich des Zaunes unterscheidet, eine neue Klassifizierung, die die Aufmerksamkeit der anschwellenden israelischen Militärbükratie bestimmen wird.

Ende letzter Woche stellten die Bewohner der Orte zwischen dem Zaun und der Green Line, in den Tul Karm und Qalqilyah, fest, dass das Militär Formulare mit der Aufschrift „Die Israelische Verteidigungsarmee, Verordnung Nr. 378 von Sicherheitsdirektiven (Judea und Samaria) 1970“ verteilt hatte. Die Formulare waren an den Toren des Trennungszahns oder an elektrischen Leitungspfählen oder an den Betonblocks der militärisch-bemannten Straßensperren oder neben der Tür des örtlichen Krämerladens angebracht.

Es waren vier Formulartypen <...> eines dieser Formulare war mit dem Namen des Generalmajors Moshe Kaplinski, dem Kommandeur der IDF Einheiten in Judea und Samaria, unterzeichnet, datiert 2. Oktober 2003. Es ist die „Bekanntgabe der Schließung des Territoriums“. Darin erklärt Kaplinski die Schließung der Grenzzone (seam zone); und die Seam-Zone ist „das gesamte Territorium, das durch das Hindernis eingeschlossen ist, das auf der (beiliegenden) Karte durch eine rote Linie gekennzeichnet ist, in Richtung auf den Staat Israel“. Das Hindernis, so definiert es Kaplinski, besteht aus „Zäunen, Mauern und Patrouillenwegen, die dafür gedacht sind, Terrorangriffe und das Eindringen von An-

greifern aus Judea und Samaria in den Staat Israel zu verhindern“.

... „A. Niemand darf die Seam-Zone betreten und sich dort aufhalten; B. Jemand, der in der Seam-Zone aufgefunden wird, muss diese sofort verlassen.“ Diese Vorschrift gilt nicht für: „1. Einen Israeli; 2. Jemanden, der eine Erlaubnis .... zum Betreten und zum Aufenthalt erhalten hat.“ ... 'Israeli' ist: „A. Ein Bürger Israels ...; C. Jeder, der entsprechend dem Gesetz über die Rückkehr berechtigt ist, nach Israel einzuwandern.“

Die Nicht-Israelis, für die diese Bekanntmachung über die Schließung des Territoriums nicht gilt, werden als die „Langzeitbewohner“ bezeichnet. ... „A. Jemand, der 16 Jahre oder älter ist, dessen Langzeitwohnort in der Seam-Zone liegt, wird das Betreten der Seam-Zone und der Aufenthalt dort gestattet, so lange er eine schriftliche Erlaubnis, die ich selbst oder einer meiner Vertreter ausgestellt hat, mit sich führt, die bestätigt, dass sein Langzeitwohnsitz in der Seam-Zone liegt; B/1 ... B/2. Jemand im Alter unter 16 Jahren, dessen Langzeitwohnsitz in der Seam-Zone ist, darf die Seam-Zone in einer der folgenden Fälle betreten: Wenn er im Besitz einer schriftlichen Erlaubnis ist nur dann, wenn er 12 Jahre oder älter ist; wenn er von jemandem begleitet wird, dem das Betreten erlaubt ist; oder auf irgendeine andere Weise, die von mir oder meinem Vertreter entschieden worden ist.“

An diesem Punkt autorisiert Kaplinski die Leitung der Ziviladministration, ihren Aufenthalt in der Seam-Zone und das Betreten und Verlassen der Nicht-Israelis (oder derer, auf die das Gesetz zur Rückkehr nicht anwendbar ist) zu normalisieren.

Die anderen drei Formulare ... sind von Brigadegeneral Ilan Paz, dem Leiter der Ziviladministration, unterzeichnet .... Das erste Formblatt beschreibt, wie die Langzeitbewohner ihre „Langzeitbewohnererlaubnis“ bekommen können. Sie müssen persönlich und direkt den Antrag bei der „autorisierten Behörde“ einreichen ...

... Die „autorisierte Behörde“ ist ebenfalls dazu ermächtigt, eine Langzeitbewohnererlaubnis zu erneuern – oder nicht zu erneuern, und einen Langzeitbewohner anzuerkennen – oder ihn nicht anzuerkennen.

...

## Spezielle Formulare

Das zweite ... Formblatt bestimmt, dass jeder Bewohner der Seam-Zone zusätzlich zu seiner Langzeitbewohnererlaubnis einen persönlichen Passierschein zum Betreten und Verlassen der Zone mit sich führen muss. ... Er muss einen speziellen Antrag ausfüllen – „Antrag eines Langzeitbewohners für das Passieren mit einem Fahrzeug“. ... Betreten und Verlassen müssen durch den Übergang, der in der



persönlichen Erlaubnis eingetragen ist, unter Vorzeigen der Erlaubnis erfolgen.

Im dritten Formular beschreibt Paz, wie die Palästinenser, die nicht Langzeitbewohner der Seam-Zone sind, die Zone betreten können. Die Direktive unterscheidet 12 Kategorien potentieller Antragsteller: Geschäftsinhaber in der Seam-Zone; Kaufmann; Angestellter; Bauer; Lehrer; Schüler; Angestellter der palästinensischen Behörde; Besucher; Angestellter einer internationalen Organisation; Angestellter einer örtlichen Behörde oder einer Infrastruktur-Gesellschaft; Mitglied eines medizinischen Teams; und „alle anderen Objekte“. Dementsprechend sind 12 Formulare ... beigefügt. Dem Antrag muss ein Foto angeheftet sein ....

Ein Schuldirektor muss bei der Antragstellung für einen Lehrer-Passierschein neben dem Namen und der Adresse der Schule, den Klassenraum, das Prüfungsamt des Lehrers, die Nummer seiner Lehrerlaubnis sowie deren Datum und Ort der Ausfertigung angeben. Ein Besucher muss den Namen und andere persönliche Einzelheiten des Langzeitbewohners angeben, dessen Gast er ist; der Bauer muss die Einzelheiten des Bodens, den er bewirtschaftet, auflisten: ob es Gemeindeland ist, die Registernummer und Unterabteilung, die Anbautype des Kornes.... Wenn die Antragsteller in der Seam-Zone übernachten wollen, müssen sie eine Erlaubnis für die Übernachtung beantragen und Details über ihre Gastgeber angeben. Die Antragsteller müssen erklären, warum sie einen bestimmten „Kontrollpunkt“ benutzen wollen und warum sie in der Seam-Zone übernachten wollen ....

Jeder Antrag wird von einem speziellen Beamten der Ziviladministration geprüft: ... ein Mitarbeiter aus dem Erziehungsstab wird Ansuchen von Lehrern und Schülern prüfen; ein Mitarbeiter aus dem Gesund-

heitsstab wird die Anträge von Mitgliedern einer medizinischen Gruppe beurteilen.

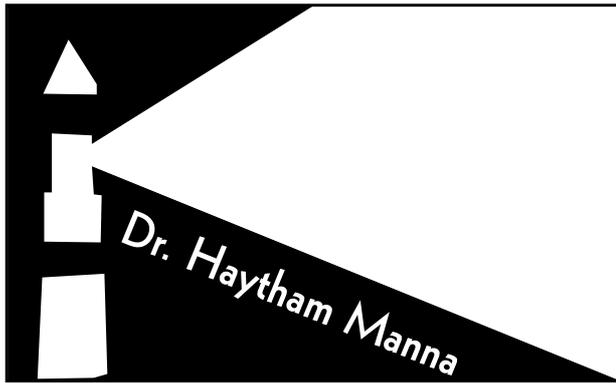
Die Direktiven geben nicht die genaue Gültigkeitsdauer der verschiedenen Genehmigungen an, ob es für ein Jahr, einen Monat, oder für jeden einzelnen Ausgang oder Eintritt ist. Im Wortlaut der Direktiven ist nichts darüber enthalten, wie lange der Prozess der Genehmigungserteilung dauern wird. ... Man kann davon ausgehen, dass – entsprechend der üblichen Praxis der Ziviladministration – die Prüfungskommissionen sich ausschließlich aus Israelis zusammensetzen werden... (unter Einbeziehung der Siedler) – ohne jegliche palästinensische Beteiligung.

Die neuen Verordnungen sind vom Tage ihrer Unterzeichnung an, also dem 2. und 7. Oktober, gültig (die Palästinenser erhielten sie am 9. und 10. Oktober). Aber die verschiedenen Genehmigungsprozeduren haben bisher noch nicht begonnen. ... Hinzu kommt, dass seit dem terroristischen Angriff in Haifa am 4. Oktober die Palästinenser einer besonders rigiden Abschottung ausgesetzt sind. Das Passieren von einzelnen Menschen von Dorf zu Stadt und von Dorf zum Nachbardorf ist verboten worden.

Aber das ist es nicht, womit sich die Bewohner der Seam-Zone befassen: Sie überlegen nun, wie sie gegen die neue Kategorie, die ihnen aufgezwungen wurde, und die neue Art der speziellen Genehmigungen angehen können. In der Zwischenzeit – entsprechend den neuen Direktiven – wohnen tausende von Palästinensern grundsätzlich illegal in ihren Wohnungen und auf ihrem Land, „zwischen dem Hindernis und dem Staat Israel“. Und israelische Soldaten haben das volle Recht, sie unverzüglich hinauszuerwerfen.

(Übersetzung: Doris Nedelmann)

zum WWWweiterlesen:  
[www.stopthewall.org](http://www.stopthewall.org)



# „Oh Nachbar, wir sind beide arm...“

## Die Palästinenser im Irak

Die irakische Armee, die es in Palästina zur Zeit von al-Nakba gab, formierte sich aus den Bewohnern einiger Dörfer im Süden von Haifa, der so genannten Triangle, zur Kermal Palestinian Brigade. Während des Sommers 1948 wurden die Familien der Brigade in den Irak transportiert. Sie kamen aus den Bezirken Ijzim, Ain Ghazal, Jaba, Sarafund, al-Mazar, Arat, Arara, Tuntura, Teira, Kafarland, Atlit, Um al-Zienat, Um al-Faham and Ain al-Howd. Schätzungsweise 3000 bis 4000 Menschen gingen 1948 in den Irak.

in den Unterkünften und in den der irakischen Regierung gehörenden Gebieten verfestigt. Die palästinensische Flüchtlingsbevölkerung nahm in demselben Durchschnittswert zu wie die irakische Bevölkerung. So wurden am 10. April 1969 die Flüchtlinge, die im Büro für Flüchtlingsangelegenheiten registriert waren, auf 13.243 geschätzt: 13.108 Personen in Bagdad, 355 in Mosul und 200 Personen in Basra. Nach 10 Jahren schätzte die PLO die Gesamtzahl der Flüchtlinge auf 19.184. Im Jahr 1986 gab das Zensusbüro des irakischen Planungsministeriums die

1. Er/sie muss aus dem seit 1948 besetzten Gebiet stammen; und

2. er/sie muss vor dem 25. September 1958 in den Irak eingereist und dort wohnhaft gewesen sein. Zum Zweck der Familienzusammenführung ist es einer Frau gestattet, sich im Irak ihrem Ehemann anzuschließen, der dort vor 1961 registriert worden war, aber kein Ehemann kann in den Irak zu seiner palästinensischen Ehefrau einreisen.

Das Budget des Büros für Palästinensische Angelegenheiten innerhalb des Ministeriums für Arbeit und Soziales stellte 200 000 irakische Dinar zur Verfügung; dieses Budget blieb zwischen 1950 und 1970 trotz des vielfachen Anstiegs der Flüchtlingszahl konstant.

### Die Verteilung der Bevölkerung

Nachfolgende irakische Regierungen führten die Unterkünfte als eine zeitlich begrenzte Lösung für die Flüchtlinge fort.

Wir können die von den Palästinensern bewohnten Gebiete in Bagdad im Jahre 2003 wie folgt beschreiben:

- Al-Baldiat: das ist der größte Block; ungefähr 1600 Familien sind auf 768 Apartments in 16 Häusern verteilt.
- Sechs mittelgroße Unterkünfte in Bagdad al-Jadida, die vormals Tierkliniken waren.
- 24 kleine, von der Regierung subventionierte Häuser in Tel-Muhammad.
- Drei Unterkünfte, von denen eine fast zusammenfällt, in der Nachbarschaft von Amin mit 45 Apartments.
- Drei Unterkünfte in al-Zafarania und 8 von der Regierung subventionierte Häuser, die in einem unmenschlichen Zustand sind.
- Drei Unterkünfte in der Nachbarschaft von Horia, eine davon groß, die anderen mittelgroß, die insgesamt 129 kleine, von der Regierung subventionierte Häuser umfassen.



### Der Bevölkerungszuwachs

Nach 1950 und der Übertragung der Verantwortung auf das Ministerium für Arbeit und Soziales wurden die Palästinenser umverteilt und das Gemeinschaftsleben

**Haytham Manna** ist Sprecher der Arabischen Kommission für Menschenrechte mit Sitz in Malakoff, Frankreich, der den Irak vom 10. bis 17. Juni 2003 besucht hat. Wir veröffentlichen hier seinen Bericht in gekürzter Fassung. Das vollständige Dokument kann in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates angefordert werden.

Zahl der Flüchtlinge mit 27.000 an. Und im Jahr 2000 setzten die meisten Schätzungen die Zahl der palästinensischen Flüchtlinge bei 35.000 an.

Auch kann man sagen, dass es, wenn man die Palästinenser, die nach 1967, 1970 und dem zweiten Golfkrieg (1991) in den Irak gekommen sind und die oben genannten registrierten Palästinenser hinzurechnet, ca. 35.000 Palästinenser mit unterschiedlichen arabischen Pässen und Dokumenten gibt. Damit ein Palästinenser dieser Gruppe unter die Definition „Flüchtling“ fällt, muss er/sie folgende Bedingungen erfüllen:



- Die Häuser in der Nachbarschaft von Saddam-City, deren Bau gestoppt wurde, und 68 kleine, von der Regierung subventionierte Häuser.
- 68 verstreut liegende Häuser verschiedenen Typs in al-Batawin, in der Nachbarschaft von al-Jihad, Abu Tsheer und anderen Gebieten.

Seit dem Sturz der Regierung Saddam Husseins wurden 706 Familien aus den Heimen zwangsevakuiert, von denen einige mit ihrer gesamten Habe zu ihren Verwandten in Quartiere ziehen konnten, die überfüllt sind von Menschen und deren Habseligkeiten. Deshalb wurde das Camp al-Awada in den palästinensischen Anlagen in Baladiat eingerichtet, um die Mehrzahl von ihnen unter harten Bedingungen dort unterzubringen. Dies ist ein Bild von 295 Familien, die weder eine Hilfsperson noch irgendwelche Hilfe finden konnten:

Schließlich muss erwähnt werden, dass 1018 Palästinenser den Irak in Richtung Jordanien verlassen haben, das, sogar bis heute, einigen von ihnen den Grenzübertritt versagt (ca. 900 Personen). Im Moment wohnen sie in einem Camp unter freiem Himmel in der Nähe von al-Rouweishid.

### Rückblick auf die rechtliche Situation

Der stümperhafte rechtliche Status der Palästinenser kann einen Hinweis auf den Grad des Fehlens jeder Rechtstaatlichkeit in der irakischen Regierung geben. In den öffentlichen Ansprachen wurde 40 Jahre lang durch die Behauptung der grenzenlosen Unterstützung der Sache der Palästinenser und der palästinensischen Menschen der Eindruck erweckt, der Irak sei das Paradies für die Palästinenser. Wir aber können sehen, dass die Palästinenser in Wirklichkeit Restriktionen in der Arbeit, in

der Unterbringung, beim Reisen und allgemeiner Diskriminierungen unterliegen. Die Situation eines palästinensischen Arbeiters kann mit der eines Fremden auf seiner negativen Seite verglichen werden, aber der Palästinenser wird zudem durch jede Art von staatlichen Unterdrückungsmechanismen wie ein Iraker behandelt. Für diese Politik gibt es keine rationale Grundlage: nur einmal im Jahr darf der Palästinenser reisen (diese Politik wurde bereits vor den Kriegen und Sanktionen verfolgt und wird fortgesetzt), und er hat kein Recht, ein Sparkonto zu eröffnen. In einigen Entscheidungen wurde den Palästinensern das Recht auf Eigentum zugesprochen, aber die Wirklichkeit war die Schlimmstmögliche.

Im Juli 1968 gab es den Staatsstreich der Baath-Partei. Der Revolutionäre Rat

verabschiedete einen Erlass no. 366, wonach die Wohnungskrise durch Neubau von subventionierten Wohnkomplexen inklusive Dienstleistungen gelöst werden sollte, statt den Palästinensern Land zur Verfügung zu stellen. Dieser Erlass gab den Palästinensern im Irak auch gleiche Chancen wie einem Iraker im Hinblick auf Anstellung, Beförderung, Rente, Urlaub, Bankdarlehen und Zugang zu öffentlichen Delegationen. Im Gegenzug verbot dieser Erlass den Palästinensern den Landkauf, den Hausbau und die Darlehensaufnahme.

- Im Jahre 1981 verabschiedete der Rat den Erlass no. 1, wonach den Palästinensern das Recht auf Eigentum und das Recht auf ein eigenes Wohnhaus mit Zustimmung des Innenministeriums zugebilligt wurde.
- Im Jahre 1983 verabschiedete der Rat die Direktive no. 5, wonach die Genehmigung der Generalen Institution für eine Beschäftigung und die Ausbildung zum Erlernen und Wechseln von Berufen erforderlich war.
- Im Jahr 1984 wurde entschieden, den Palästinensern die Genehmigung zu einer eigenen Wohnung zu den laufenden Kosten zu erteilen.
- Im Jahr 1987 erließ Saddam Hussein einen Beschluss, mit dem die Durchführung der oben genannten Entscheidungen für fünf Jahre aufgeschoben wurde.
- Im Jahre 1997 erließ Saddam Hussein eine Entscheidung, wonach jedem Palästinenser, der eine Mitgliedskarte der Baath-Partei hatte, ein Stück Land zu Wohnzwecken genehmigt wurde.





Während der Dauer der 2. Intifada (1987-1991) wurden einige Entscheidungen erlassen, die der Gemeinschaft der irakischen Palästinenser einige Geschenke gewährten, über die nur diejenigen, die in der Presse darüber berichteten, etwas wussten.

Das grundlegende Problem in der Behandlung der Palästinenser im Irak ist, dass die palästinensische Angelegenheit ein Vorteil in den offiziellen Medien war, den das Regime zu seinen eigenen Zwecken nutzte. Folglich waren, mit Ausnahme der Versuche in den siebziger Jahren, die Situation für einige der Flüchtlinge zu verbessern, alle Gesetze lediglich Tinte auf Papier. In den achtziger und neunziger Jahren hingen alle Verbesserungen der persönlichen Situation der Palästinenser von der Loyalität zur Partei und dem Regime ab. Die überwiegende Mehrheit der Palästinenser wurden an den Rand gedrängt und nur ein geringer Teil war vom Regime begünstigt.

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wir werden mit vielschichtigen Tragödien konfrontiert; deren vordringlicher Aspekt ist die spezielle Situation der

palästinensischen Flüchtlinge Iraks, die nicht unter der Verwaltung der UNO und insbesondere der UNRWA stehen. Dies hat das soziale – und nicht nur das politische – Schicksal der Flüchtlinge direkt in den Händen der dortigen Regierung gelassen. Vielleicht kann zu diesem Zeitpunkt die Leitung der UN Administration im Irak die Einbeziehung der Palästinenser im Irak in die Dienste des UNRWA diskutieren und die Vereinbarungen mit der irakischen Regierung als null und nichtig ansehen. Auf diese Weise würde die Bildung einer neuen Basis für die rechtliche Situation der palästinensischen Flüchtlinge ermöglicht, die im Verhältnis zu jedweder künftigen irakischen Regierung klarer wäre.

Dies ist der richtige Weg für die palästinensischen Flüchtlinge, weil er sie in den zukünftigen Verfahrensrahmen im Hinblick auf das Rückkehrrecht stellt, aber es gibt unverzügliche Maßnahmen, die nicht aufgeschoben werden können:

- Das Leiden der Camp-Bewohner muss beendet werden; sie müssen in annehmbare Unterkünfte gebracht werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die nur administrative Entscheidungen erfordern, um diese inakzeptable Situation zu beenden. Wir erhielten das Verspre-

chen einer schnellen Reaktion auf unseren Antrag, der, wie wir hoffen, respektiert werden wird.

- Zunächst sollte den Bewohnern der Unterkünfte eine dringende Nothilfe zukommen, während wir eine endgültige Lösung für diese inhumane Situation durch die Kooperation mit verschiedenen humanitären und gemeinnützigen Organisationen und Regierungsabteilungen zu finden suchen.
- Beschäftigungen sollten auf einem normalen Weg ohne Unterschied angeboten werden, und alle Entscheidungen, die das tägliche Leben der Flüchtlinge behindern oder erschweren, sollten aufgehoben werden.

Die neugegründete irakische Menschenrechtsorganisation sollte über das Elend der Palästinenser berichten und sowohl palästinensische wie irakische Nachbarn zusammenbringen, um die Gerüchte und die internen, von einer ausländischen Partei angestifteten Bestrebungen, nach denen die palästinensische Gemeinde im Dienst Saddam Husseins gewesen sei, zu beenden. Entsprechend dieser Hetze glaubte die irakische Öffentlichkeit nämlich, dass die Palästinenser Privilegien genössen, erhaltenes Geld und Hilfe versteckten und, entsprechend den Veröffentlichungen durch unehrenhafte politische Splittergruppen und andere, denen die tief-verwurzelten Traditionen irakischer Politik fremd sind, phantastisch lebten. Wir können von einem Dichter das Sprichwort entlehnen und auf die armen irakischen und palästinensischen Nachbarschaften übertragen: „Oh Nachbar, wir sind beide arm/ und jeder arme Mensch ist mit dem anderen armen Menschen verwandt.“

Ich möchte denen, die in den Unterkünften und Übergangscamps leben, für ihre unschätzbare Hilfe und Bruder Abu Ali, Abu Annas und Abu Hazm dafür danken, dass sie mir Zugang verschafften und äußerst hilfreich dabei waren, alles für diesen Bericht Notwendige zu bekommen: von formalen Dokumenten über Zeugenberichte bis hin zum Transport.

### Mehr Informationen:

Palestinian Diaspora and Refugee Centre,  
SHAML  
www.shaml.org  
P.O.Box 54769 Jerusalem

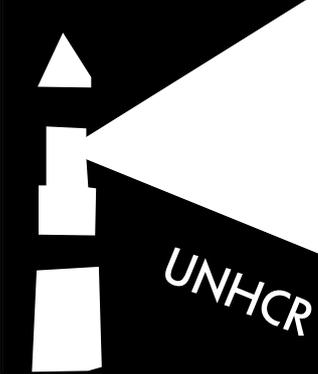
C.A. DROITS HUMAINS -5 Rue Gambetta  
- 92240 Malakoff - France  
Email: achr@noos.fr  
http://home7.swipnet.se/~w-79939 &  
www.come.to/achr

(Übersetzung: Doris Nedelmann)

### Zu den Fotos in diesem Heft:

Die Fotos auf den seiten 6, 8, 9, 11, 13, 17, 18, 20, 21, 25, 36, 38 und 43 stammen von Sabine Dsirne bzw. Martin Link und wurden von ihnen aus Israel / Palästina mitgebracht, wo sie sich gerade aufhielten (vgl. Artikel in diesem Heft).

Die Fotos auf den Seiten 14 bis 16 stammen von Amira Hass.



# UNHCR zur Situation in Afghanistan, September 2003

**Die allgemeine Menschenrechtslage gibt nach Aussage des UNHCR weiterhin Anlass zur Sorge. Aufgrund des Mangels an Sicherheits- und Polizeikräften und der Schwäche des Justizsystems kommt es in allen Landesteilen immer wieder zu Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen durch Gruppen, die regionalen Fraktionen oder örtlichen Kommandeuren unterstehen. Die Situation für ZivilistInnen bleibt auch in einigen Städten instabil. Verstärkt wird diese unsichere Lage durch zunehmende Aktivitäten von Kräften der Al-Qaida, Einheiten der Taliban und seit August 2002 auch von den Gefolgsleuten des Mudschaheddin-Kommandeurs Hekmatyar. Diese Kräfte wurden laut UNHCR mit Bombenattentaten in Kabul sowie mit Sicherheitsproblemen in Teilen der östlichen, zentralen und nördlichen Regionen in Verbindung gebracht.**

## Instabile Sicherheitslage

Die Streitkräfte der Koalition konzentrieren sich auf den „Krieg gegen den Terrorismus“ und sind in Kampfhandlungen mit den genannten Gruppen verwickelt. Dabei stoßen sie in einigen Regionen (Kunar und Paktia) auf heftige Ablehnung der Bevölkerung. Ihre Stützpunkte in diesen Regionen sind mehrfach Ziel von Raketenangriffen geworden. Durch die Kampfhandlungen der Streitkräfte mit bewaffneten Gruppen wurde der Zugang humanitärer Hilfsorganisationen in diese Gebiete behindert. Die Streitkräfte sind in einigen Provinzen an der Entwaffnung beteiligt. Die USA haben Teams für den Wiederaufbau in die Provinzen Kunduz, Gardez und Bamyán entsandt zur Unterstützung der Aktivitäten zum Wiederaufbau und um die Autorität der Zentralregierung zu stärken.

Der UNHCR zitiert aus einem Bericht des UNO-Sicherheitsrates, wonach Kämpfe zwischen rivalisierenden Gruppen in fast allen Landesteilen aufgetreten sind:

„Afghanen werden noch immer in vielen Landesteilen von den legitimen staatlichen Sicherheitsstrukturen nicht geschützt. Kriminelle Aktivitäten bewaffneter Gruppen sind in jüngster Zeit besonders im Norden, Osten und Süden zu beobachten, und in

vielen Gegenden tragen Konfrontationen zwischen örtlichen Kommandeuren weiterhin zur fehlenden Stabilität bei.“ (UN Security Council: Report of the Secretary General: The Situation in Afghanistan and the Implications for International Peace and Security. UN doc. A/57/762-/2003/333 vom 18. März 2003)

## Binnenvertreibungen und Übergriffe auf ZivilistInnen

Derartige Konflikte und Zusammenstöße zwischen verschiedenen Stämmen haben zu Binnenvertreibungen von ZivilistInnen geführt. Darüber hinaus gibt es sowohl im Jahr 2002 als auch in 2003 Berichte von Zwangsrekrutierungen junger Männer aus den Dörfern durch örtliche Kommandeure, trotz der Dekrete der Zentralregierung, die solches verbieten. In den Regionen, die während der letzten 25 Jahre von interfraktionellen Auseinandersetzungen geprägt waren, herrscht ein hoher Grad an Militarisierung und Bewaffnung. In diesen Regionen haben die Milizen die Kontrolle und agieren in einem Klima der Straflosigkeit.

Hier kommt es zu zahlreichen Übergriffen auf ZivilistInnen:

Gelderpressungen und Plünderungen erfolgen häufig in Form von sogenannter Steuererhebung oder als Forderung von Unterstützungsgeldern für die Miliz bis hin zu direkten Plünderungen. Besonders betroffen sind die Provinzen im Nordwesten und dort vor allem die Pashtunen, die seit dem Sturz der Taliban als „ungeschützte“ Gruppe gelten. Auch Binnenvertriebene und Flüchtlinge, die als Rückkehrhilfe Bargeld erhalten haben, werden oft Opfer von Plünderung und Erpressung, da sie über finanzielle Mittel verfügen.

Verschleppungen von Frauen, Entführungen und Erpressung von Lösegeld kommen im ganzen Land vor. Laut UNHCR führt der Status von Frauen in der afghanischen Gesellschaft dazu, dass Untersuchungen solcher Fälle extrem schwierig sind.

Besetzung von Land und Kontrolle über die Wasserressourcen durch Kommandeure oder zivile Gruppen sind besonders im Nordwesten verbreitet. Auch aus der





Stadt Kabul gibt es entsprechende Berichte. Der UNHCR bemüht sich insbesondere um die Möglichkeit von RückkehrerInnen ihren Landbesitz wieder einzufordern, da der Zugang zu Land und Wasserressourcen angesichts der anhaltenden Dürre ein wesentlicher Überlebensfaktor ist. Trotz der Einrichtung eines Gerichtes zur Klärung von Land- und Besitzstreitigkeiten, ist entscheidend, dass die Kommandeure starken Einfluss auf die Justiz und die zivile Verwaltung haben.

### Ernährungslage und Gesundheitsversorgung

Nach Einschätzung des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und anderer Organisationen sind im Jahr 2003 ca. 4.3 Millionen AfghanInnen von Hunger

bedroht und von humanitären Hilfslieferungen abhängig. Die Dürre hält vor allem in den zentralen und südlichen Regionen an. Doch auch im Norden gibt es Trinkwasserprobleme trotz guter Ernte im Jahr 2002. Bezahlte Arbeit und damit Bargeld sind so gut wie nicht verfügbar. Wegen der Landminen kann das Land in einigen Gegenden nicht bewirtschaftet werden. Auch die Dürre und Armut führt zu den oben genannten Übergriffen und Landbesetzungen sowie zu weiteren Bevölkerungsbewegungen. Die zunehmende Verstädterung führt in Kabul zu Problemen mit der Wasser- und Elektrizitätsversorgung sowie zu Unterbringungsproblemen. Laut UNHCR hausen viele RückkehrerInnen und Binnenvertriebene in Zelten und halb zerstörten öffentlichen Gebäuden oder teilen sich Wohnungen. 45-59 Prozent der Bevölkerung sind chronisch unterernährt, an akuter Unterernährung leiden zwischen 6 und 12 Prozent. Die Sterblichkeitsrate bei Kindern unter 5 Jahren zählt zu den höchsten der Welt. Die Lebenserwartung beträgt nur 45 Jahre für Frauen und 44 Jahre für Männer. Zugang zu sauberem Trinkwasser haben nur 35 Prozent der städtischen und nur 9 Prozent der ländlichen Bevölkerung.

Nur 30 bis 40 Prozent haben Zugang zu Gesundheitsdiensten. Die medizinische Versorgung ist sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor derzeit vollkommen unzureichend für eine Bevölkerung von 24 Millionen Menschen. Institutionen sind zusammengebrochen, Einrichtungen

wurden zerstört und es fehlt an medizinisch ausgebildetem Personal. Es fehlen vor allem weibliche Fachkräfte, die aufgrund der bestehenden Geschlechtertrennung für die medizinische Versorgung der Frauen unabdingbar sind.

Einrichtungen für die psychiatrische Gesundheitsvorsorge existieren so gut wie gar nicht. Es fehlt zudem an notwendigen Medikamenten. Personen, die schwer erkrankt sind oder ein chronisches Leiden haben, können nicht erwarten, in Afghanistan eine Behandlungsmöglichkeit zu finden.

### Zur Situation der Binnenvertriebenen

Von den mehr als 1,2 Millionen Binnenvertriebenen zu Beginn des Jahres sind schätzungsweise 600 000 entweder spontan oder organisiert zurückgekehrt. Obwohl die Integration für zurückkehrende Binnenvertriebene zu Beginn sehr schwierig war, so ist laut UNHCR der erste Schritt getan, den Kreislauf der Binnenvertriebene zu unterbrechen. Zu Beginn des Jahres 2003 gab es jedoch immer noch 600 000 Binnenvertriebene hauptsächlich im von Dürre betroffenen Süden Afghanistans. Eine Rückkehr dorthin ist noch nicht angebracht und ist wahrscheinlich auch nicht möglich, so lange die Dürre anhält. Nach wie vor bestehende Sicherheitsprobleme, vor allem im Norden und im Zentrum des Landes, machen eine Rückkehr auch in diese Gebiete für bestimmte Binnenvertriebene schwierig.

### Minen

Afghanistan ist weltweit das Land mit den meisten Minen und nicht detonierter Munition auf einer Fläche von 732 km<sup>2</sup>. UN-Berichten zufolge wurden im Jahr 2002 über 100 km<sup>2</sup> gesäubert und fast 40 000 Minen und über 890 000 Blindgänger zerstört, wodurch für manche AfghanInnen eine Rückkehr in relative Sicherheit ermöglicht wurde. Einige tausend ZivilistInnen erhielten Schulungen im Umgang mit Minen. Dennoch werden jedes Jahr ca. 3000 Fälle von Verletzungen durch Landminen und Blindgänger gemeldet.

Zum WWWweiterlesen:

„Düstere Perspektiven für Flüchtlingsrückkehr nach Afghanistan“. Bericht einer Abklärungsreise der GbV vom Juli 2003:

<http://www.gfbv.ch/pdf/02-03-041.pdf>  
IOM-NEWSLETTER, Rückkehrhilfe nach Afghanistan, Oktober 2003:  
<http://iomvienna.at/file.php?id=712>



## Was will die Bundeswehr in Afghanistan? Was verteidigt Minister Struck am Hindukusch?

Das Heft zeichnet die letzten hundert Jahre deutsch-afghanischer Beziehungen bis zum „Anti-Terror-Krieg“ 2001 und der Stationierung der ISAF-Truppe 2002 (Kabul) und 2003 (Kunduz) nach. Es stellt darüber hinaus die Frage, welches Interesse die Bundesrepublik Deutschland zu diesem weit entfernten und teuren Militärengagement bewegt.

Reinhard Pohl: **Afghanistan**

*Broschüre, November 2003, 48 Seiten, 2 Euro*

*Magazin Verlag, Schwefelstr. 6, 24118 Kiel, Fax: 0431 / 570 98 82*

# Afghanistan – Zurück ins Chaos?

## Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten bei freiwilliger Rückkehr nach Afghanistan

Marianne Kröger

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hatten zum 10.9.2003 AfghanInnen aus Schleswig-Holstein eingeladen ins Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein nach Neumünster, um über Möglichkeiten der Existenzsicherung bei einer freiwilligen Rückkehr nach Afghanistan zu informieren.

### Publikum

Gekommen waren ca. 90 AfghanInnen, die zumeist seit vielen Jahren in Schleswig-Holstein leben. Unter ihnen Akademiker und Menschen, die sich schon seit langem hier eine Existenz aufgebaut haben.

Nur vereinzelt kamen Flüchtlinge, die erst vor kurzer Zeit der lebensbedrohenden Situation in ihrem Heimatland entkommen waren.

Bei Umsetzung der angedachten Rückführung in das krisengeschüttelte Land – gestaffelt u.a. nach Aufenthaltsstatus – wären diese allerdings die ersten Menschen, die wieder gehen müssten.

### Kritisch

Die VeranstaltungsteilnehmerInnen waren offensichtlich vorrangig gekommen, um sich über die weiteren Absichten seitens des Landes in Bezug auf eine bevorstehende Rückführung von AfghanInnen zu informieren. Gut vorbereitete Redebeiträge und Fragen zeigten, dass sie über die augenblickliche Situation in ihrem Heimatland bestens informiert waren.

Kritische Wortbeiträge ließen vermuten, dass in den Kreisen der AfghanInnen eine andere Einschätzung über die derzeitige Lage im Land vorherrscht als bei den ReferentInnen der IOM (International Organization for Migration), der Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und Entwicklungszusammenarbeit

**Marianne Kröger** ist Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein

(AGEF gGmbH) und des eingeladenen Experten aus Afghanistan.

### Rückkehrprogramme

Norbert Scharbach, Leiter der Abteilung Ausländer- und Migrationsangelegenheiten des Innenministeriums, betonte in seiner Begrüßungsrede den reinen Informationscharakter der Veranstaltung, die nicht in Zusammenhang mit etwaigen Rückführungsplänen zu sehen sei. Nach einer allgemeinen – angesichts der offiziellen Lageberichte über Afghanistan doch recht positiv gehaltenen – Darstellung der aktuellen politischen, wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Lage im Land durch den Experten aus Afghanistan wurden die bestehenden Angebote von Unterstützungsleistungen bei einer freiwilligen Rückkehr von den ReferentInnen des IOM und AGEF vorgestellt. Dazu gehören Programme zur Vermittlung in Arbeit, Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, finanzielle Hilfen zur Existenzgründung sowie Hilfen für Rückreisekosten und Gepäcktransport.

### Hotelkoch

Erwähnt wurde mehrfach die Tatsache, dass freiwillige RückkehrerInnen bei dem dringend nötigen Aufbau des Landes mitwirken könnten. Denkwürdig in diesem Zusammenhang das vorgestellte Ausbildungsprogramm zum Koch im Hotelgewerbe – ob dieses der konstruktiven Entwicklung des Landes von unten so vorrangig dienlich ist?

Überdenkenswert auch die Frage eines jungen Afghanen, der in den vergangenen Jahren in Deutschland mit dem Arbeitsverbot belegt war und entsprechend auch in den Genuss von keinerlei Ausbildung kommen konnte: wie er denn in seiner aktuellen Lage dem Land beim Aufbau helfen solle?

Angesichts des Mangels an Verdienst- und Unterkunftsmöglichkeiten in Afghanistan sollten Entwicklungsprogramme vielleicht zuallererst den jetzt dort lebenden Menschen zugute kommen und dann die RückkehrerInnen aus umliegenden Gebie-

ten in ausreichendem Maße finanziell und menschenwürdig auffangen.

### Offene Fragen

Die Frage nach dem personellen Umfang sowie den Kapazitäten der vorhandenen Rückkehrprojekte blieb unbeantwortet. Unklar blieb ebenfalls, wie viele rückkehrende Flüchtlinge aus Europa durch Qualifizierungsprogramme versorgt werden könnten und wie viele davon im Anschluss eine Arbeit bekommen könnten, um sich und ihre Familien auf Dauer zu ernähren. Um die Hauptstadt Kabul nicht über zu belasten durch rückkehrende Flüchtlinge und damit die Wurzel für weitere Unruhen und Krisen zu schaffen, bleibt einiges zu tun für menschenwürdige Lebensbedingungen landesweit vor allem aber in den von Kabul entfernteren Regionen, bevor an sinnvolle massenweise Rückkehr von Afghanen in die Heimat gedacht werden kann. Dies gilt umso mehr für afghanische Frauen, deren Lebensbedingungen auch laut aktueller Lageberichte noch immer nicht zufrieden stellen kann.

# Aktuelle Bücher zum Krieg in Tschetschenien

Tim Schröder  
Reinhard Pohl

## Der Krieg im Schatten

... so lautet der Titel eines von dem Journalisten Florian Hassel herausgegebenen, rechtzeitig zum Russland-Schwerpunkt der diesjährigen Frankfurter Buchmesse im Suhrkamp-Verlag in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung erschienenen Sammelbandes mit Beiträgen neun verschiedener Autoren zum Tschetschenien-Konflikt. Der Titel jedoch ist schlecht gewählt. Nach der Lektüre drängt sich unwillkürlich der Eindruck auf, der Krieg in Tschetschenien finde im grellen Sonnenlicht statt, den durchdringenden Blicken jedenfalls einiger der Autoren schutzlos ausgeliefert. Denn, wie der Herausgeber in seinem Vorwort zustimmend den Satz von Russland als dem Land der permanenten Lüge zitiert, sieht er den gemeinsamen Auftrag der Autoren darin, die „deklarierte“ Realität in Tschetschenien zu durchschauen und die „wirkliche“ Realität sichtbar zu machen. Dazu passt, dass der Verlag den Herausgeber, Russland-Korrespondent der Frankfurter Rundschau, vollmundig als unzensuriert aus Tschetschenien berichtenden Journalisten ankündigt, als ob die „wirkliche“ Realität dem deutschen Lesepublikum bislang vorenthalten worden wäre.

Bei der Umsetzung dieses Auftrags schießen denn einige der Autoren des Bandes auch über das lobenswerte Ziel hinaus. Unter ihnen der Herausgeber, der in seinen beiden Beiträgen „Der zweite Tschetschenienkrieg - Eine Unterwerfungskampagne in imperialer Tradition“ und „Lizenz zum Stehlen - Wie Militär und Verwaltung Tschetschenien nach russischer Tradition ausplündern“ zwar gut belegt Geschichte und Vorgeschichte des zweiten Tschetschenienkriegs bis zum Frühjahr 2003 nachzeichnet sowie die Korruption des russischen öffentlichen Dienstes und ihre drastischen Folgen für die Region schildert, dabei aber durchgehend einen am ehesten als sensationsheischend zu bezeichnenden Schreibstil pflegt: Da geschieht vieles

**Tim Schröder** engagiert sich bei amnesty international. **Reinhard Pohl** gehört der Redaktion der Zeitschrift *Gegenwind* an.

„pikanterweise“ (S. 44), sind Politiker „verzweifelt“ (S. 48), „brennen Generäle auf Krieg“ (S. 62) und „kosten ihre Rache aus“ (S. 63), plündern „die Russen“ nach „alter Tradition“ und nach „allen Regeln der Kunst“ (S. 173) und herrscht eine Liebe zum Detail, wenn Rebellenführer Bassajew im „grün-braunen Kampfanzug [...] Wassermelonen verteilt“ (S. 49). Man mag der Ansicht sein, dass dieser Stil einer atemlosen Reportage aus dem Krisengebiet dem wichtigen und traurigen Inhalt des Bandes nicht angemessen ist, jedenfalls aber dürfte er eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Konflikt und der russischen Seite nicht gerade befördern.

Ähnliches gäbe es zu bemerken zu dem von Klaus-Helge Donath verfassten Beitrag „Russland und der weltweite ‚Kampf gegen den Terror‘“, in dem er die Einbindung Russlands in die weltweite Anti-Terror-Allianz und ihre Auswirkungen auf die Versuche der russischen Regierung, ihr Vorgehen in Tschetschenien zu rechtfertigen, ebenso schildert wie das wegen des gemeinsamen Ziels der (vorgeblichen) Terrorismusbekämpfung wachsende internationale Desinteresse an diesem Vorgehen. Eine andere Seite des Verhältnisses Russlands zur internationalen Gemeinschaft beleuchtet Miriam Kosmehl in ihrem Beitrag zu „Tschetschenien und das internationale Recht“. Sie analysiert die men-

schenrechtlichen Anforderungen, die sich für Russland aus seiner Mitgliedschaft im Europarat ergeben, kommt dabei aber ebenso wie bei ihrer Beurteilung der bisherigen politischen Anstrengungen des Europarats und auch der Vereinten Nationen hinsichtlich einer Verbesserung der Menschenrechtslage in Tschetschenien zu einem pessimistischen Ergebnis. Dass auch die Pressefreiheit für Berichterstattung über Tschetschenien in Russland nur sehr eingeschränkt gilt, weist dann Jens Siegart in seinem Beitrag „Angriff auf die Pressefreiheit“ nach, nach dessen Lektüre man schlimmste Alpträume von staatlicher Propaganda und Informationsunterdrückung wahr werden sieht.

Den Folgen von Krieg und Besetzung für Tschetschenien sind drei weitere Beiträge des Bandes gewidmet. Maura Reynolds berichtet in „Krieg ohne Regeln - Russische Soldaten in Tschetschenien“ über die Gedanken- und Vorstellungswelten russischer Soldaten, Musa Muradow schildert in „Die Wunden der Seele - Wie der Krieg die tschetschenische Gesellschaft spaltet“ eindringlich das Zerbrennen einer ganzen Gesellschaft und die unwürdigen Lebensbedingungen tschetschenischer Binnenflüchtlinge, Alexander Tscherkassow analysiert die „Romanze mit dem Kriml - Vom Scheitern der Menschenrechtspolitik in Tschetschenien“ und legt die höchst



schwierige Lage russischer Nichtregierungsorganisationen dar.

Besonders lesenswert sind schließlich die dem Verhältnis von Russland und Tschetschenien unter verschiedenen Gesichtspunkten gewidmeten Beiträge von Thomas de Waal über „Zwei Jahrhunderte Konflikt - Eine Einführung“, in dem er aus geisteswissenschaftlicher Perspektive in die Problematik einführt, und von Michail Ryklin, der in seinem Beitrag „Das Bild der Tschetschenen in der russischen Kultur“ eine luzide und höchst aufschlussreiche Analyse gängiger kultureller Stereotype in Literatur und Massenmedien Russlands vornimmt.

**Florian Hassel (Hrsg.): Der Krieg im Schatten - Russland und Tschetschenien, Suhrkamp Verlag in Verbindung mit der Heinrich-Böll-Stiftung, Frankfurt a.M. 2003 (edition suhrkamp 2326), 258 Seiten, 11 Euro.**

Tim Schröder

## Der Zweite Tschetschenien-Krieg

**Eine sorgfältige Chronologie des Krieges 1999 bis 2002 legt Hans Krech in seiner Reihe „Bewaffnete Konflikte nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes“ vor. Der Autor arbeitet an der Bundeswehr-Akademie in Hamburg.**

Eingeleitet wird der zweite Tschetschenien-Krieg durch die Angriffe der Islamisten in Dagestan und die Bombenanschläge in Moskau im August und September 1999. Hans Krech glaubt, wie alle anderen Beobachter des Konfliktes, nicht an eine Urheberschaft dieser Anschläge auf Seiten der damaligen tschetschenischen Regierung, sondern sieht in ihnen eher eine Provokation des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB. Den anschließenden Krieg teilt der Autor in vier Etappen ein: Die Abriegelung Tschetscheniens (bis 16. Oktober 1999), die Eroberung Grosnyjs (bis 1. Februar 2000), den Übergang zum Guerillakrieg (bis 26. Januar 2002) und der Beginn des russischen Rückzugs durch eine „Tschetschenisierung“ des Krieges (ab dem 27. Januar 2002). „Russland wird Tschetschenien verlieren“, prophezeit Hans Krech in seinem Schlusskapitel.

Während die Chronologie wie gewohnt detailliert und sorgfältig ist, lässt der Autor bei der politischen Beurteilung seiner bekannten Feindschaft gegenüber der russischen Regierung freien Lauf. Nun ist Kritik an der Putin-Regierung nichts Schlimmes, nur lässt Hans Krech es dabei an jeglicher Differenzierung bei der Betrachtung der tschetschenischen „Freiheitskämpfer“ fehlen. Nationalisten, Demokraten und Wahabiten werden einfach in einen Topf geworfen und einheitlich zu „Helden“ erklärt, die die Unterstützung des Westens verdienen.



**Hans Krech: Der Zweite Tschetschenien-Krieg (1999-2002). Ein Handbuch. Verlag Dr. Köster, Berlin 2002, 239 Seiten, 36,80 Euro.**

## Die Wahrheit über den Krieg

**Ich habe in den letzten Jahren kaum ein Buch gelesen, dessen Titel so treffen war. Anna Politkovskaja ist politische Korrespondentin der Moskauer Tageszeitung „Nowaja Gaseta“. Seit Juli 1999 ist die Autorin monatlich nach Tschetschenien gefahren und hat Reportagen geschrieben. Sie besuchte russische Armee-Einheiten und traf sich mit Offizieren in der Kneipe, sie fuhr auf LKWs mit oder durfte im Hubschrauber zum Lazarett fliegen. Sie stieß aber auch mit zunehmender Bekanntheit auf Probleme, begab sich heimlich ins Kriegsgebiet, wurde festgenommen und eingesperrt.**

Die meisten Reportagen handeln von ganz normalen Menschen, tschetschenischen Familien und Hinterbliebenen der Opfer. Anna Politkovskaja beschreibt immer mehr das System, das durch diesen Krieg eta-

biert wurde. Russische Soldaten nehmen beliebige Zivilisten an Straßensperren und Kontrollpunkten fest und sagen bei der Familie oder im Dorf bescheid, wie viel Lösegeld es kostet, die Gefangenen zurück zu bekommen. Wird nicht gezahlt, werden die Menschen umgebracht – anschließend verlangen die Soldaten Lösegeld für die Leiche, die sonst nicht bestattet werden kann. Es gibt Geschäfte mit Erdöl und Almetall, mit Waffen und Munition, mit Durchfahrtsrechten und Nachrichten. Tschetschenien ist ein Gebiet, in dem mehr russische Soldaten im Kampfeinsatz sind als jemals im viel, viel größeren Afghanistan waren. Und wenn man die Reportagen in diesem Buch liest, versteht man, warum nicht nur Tschetschenien unrettbar zerstört wurde, sondern auch Russland mehr und mehr an diesem Krieg zu Grunde geht.

**Anna Politkovskaja: Tschetschenien. Die Wahrheit über den Krieg. DuMont Literatur und Kunst Verlag, Köln 2003, 336 Seiten, 16,90 Euro.**

Reinhard Pohl





Am 11. und 12.09.2003 fanden in Berlin Gespräche zwischen Vertretern der *UNMIK* und einer deutschen Delegation über die Erfahrungen bei der Umsetzung des Memorandum of Understanding vom 31.03.2003 sowie über Abschiebungen in das Kosovo allgemein statt. Über die Gespräche wurde eine Abgestimmte Niederschrift angefertigt. Aus der Abgestimmten Niederschrift:

„(...) 4. Im Hinblick auf die von der *UNMIK* geäußerten Fragen bzw. Einwände gegen Rückführungen in einzelnen Fällen wurde wie folgt Einvernehmen erzielt:

#### a) Gesundheitliche Bedenken:

- in Fällen mit gesundheitlicher Problematik werden die deutschen Behörden zusätzliche stichwortartig zusammengefasste Anmerkungen zu dem spezifischen Problem und den sich daraus ergebenden Konsequenzen übermitteln.

- *UNMIK* wird ihrerseits eventuelle Nachfragen so rasch wie möglich an die deutsche Seite richten, damit Unklarheiten noch während der 33-tägigen Frist (bei ethnischen Minderheiten) und innerhalb der 7-tägigen Frist vor dem Flugtermin (bei Kosovo-Albanern) geklärt werden können.  
– Die Nachfragen werden grundsätzlich an den Koordinator im Deutschen Verbindungsbüro in Pristina gerichtet und nur ausnahmsweise, in Fällen großer Eilbedürftigkeit können sie an die für die Koordinierung der Rückführungen zuständigen Zentralstellen in Deutschland gerichtet werden.

- *UNMIK* wird der deutschen Seite die vorhandenen Informationen über die medizinische Versorgungslage im Kosovo zur Verfügung stellen.

#### b) Wahrung der Familieneinheit

- Vom Begriff der Familie werden die Eltern (auch Elternteile) und ihre ledigen minderjährigen Kinder umfasst.

- Bei Rückführungen ist grundsätzlich die Familieneinheit zu gewährleisten; nach einer Rechtsgüterabwägung kann es hier jedoch Ausnahmen geben.

- Die deutschen Behörden werden in Fällen, in denen die Frage der Familientrennung auftreten kann, relevante Informationen hierzu im Rahmen der Rückführungsankündigungen in stichwortartiger Zusammenfassung mitteilen, um diese Fragen rasch klären zu können

#### c) Volkszugehörigkeit

In Fällen von Zweifeln an der angegebenen Volkszugehörigkeit eines Rückzuführenden wird *UNMIK* weiterhin die Rückführung der betreffenden Person nicht gänzlich ablehnen, sondern Fragen hinsichtlich der Volkszugehörigkeit möglichst frühzeitig äußern und diese Fragen begründen. Die deutschen Behörden werden ebenfalls so schnell als möglich auf solche Fragen antworten.

d) Personen, die aus dem nördlichen Mitrovica stammen

- Auf Ersuchen der deutschen Behörden wird *UNMIK* zur Bestätigung des vormaligen Wohnorts der Personen, die vorgeben, aus dem nördlichen Mitrovica zu stammen, die Angaben überprüfen.

- Für die nicht diskriminierende Anwendung ihrer Politik ist *UNMIK* bereit, die Fälle von Serben, die aus dem nördlichen Mitrovica stammen, auf Ersuchen der deutschen Behörden zu überprüfen. Solche Ersuchen sollten 33 Tage vor einer vorgeschlagenen Rückführung gestellt werden.

#### e) Fehlende Unterbringungsmöglichkeiten

*UNMIK* bestätigte, dass sie Rückführungen nicht wegen fehlender Unterbringungsmöglichkeiten ablehnt; allerdings kann *UNMIK* in einigen solcher Fälle um einen Aufschub von 30 Tagen ersuchen.

5. Es bestand Einigkeit darin, dass das Memorandum of Understanding die Rückführung von bis zu 1000 Personen im ersten Jahr seiner Anwendung zulässt. Die deutsche Seite kann ab jetzt bis zu 120 Rückführungen pro Monat ankündigen. Darüber hinaus verständigten sich beide Seiten darauf, dass von *UNMIK* bereits bestätigte, durch die deutsche Seite aus praktischen Gründen jedoch nicht

rückgeführte Personen zahlenmäßig flexibel zurückgeführt werden können.

6. Die deutsche Seite sagte zu, die Rückführungsankündigungen 7 Tage vor dem vorgesehenen Flugtermin zu übermitteln und darauf die zuvor bereits bestätigten Personen (Minderheiten) als solche kenntlich zu machen.

7. Es wurde Einvernehmen dahingehend erzielt, dass Anfang des Jahres 2004 Gespräche zu der in Ziffer 9 des Memorandum of Understanding vorgesehenen Evaluierung und der Weiterentwicklung des Verfahrens stattfinden sollen.“

**Die „ergänzenden Hinweise“ des BMI im Erlass des Innenministeriums NRW lässt etwas von dem erahnen, wie die Gespräche tatsächlich abgelaufen sind:**

„Zu Ziffer 4 a) (Gesundheitliche Bedenken) legte *UNMIK* dar, dass sich aus internationalen Regelungen für *UNMIK* eine Verpflichtung zur Überprüfung der Einhaltung ‚internationaler Standards‘ bei Rückführungen unter dem Aspekt eventueller gesundheitlicher Probleme des Rückzuführenden ergebe. Die deutsche Seite wies darauf hin, dass sie ebenfalls ‚internationalen Standards‘ verpflichtet sei und in Übereinstimmung damit die notwendigen umfassenden Überprüfungen sowohl der gesundheitlichen Situation des Rückzuführenden als auch der medizinischen Versorgungslage im Kosovo vor jeder Abschiebung durchführe und dass es nicht Aufgabe von *UNMIK* sei, die Einhaltung ‚internationaler Standards‘ durch Deutschland zu kontrollieren. Entsprechend der Vereinbarung in der Abgestimmten Niederschrift bitte ich Sie, in unserem gemeinsamen Interesse dafür Sorge zu tragen, dass künftig zur Erleichterung der Rückführung von Kosovo-Albanern sowie ethnischen Minderheiten in Fällen mit möglicher gesundheitlicher Problematik bereits im Rahmen der Rückführungsankündigung ergänzende, stichwortartig zusammengefasste Informationen zu dem spezifischen gesundheitlichen Problem der rückzuführenden Person und den sich daraus evtl. ergebenden Konsequenzen an *UNMIK* übermittelt werden (z.B. auch, warum trotz gesundheitlicher

Probleme eine Rückführung für möglich gehalten wird).

Zu Ziffer 4 b) (Wahrung der Familieneinheit) konnte nach langer Diskussion zwischen UNMIK und uns nur eine Einigung auf dem ‚kleinsten gemeinsamen Nenner‘ erzielt werden. Nach Auffassung von UNMIK können vom ‚internationalen Standard‘ in diesem Zusammenhang auch nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie Lebensgemeinschaften erfasst sein, die nach einem (nur) traditionellen Ritus geschlossen worden sind, während nach deutscher Auffassung ausschließlich Ehen berücksichtigt werden können, die nach staatlich vorgeschriebenem Recht geschlossen worden sind. Auch die deutsche Auffassung, dass sich die Frage der Familieneinheit dann nicht stellen kann, wenn die Partner trotz formal bestehender Ehe getrennt leben, vermag UNMIK nicht in jedem Einzelfall zu teilen. ... Entsprechend der Vereinbarung in der Abgestimmten Niederschrift bitte ich Sie in unserem gemeinsamen Interesse künftig dafür Sorge zu tragen, dass in Fällen, in denen die Frage der Familientrennung auftreten könnte, relevante Gesichtspunkte hierzu im Rahmen der Rückführungsankündigungen stichwortartig zusammenfassend an UNMIK mitgeteilt werden, damit gegebenenfalls bei UNMIK auftretende Fragen rascher geklärt werden

und die Rückführung termingemäß vollzogen werden kann.

Zu Ziffer 4 d) (Personen, die aus dem nördlichen Mitrovica stammen) hat die deutsche Seite ihre Auffassung bekräftigt, dass Rückführungen grundsätzlich nicht an einen bestimmten Ort erfolgen. UNMIK wird – im Hinblick auf seine Politik der Wiederaussiedlung von Rückkehrern an ihrem Herkunftsort im Kosovo – ungeachtet dessen auch künftig die Rückführung aller Personen nicht serbischer Ethnie, die aus dem nördlichen Mitrovica stammen, ablehnen, weil diese dort gefährdet seien. Gleichwohl wird UNMIK auf Bitten deutscher Behörden die Angaben (Namen + Adressen) von vorgeblich aus dem nördlichen Mitrovica stammenden Personen prüfen. Unter Aufgreifen der UNMIK-Argumentation ist es der deutschen Delegation gelungen, mit UNMIK zu vereinbaren, dass UNMIK ab sofort auch Rückführungsersuchen von aus dem nördlichen Mitrovica stammenden Serben prüfen wird. ... Ich weise darauf hin, dass dieses Einverständnis seitens UNMIK die im Memorandum of Understanding vom 31.03.2003 unter Ziffer 4, letzter Satz getroffene Regelung insofern nicht modifiziert, als weiterhin generelle Rückführungen von Angehörigen der serbischen Minderheit (die nicht aus dem nördlichen Mitrovica stammen) ausgeschlossen bleiben.“ Ferner wurde vereinbart, dass die Umsetzung

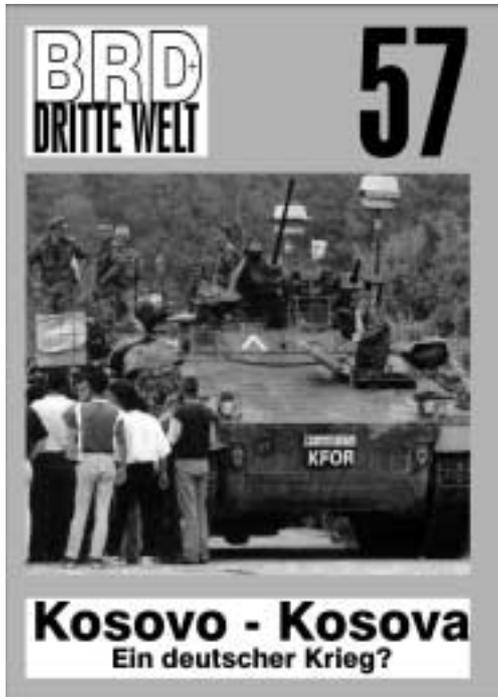
des Memorandums of Understanding vom 31.03.2003 erst im Mai 2003 begonnen hat und der genannte Einjahreszeitraum zum 30.04.2003 endet. Hinsichtlich der Ende März 2003 von UNMIK an die deutsche Seite übermittelte Ortsliste für Ashkali und Ägypter erklärte UNMIK diese als „abschließend“; angekündigte Rückführungen würden auch künftig allein aus dem Grund abgelehnt, dass die betreffende Person aus einem Ort im Kosovo stammt, der nicht auf der Liste steht. (...)

Zum WWWweiterlesen:

[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

Vgl. den Erlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 23.5.2003 im Internet:

[www.frsh.de/behoe/erl\\_23\\_05\\_03.htm](http://www.frsh.de/behoe/erl_23_05_03.htm)



**Im März 2003 war die Empörung groß: Die USA griffen den Irak an, ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates! Eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht! Ja, richtig, aber wie war das denn 1999? Hatten Bundeskanzler Schröder und Außenminister Fischer denn ein UNO-Mandat?**

Am 24. März 1999 führte Deutschland zum ersten Mal seit der Niederlage 1945 wieder einen Angriffskrieg. Niemand wollte ihn so nennen, aber angegriffen wurde Jugoslawien (oder: Serbien). Man sprach von „Aktion“, „Luftschlägen“ und der „Verhinderung einer humanitären Katastrophe“ im Kosovo.

In dieser Broschüre wird die Geschichte dieses Krieges nachgezeichnet. Denn die Auseinandersetzung zeichnete sich seit mehr als zehn Jahren ab, seit der Auflösungsprozess Jugoslawiens begonnen hatte. Doch während die Autonomie des Kosovo aufgehoben wurde und Tausende von Flüchtlingen hierher kamen, wurden die meisten Menschenrechtsverletzungen von der deutschen Regierung geleugnet, um damit die Asylanträge ablehnen zu können. Noch am Tage des Kriegsbeginns ergingen Urteile deutscher Gerichte, die mit Bezug auf die Lageberichte des Auswärtigen Amtes sagten, Albanern im Kosovo drohe keine besonders intensive Verfolgung.

In dieser Broschüre wird auch die Vermeidbarkeit des Krieges diskutiert: War gerade die deutsche Regierung, wie viele es behaupten, an einer Verschärfung der Lage gelegen, um die jugoslawische Regierung durch einen Krieg schwächen und Südosteuropa neu ordnen zu können? War der Krieg um den Kosovo, der Krieg der NATO gegen Jugoslawien ein „deutscher Krieg“?

**Mai 2003. 48 Seiten, 2 Euro. Magazin Verlag, Schwefelstr. 6, 24118 Kiel**

# „Akzeptiert diese Standards“

## UNO-Wanderarbeiterkonvention in Kraft

Albrecht Kieser

Die Asylantragszahlen gehen zurück. Für 2003 wird die Zahl von ca. 60.000 Asylanträgen erwartet. Diese Rückgänge sind in den Beratungsstellen und bei den Unterstützungsinitiativen allerdings kaum wahrnehmbar. Dort kommen weiterhin gleichbleibend, eher zunehmende Anfragen von Menschen, die den in ihrer Heimat herrschenden prekären Situationen entflohen sind. Die herrschende Rechtslage verweigern ihnen allerdings Asylanspruch, legalen Aufenthalt oder soziale Partizipation. Im Juli 2003 ist die UNO-Wanderarbeiterkonvention in Kraft getreten. Die Bundesregierung verweigert bisher die Unterzeichnung. Albrecht Kieser stellt in seinem (hier gekürzten) Beitrag die Konvention vor und stellt dar, welche rechtspolitischen Möglichkeiten darin zum Schutz von all den Menschen enthalten sind, deren Wanderungsgründe nicht asylrelevant sind.

Über 150 Millionen Menschen arbeiten nach Schätzungen der Vereinten Nationen weltweit außerhalb ihrer Heimatländer. Sie haben sich für kürzere oder längere Zeit, begrenzt oder auf Dauer in die Fremde aufgemacht. Sie hatten den Mut oder die Verzweiflung, sich einer unbekanntem Umgebung, einer vielleicht auch anderen Kultur auszusetzen. Sie haben sich auf dieses Risiko in der Hoffnung eingelassen, dass ihnen nicht allzu übel mitgespielt werde. Doch diese Hoffnung – leider – trägt sehr oft.

Die fortschreitende Globalisierung hat nicht nur die Waren- und Kapitalmärkte internationalisiert. Sie hat auch die Grenzen der nationalen Arbeitsmärkte eingerissen. Bloß die Bedingungen, unter denen Arbeitskräfte ein- und auswandern, sind wesentlich ungeordneter und unregelter als es im internationalen Güter- und Geldverkehr der Fall ist. Entsprechend gravierend sind die Folgen. Philippinische Arbeitsmigrantinnen werden in Hongkong wie Sklavinnen gehalten, marokkanische Landarbeiter schufteten in Spanien unter unmenschlichen Bedin-

gungen, ukrainische Bauarbeiter werden in Deutschland illegal und zu Hungerlöhnen beschäftigt.

Am 1. Juli 2003 trat eine UNO-Konvention in Kraft, die Migranten weltweit gegen solche Ausbeutungsmethoden schützen soll.

Praktiker, aber auch Wissenschaftler gehen davon aus, dass ... die weltweite Migration zunehmen wird. Notwendig seien deshalb internationale Lösungen für die wachsenden Probleme, meint auch Steffen Angenendt vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik: ... „Wir werden damit rechnen können und müssen, dass wir mehr Ausländer hier haben werden und wir werden sie hier haben, z.T., weil wir auf sie angewiesen sind.“

Zu diesem Ergebnis kam auch die Süßmuth-Kommission, die sich ausführlich mit Arbeitsmarktprognosen beschäftigt hatte. Danach wird der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften weiter steigen – aus wirtschaftsstrukturellen Gründen. Aber vor allem aus demographischen Gründen. Und ... „wir werden auf der anderen Seite auch nicht die Grenzen schließen können. Das ist in demokratischen Staaten so. Die einzigen Staaten, die kein Problem mit illegaler Zuwanderung hatten, waren Diktaturen. ... Wenn wir also internationale Mobilität fördern wollen, müssen wir internationale Vorkehrungen haben, die die Rechte dieser Migranten schützen. Und auch deshalb sind solche internationalen Regelungen wie die Wanderarbeiterkonvention so wichtig.“

Die Initiative für die Erarbeitung und Verabschiedung der UNO-Wanderarbeiterkonvention hatten solche Staaten ergriffen, aus denen seit vielen Jahren Hunderttausende, ja Millionen Menschen emigriert sind. Z.B. arbeiten allein fünf Millionen Filipinos in Südostasien, im Nahen Osten und in Europa, eine Million Marokkaner sind nach Europa emigriert, mehrere Hunderttausend Ukrainer sind in Länder Ost- und Westeuropas ausgewandert. Anliegen dieser Entsenderstaaten war es, mit der Konvention ihre Staatsbürger gegen Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung im Ausland zu schützen.

Steffen Angenendt: „... Die sind oft nur tatsächlich durch den Markt geschützt. Solange ihre Arbeitskraft verlangt wird in dem Land, in dem sie arbeiten, haben sie eine bestimmte Stellung, eine bestimmte Sicherheit, auch eine bestimmte Aufenthaltsicherheit, auch wenn es vielleicht nur eine kurzfristige ist. ... Wird ihre Arbeitskraft nicht mehr verlangt, müssen sie eigentlich das Land verlassen...“

Das ist für viele Entsendeländer von Arbeitskräften seit langem auch ein innenpolitisches Problem. Für die Philippinen zum Beispiel, wie Steffen Angenendt zu berichten weiß: „Die Regierung wird häufig aufgefordert, von allen möglichen Interessenorganisationen, doch was für den Schutz ihrer Arbeitskräfte im Ausland zu tun. Z.B. gibt es sehr viele philippinische Frauen, die in anderen südostasiatischen Staaten, also in den Industriestaaten oder in den Industrieregionen arbeiten. Es gibt sehr viele Hausangestellte in Hongkong, die wirklich unter schlimmen Bedingungen arbeiten. ... Und deshalb sind solche Länder sehr daran interessiert, diese Konvention, die einen besseren Schutz bedeuten würde, ... in die Welt zu setzen und auch mehr Staaten dazu zu bewegen, diese Konvention zu ratifizieren.“

Dieses Ansinnen war bislang nicht von Erfolg gekrönt. Kein Industriestaat hat die Konvention, die bereits 1990 von der UNO-Vollversammlung verabschiedet wurde, bislang ratifiziert. In dreizehn Jahren sind nur zwanzig Staaten der Konvention beigetreten, allesamt Entsendestaaten von Migranten. Staaten wie Marokko, die Philippinen, Bosnien-Herzegowina, Ägypten oder Bolivien zum Beispiel. Der zwanzigste Staat, Guatemala, hat gerade erst ratifiziert.

Damit ist das in der Konvention verabredete Quorum erreicht und sie tritt in Kraft. Das bedeutet zunächst jedoch nur, dass die zwanzig Unterzeichnerstaaten die Bestimmungen der Konvention in nationales Recht umsetzen und damit die relativ wenigen Migranten schützen, die in diesen Ländern leben und arbeiten. Aber die Millionen von Migranten, die aus den Ratifizierungsstaaten aufgebrochen sind, müssen weiterhin auf die in der Konvention verankerten Rechte warten.

**Albrecht Kieser** ist freier Journalist, der Abdruck seines Manuskripts geschieht mit freundlicher Genehmigung des Deutschlandfunk; gesendet am 28. Juni 2003.

Der Schutz, den die UNO-Konvention verlangt, wäre auch für Migranten in Deutschland nicht unerheblich. Die Konvention basiert auf der Unteilbarkeit der Menschenrechte. Sie geht weit über das deutsche Ausländerrecht hinaus.

„...Im deutschen Ausländerrecht geht man davon aus, dass Migranten, Ausländer in dem Fall, eher als Bürger zweiter Klasse betrachtet werden, die eben nicht die gleichen Rechte haben wie die einheimischen Staatsangehörigen oder die EU-Bürger. ... In der Konvention geht man davon aus, dass möglichst die gleichen Rechte auf Leben, auf Sicherheit, auf gleiche Entlohnung usw. für die Migranten auch gelten sollen... Das deutsche Ausländerrecht betrachtet die Ausländer immer noch ... als Bedrohung anstatt als Menschen, die hierhin kommen, um hier leben zu wollen.“ erklärt Volker Roßocha, Referatsleiter der Abteilung für internationale und europäische Gewerkschaftspolitik beim DGB.

Er weiß, dass Migration in der Regel drei grundlegende Probleme mit sich bringt: Erstens würden Migranten in den Aufnahmeländern häufig als bloßes Arbeitsmaterial behandelt. Zweitens würden sie oft eingesetzt, um die landesüblichen Löhne zu drücken und Regelungen über Arbeitsbedingungen zu unterlaufen. Und drittens würden Migranten nicht selten diskriminiert und benutzt, um Fremdenangst zu schüren und Spannungen unter Beschäftigten zu vertiefen. Auf allen drei Problemfeldern fixiert die UNO-Konvention Schutzregelungen. Zum Beispiel zum Recht von Migranten, mit ihren Familien zusammenleben zu können:

Bei Familienangehörigen geht die Konvention weit über das hinaus, was jetzt im Rat der Europäischen Gemeinschaft verabredet worden ist im Bezug auf eine Richtlinie zur Familienzusammenführung. Hier wird gesagt, dass die Wanderarbeiternehmer generell die Möglichkeit haben müssen auf Familiennachzug. Und die EU sagt, wir haben einen eingeschränkten Familiennachzug, der sich nur auf die Familienangehörigen erster Linie bezieht. ...

Das deutsche Ausländerrecht ist in Bereichen enger gefasst als die UNO-Konvention. Denn diese verbietet ausdrücklich, Ausländer abzuschieben, wenn sie arbeitslos werden und Sozialhilfe beziehen.

Der Migrationswissenschaftler Steffen Angenendt: „Es ist sicherlich auch richtig, dass die Zahl der Ausweisungsbeschlüsse aufgrund von Sozialhilfebezug zugenommen hat. Dahinter steckt natürlich schon die Überlegung, dass man zwar Leute, die unverschuldet in Arbeitslosigkeit fallen, nicht durch das soziale Netz fallen lässt, dass man sich aber ...Leute vom Hals schaffen will, die sich im deutschen Sozialsystem dann ausruhen wollen. Das ist ja so die Standardargumentation, die von allen Re-



gierungen vertreten worden ist. Ich vermute mal, dass das zunehmen wird, diese Ausweisungen aufgrund von Sozialhilfebezug. Und dass da natürlich die Konvention ... eine Grenze setzen würden, dass das nicht mehr so leicht möglich würde.“

Auch Ausländer, die schon lange Jahre in Deutschland leben, dürfen nach deutschem Recht abgeschoben werden, falls sie noch keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus erreicht haben.

Leo Monz: „Es ist ein Damoklesschwert, es wird aber zunehmend auch von Behörden auch insbesondere gegen EU-Staatsangehörige angewandt. Wir haben eine ganze Reihe von Beispielen gerade aus Baden-Württemberg, wo versucht wird, das richtig ordentlich durchzusetzen. Und unsere Kampagne „Jetzt handeln“, wo es also darum geht, beantragt die Aufenthaltserlaubnis und die unbefristete Aufenthaltserlaubnis, ist ja genau die Antwort. ...

Ich denke, dass es viele Menschen gibt, die einen Anspruch auf Sozialhilfe haben in Deutschland, die aber diesen Anspruch nicht wahrnehmen, ... die Angst haben vor den ausländerrechtlichen Benachteiligungen. ... Die Konvention geht davon aus, dass Wanderungsbewegung der Normalfall ist. Und dass man den Normalfall sozial absichert und regelt.“

Überhaupt ist der ganze Ansatz der UNO-Wanderarbeiterkonvention geradezu revolutionär für das deutsche Ausländerrecht: die Menschenrechte sind unteilbar und gelten für alle gleich, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. So werden von der Konvention auch Migranten geschützt, die sich ohne staatliche Erlaubnis in einem Land aufhalten und dort arbeiten. Sie haben dasselbe Recht wie alle: auf Gesundheitsversorgung, Bildung und Ausbildung und darauf, vorenthaltenen Lohn gerichtlich einzuklagen.

Die Süßmuthkommission hatte ebenfalls vorgeschlagen, den sogenannten Illegalen diese Rechte zu gewähren. Doch die Bundesregierung ist diesem Vorschlag nicht gefolgt. So werden auch weiterhin illegale Migranten immer wieder eingesetzt, um Lohnstrukturen und Arbeitsbedingungen zu unterlaufen.

Christa Nickels, Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte im Deutschen Bundestag: „Die Tatsache, dass Menschen illegal hier beschäftigt werden, führt dazu, dass auch anständige Arbeitgeber in einer harten Konkurrenz, wo ja auch EU-weit ausgeschrieben wird, sich einfach schlechter stellen, am Markt nicht die gleichen Möglichkeiten haben. Wenn man diese Mindestschutzstandards nicht schafft, dann verewigt man im Grund dunkle Strukturen, die den Humus gerade bilden für Bandenkriminalität internationaler Art. Ich weiß nur, dass das Verweigern der Beschulung von Kindern, von Versorgung Kranker und eben auch das Recht, einen Lohn einzuklagen, uns selber auf die Füße fällt, wenn man schon nicht die Menschenrechte für die Betroffenen einklagen will.“

Aber mit ihrer Forderung an die Bundesregierung, die UNO-Wanderarbeiterkonvention zu unterzeichnen, konnte sich die grüne Bundestagsabgeordnete Christa Nickels nicht durchsetzen. ...

Steffen Angenendt von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (vermutet): Das Bundesinnenministerium blockiere die Diskussion um die Konvention. Dessen Hoffnung sei, dass die Rechtlosigkeit illegaler Migranten in Deutschland, die aus Sicht der Kritiker völkerrechtlich rückständig ist, andere davon abhalten werde, hierher zu kommen: „Wenn sich herausstellt, dass eben regelmäßig solche Löhne, solche Gehälter eben nicht gezahlt werden und dass eben keine Möglichkeit besteht, die einzuklagen, spricht sich das sehr wohl rum. Und ich vermute mal, dass die Bundesregierung diesen Abschreckungseffekt sehr wohl auch in Kauf nimmt.“

Bernhard Schwarzkopf, Zuwanderungsexperte bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, hält es nicht für erforderlich, dass sogenannte Illegale auch hierzulande eine Rechtssicherheit erhalten, wie sie die UNO-Konvention vorsieht. Er verurteilt zwar, wenn Arbeitgeber die Rechtlosigkeit dieser Migranten ausnutzen. Aber Schutzbestimmungen wolle sein Verband trotzdem nicht. Begründung: Das würde nur weitere „Illegale“ nach Deutschland locken. Außerdem werde sich die Beschäftigung von Illegalen ohnehin erübrigen, wenn die Rahmenbedingungen für die Entlohnung und soziale Absicherung von Beschäftigten generell geändert seien.

Bernhard Schwarzkopf: „Wenn wir aber illegale Beschäftigung haben, dann müssen

wir uns schon fragen, woran das liegt. Und das liegt an den Rahmenbedingungen für Beschäftigung hier in Deutschland, das liegt an der hohen Abgabenbelastung, an der hohen Steuerbelastung. Und dort ist natürlich der Staat auch gefordert, entsprechend günstigere Rahmenbedingungen für Beschäftigung zu setzen.“

„Günstigere Rahmenbedingungen für Beschäftigung“. Nach Ansicht des Gewerkschafters Volker Roßocha sind Wirtschaft und Arbeitgeber auf diesem Weg schon weit fortgeschritten – etwa durch den vielfachen Einsatz von illegalen Migranten besonders in der Bauindustrie, dem Reinigungsgewerbe oder in der Gastronomie. Aber auch dadurch, dass ganz legal sogenannte „Entsendearbeitnehmer“ quer durch Europa geschickt werden und als Billigarbeiter Arbeitnehmerrechte und Lohngefüge untergraben. 200.000 solcher Beschäftigten sind allein in Deutschland eingesetzt. Ihren Schutz gewährleistet auch die UNO-Wanderarbeiterkonvention (noch) nicht.

Steffen Angenendt indes hofft: „Ich finde, solche Konventionen sind von ihrer Bedeutung her nicht zu unterschätzen. Ich würde nicht erwarten, dass sich eine der nächsten Regierungen jetzt nun zur Ratifikation entschließt, sozusagen aus eigenem Antrieb. Aber man darf ja nicht vergessen, dass wir in Staaten leben, in denen die öffentliche Meinung und die Mobilisierung durch Interessengruppen einen sehr starken Einfluss auf Politik hat. Wenn die Konvention in der Welt ist, wenn sie in Kraft getreten ist, zunächst für diese 20 Staaten, dann ist das ein Punkt, auf den politischen Aktivisten, Gruppierungen, Interessenverbände immer wieder zurückgreifen können und sagen können: Hier ist die Konvention. Verhaltet Euch dazu, tretet bei und akzeptiert diese Standards.“

Zum WWWweiterlesen:

Die UN-Wanderarbeiterkonvention:  
[http://www.unesco.org/most/migration/convention/info\\_kit\\_eng\\_11\\_08.pdf](http://www.unesco.org/most/migration/convention/info_kit_eng_11_08.pdf)

## EU-Richterhilfe für die Liebenden

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 23. September 2003 entschieden, dass ein kurzfristiger Umzug in ein anderes EU-Mitgliedsland erlaubt sei, wenn Betroffene nur auf diesem Wege in Anwendung des EU-Rechts eine besserstellende ausländerrechtliche Verwaltungsentscheidung erreichen könnten, welche ihnen die Behörden mit Berufung auf nationales Recht am Ort ihres üblichen Lebensmittelpunktes bisher versagten. (Az.: C-109/01; EuGH 23.9.2003)

Im Falle eines illegal nach Großbritannien eingereisten Marokkaners, hatte ihm die Ausländerbehörde nach Eheschließung mit einer Engländerin das Daueraufenthaltsrecht verweigert. Das Paar zog für ein Jahr nach Dublin, wo die Frau einer Beschäftigung nachging. Nach der Rückkehr nach England beriefen sich beide, bei Einforderung eines unbefristeten Aufenthaltstitels für den Ehemann, auf geltendes EU-Recht: Jetzt wäre die Einreise des Gatten nämlich legal, weil WanderarbeitnehmerInnen mit EU-Staatsangehörigkeit, hier die Ehefrau, regelmäßig und ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit die Begleitung eines Ehepartners erlaube.

Die Behörde wähte, ob des aus ihrer Sicht nur vorübergehenden Aufenthaltes in Dublin, einen Missbrauch der EU-Bestimmungen. Der EuGH gab dem Paar nun aber Recht. Grund und Frist eines Umzugs innerhalb der EU ginge die Behörde gar nichts an.

Interessant wäre sicherlich eine Prüfung, inwiefern das Urteil auch hier entgegen der in deutschen Amtsstuben üblichen Verwaltungspraxis zur Anwendung kommen könnte. Auch hierzulande verweigern Ausländerbehörden im Falle binationaler Ehen der/dem ausländischen EhepartnerIn gern die Aufenthaltserlaubnis, wenn diese/r zuvor illegal in die Bundesrepublik eingereist war.

Interessant in diesem Zusammenhang im Einzelfall auch, dass der EuGH schon vor ca. einem Jahr entschieden hatte, dass gar nicht immer ein Umzug notwendig sei, um Nutznießer der EU-Wanderarbeiter-Bestimmung zu werden: Sie gelte ausdrücklich auch für Personen, die regelmäßig im Zuge grenzüberschreitender Dienstleistungen beruflich tätig seien.

Martin Link

zum WWWweiterlesen: <http://curia.eu.int/de/transitpage.htm>

# Gemeinsame Standards – statt kleinster gemeinsamer Nenner

Peer Baneke

**Am 23./24. Juni 2003 lud der UNHCR Deutschland zu dem Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz ein. Peer Baneke hielt dort die folgende, hier leicht gekürzte Rede.**

Der European Council on Refugees and Exiles (ECRE) vertritt 74 Nichtregierungsorganisationen, die in 31 europäischen Staaten für eine humane und faire Asylpolitik eintreten. Für all diese ECRE - Mitgliedsorganisationen, ob in Rumänien, Polen, Holland oder Griechenland, ist die Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems von zentraler Bedeutung.

## Abwärtstrend in der Asylpolitik

Leider denken viele EU - Mitgliedsstaaten bei den Verhandlungen in Brüssel vor allem an die Bewahrung ihres eigenen nationalstaatlichen Asylsystems.

ECRE ist besorgt über den erkennbaren Abwärtstrend in der Asylpolitik vieler europäischer Länder. Hauptgrund für diesen Trend ist der Glaube, dass durch höhere Schutzstandards mehr Flüchtlinge aufgenommen werden müssten. In zahlreichen Mitgliedsstaaten werden daher Asylstandards auf unzumutbare Weise gesenkt, um Flüchtlinge abzuschrecken.

Das ist schlecht für die EU, für ihre Mitgliedsstaaten und vor allem für die Flüchtlinge, die in Europa Schutz suchen.

Seit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages verhandeln die EU - Staaten über die Schaffung von Mindeststandards im Asylrecht. Über bestimmte Aspekte hat man sich bereits geeinigt, wie etwa die Richtlinie zur Aufnahme von Asylsuchenden, zum sogenannten vorübergehenden Schutz und die Dublin II - Verordnung.

## Flüchtlingsbegriff und ergänzender Schutz

Die zwei Schlüsselemente eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

**Peer Baneke** ist Generalsekretär des European Council on Refugees and Exiles (ECRE)

werden augenblicklich noch verhandelt: Die Richtlinie zum Flüchtlingsbegriff und ergänzendem Schutz, sowie die Richtlinie zum Asylverfahren.

ECRE tritt schon seit Jahren für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem ein. Die Vergemeinschaftung ist für uns nicht nur eine Frage grundlegender Gerechtigkeit sondern auch absoluter Notwendigkeit. Gemeinsame verbindliche Asylstandards bieten aus unserer Sicht die Voraussetzung, um endlich die immer noch stattfindende „Schutzlotterie“ in Europa zu beenden.

Zweifelsohne wurden einige Fortschritte erzielt:

Die Richtlinie zum vorübergehendem Schutz ist ein wichtiges Instrument im Umgang mit Notsituationen, in denen eine individuelle Bestimmung des Flüchtlingsstatus unpraktikabel ist. Die Richtlinie erleichtert die legale Einreise von Schutzsuchenden auf das EU - Territorium.

Die Richtlinie zu Aufnahmebedingungen enthält Bestimmungen, die einige grundlegende Rechte für Asylsuchende sicherstellen. Dazu gehören Rechtsberatung und ein Mindestmaß an materieller Versorgung wie Verpflegung, Unterkunft und Kleidung.

In den laufenden Ratsverhandlungen stellt der Richtlinienvorschlag zum Flüchtlingsbegriff und ergänzenden Schutz das Fundament eines künftigen Europäischen Asylsystems dar. Der Vorschlag sieht die Anerkennung von nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung vor. Es ist mittlerweile zwischen den Mitgliedstaaten der EU unstrittig, dass diese beiden Aspekte in den Schutzbereich der Genfer Flüchtlingskonvention fallen.

Trotz dieser einzelnen Fortschritte gibt es weiterhin große Probleme auf dem Weg zu einem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem.

Ungeachtet des Schutzversprechens von Tampere überwiegt der Eindruck, dass es den Mitgliedstaaten nicht in erster Linie um Schutz vor Verfolgung und unmenschlicher Behandlung, sondern um Abschre-

ckung und Verringerung der Zahlen von Asylsuchenden geht.

Ein Blick auf die Ratsverhandlungen zeigt, dass es einigen Mitgliedsstaaten widerstrebt, bestimmte einheitliche EU - Regelungen zu akzeptieren, die Änderungen ihrer nationalen Gesetzgebung erfordern würden. Statt dessen werden Ausnahme- und Fakultativklauseln aufgenommen, was eine Verwässerung der Schutzstandards zur Folge hat. Dabei laufen niedrige Standards Gefahr, die Grenzen dessen zu überschreiten, was internationale Flüchtlings- und Menschenrechte erlauben. Es ist fraglich, ob man das eine Harmonisierung nennen kann.

## Aufnahmebedingungen für Asylsuchende

Ein besonders anschauliches Beispiel ist die Wiederaufnahme von Verhandlungen über die Richtlinie zu den Aufnahmebedingungen für Asylsuchende gegen Ende des Jahres 2002, obwohl im April 2002 bereits eine politische Einigung erzielt worden war. In diesem Fall hat die deutsche Regierung anfänglich Verzögerungen bei der Verabschiedung der Richtlinie verursacht. Dies wurde daraufhin von der britischen Regierung genutzt, um weitere Rechte zu verwässern. Nunmehr können die EU - Mitgliedsstaaten den Zugang zu Leistungen, einschließlich Gesundheitsversorgung, Unterkunft und Bildung für Kinder verweigern, wenn der Asylantrag nicht unmittelbar nach Ankunft gestellt wurde.

Selbst das beste Asylsystem bleibt wertlos, wenn Flüchtlinge keinen Zugang zum Territorium haben. Zugang ist die Grundvoraussetzung für ein effektives Asylrecht. Das Völkerrecht verhindert die Bestrafung von Flüchtlingen für illegale Einreise oder illegalen Aufenthalt in einem Aufnahme-land. Dennoch erlauben die von der EU verabschiedeten Maßnahmen Strafverfolgung von Verwandten und anderen, die Flüchtlinge aus humanitären Gründen unterstützen. Maßnahmen wurden beschlossen, die die Einreise von irregulären Migranten verhindern sollen – etwa verstärkte Grenzkontrollen, Visabestim-



mungen, Sanktionierung von Transportunternehmen, etc.

In der Praxis verhindern diese Barrieren aber auch die Einreise von schutzbedürftigen Menschen in die EU. Ohne legale Zugangswege in die EU sind Flüchtlinge gezwungen sich der Dienste von „Menschenschmugglern“ zu bedienen.

Resultat ist de facto, wenn auch nicht notwendigerweise de jure, die Kriminalisierung der Asylsuchenden.

### Abschreckung versus Schutzgarantie

Mit dem zweiten Kommissionsvorschlag zu einem gemeinsamen Asylverfahren fand eine deutliche Akzentverschiebung in Richtung einer größeren Abschreckung von Asylsuchenden statt. Er spiegelt aus unserer Sicht in alarmierende Weise Tendenzen in den Mitgliedsstaaten wider, bereits etablierte Schutzgarantien und -prinzipien abzusenken, zu umgehen und zunehmend völlig zur Disposition zu stellen. Wir sind besonders besorgt über weitgefasste Formulierungen, die die Befugnisse zur Inhaftnahme während des Asylverfahrens ermöglichen. Wichtige internationale Prinzipien werden in den sogenannten Verfahren an der Grenze nicht gewährleistet. Insgesamt folgt dieser veränderte Vorschlag dem Trend in einigen Nationalstaaten, dass normale bzw. reguläre Verfahren zunehmend zur Ausnahme werden. Zahlreiche Ausnahmetatbestände weichen von dem Grundsatz ab, dass Rechtsmittel aufschiebende Wirkung haben. Der Richtlinienvorschlag sieht das Bleiberecht während des Rechtsschutzverfahrens in der Regel nur bei regulären Verfahren vor.

ECRE begrüßt grundsätzlich Bemühungen europäischer Staaten, die darauf zielen mit den Unzulänglichkeiten bestehender Asyl-

systeme in der Europäischen Union umzugehen und Flüchtlingen zu ermöglichen, das EU-Territorium sicher und legal zu erreichen. Keine dieser Maßnahmen darf jedoch zu Lasten spontan ankommender Asylsuchender gehen.

### Regionalisierung des Flüchtlingsschutzes

In den letzten Monaten waren wir besonders besorgt über die Vorschläge Großbritanniens. ECRE sieht in diesen Plänen, den Versuch, die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz an die Herkunftsregionen oder an die Nachbarstaaten der erweiterten EU abzugeben. Dieses Wegdrängen der Verantwortung ist unvereinbar mit dem Grundrecht auf Asyl und der Charta der Grundrechte.

Aber auch den Gegenvorschlag des UNHCR, geschlossene Lager in der EU zu errichten, lehnen wir ab. Die Inhaftierung von Asylsuchenden ist nicht akzeptabel. Außerdem löst dieses Modell in keiner Weise das Problem der fehlenden Kooperation zwischen den EU-Mitgliedsstaaten. ECRE begrüßt jeden Ansatz den Schutz von Flüchtlingen in den Herkunftsregionen zu verbessern.

### Deutsche Positionen

Es scheint, dass deutsche Positionen durch Vorbehalte häufig die Annahme bestimmter Richtlinien blockieren. Dies war der Fall bei der Aufnahme richtlinie, dies war der Fall bei der Familienzusammenführungsrichtlinie und findet aktuell bei der Richtlinie zum Flüchtlingsbegriff statt. Durch zahlreiche Vorbehalte verhindert Deutschland eine politische Einigung.

Ein zentraler deutscher Vorbehalt bezieht sich auf die Frage der Berücksichtigung „nichtstaatlicher Akteure“ beim ergänzenden Schutz.

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes und der europäischen Staatenpraxis gilt jedoch ein Abschiebungsverbot auch dann, wenn die Gefahr der Folter durch nichtstaatliche Akteure droht.

Mit zahlreichen Vorbehalten will Deutschland zudem diese notwendige Angleichung bezüglich der sozialen Rechte für beide Schutzformen verhindern.

Aus unserer Sicht haben Personen, die unter den ergänzenden Schutz fallen, das gleiche Schutzbedürfnis wie Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Deutschland kann nicht länger das Land sein, dass die Annahme dieser zentralen Richtlinie blockiert.

Worin besteht der Gewinn dieser Blockade? Die meisten Vorbehalte Deutschlands führen zu noch mehr Ausnahmeklauseln. Ist das nicht der Weg, den Zustand der Disharmonisierung zu legalisieren? Sollten wir nicht lieber sicherstellen, hohe Schutzstandards in den Asylsystemen aller EU - Staaten einzuführen? Gemeinsame Standards – und nicht der kleinste gemeinsame Nenner - bieten nicht zuletzt die Voraussetzung für eine gerechtere Verantwortungsteilung in Europa, was auch das Vertrauen der EU – Bürgerinnen und Bürger stärken würde, dass die Staaten wirklich zusammenarbeiten. Am wichtigsten ist jedoch, dass solch ein Ansatz den Flüchtlinge zu Gute kommt.

Mein Appell an die deutsche Regierung ist: Ergreifen Sie Ihre Führungsrolle in Europa, um:

- zu einem wirklich fairen und effizienten Asylverfahren zu gelangen;
- Möglichkeiten des legalen und gefahrenfreien Zugangs nach Europa zu entwickeln, unter anderem durch Möglichkeiten zur Weiterwanderung;
- die Aufnahme von Flüchtlingen zu verbessern, menschenwürdig zu gestalten, sie bei der Integration zu unterstützen, auch indem wir uns selbst und unsere Gesellschaften verändern;
- die Verantwortung für die Flüchtlingsaufnahme innerhalb Europas und zwischen Europa und dem Rest der Welt zu teilen, und
- die Fluchtursachen zu bekämpfen.

Auf diesem Weg und bei Ihrer Führungsrolle in diesen Themen, würden wir Sie gerne unterstützen.

Zum WWWweiterlesen:  
[www.ecre.org](http://www.ecre.org)



# UNHCR unzufrieden mit neuen EU-Regelungen zur Familienzusammenführung

Das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) hat heute seine Vorbehalte gegenüber Regelungen deutlich gemacht, über die sich jüngst die EU-Mitgliedstaaten nach drei Jahren Verhandlungen geeinigt haben. Die UN-Flüchtlingsorganisation erklärte, die Standards der Harmonisierung seien während des langen Verhandlungszeitraums erheblich herabgesetzt worden.

## Diskriminierung

Die letzte Richtlinie, die den Rahmen für die Bedingungen zur Familienzusammenführung von Migranten und Flüchtlingen setzt, diskriminiert nach UNHCR-Auffassung bestimmte Kategorien von Flüchtlingen. Zudem könnte sie dazu führen, dass Flüchtlinge von ihren Kindern und Ehegatten unnötigerweise getrennt bleiben müssten. UNHCR begrüßte, dass die Richtlinie insgesamt weniger Beschränkungen für die Familienzusammenführung von Flüchtlingen im Vergleich zu Migranten vorsehe. Zum Beispiel müssten Flüchtlinge weder eine eigene Unterkunft noch eine Krankenversicherung oder ein regelmäßiges Einkommen nachweisen. Allerdings könnten diese Vorbedingungen zur Geltung kommen, wenn ein Flüchtling es versäumt, seinen Antrag auf Familienzusammenführung innerhalb von drei Monaten nach seiner Anerkennung zu stellen. Flüchtlinge sind zudem von der Regelung befreit, sich bereits zwei Jahre im Land rechtmäßig aufzuhalten, ehe die Familie nachziehen kann.

UNHCR bedauert jedoch, dass einige restriktive Maßnahmen für Migranten auch Flüchtlingsfamilien treffen. So könne Familienzusammenführung aus Gründen der öffentlichen Ordnung, inneren Sicherheit und Gesundheit verweigert werden, sagte UNHCR-Europadirektor Raymond Hall. „Das Problem ist, dass vor allem der Begriff »öffentliche Ordnung« sehr vage ist und so sehr leicht dazu führen könnte, Familien ohne stichhaltige Begründung den Nachzug zu verweigern.“

## Kernfamilie

Die Richtlinie enthält auch eine sehr enge Definition der Familieneinheit. Sie erlaubt es den Mitgliedstaaten, die für eine Zusammenführung vorgesehenen Familienmitglieder auf den Ehegatten und die minderjährigen Kinder zu beschränken. Nach der Richtlinie sind die EU-Staaten hingegen nicht verpflichtet, volljährigen Kindern, den Eltern erwachsener Flüchtlinge oder anderen, auf diese vollkommen angewiesenen engen Verwandten den Nachzug zu erlauben. Zudem enthält die Richtlinie eine Vorschrift, nach der Flüchtlinge und Migranten nicht automatisch berechtigt sind, mit ihren Ehegatten vereinigt zu werden – es sei denn, beide Ehepartner sind über 21 Jahre alt. Dies bedeutet potenziell, Ehepartner zu trennen, die vielleicht nicht nur jahrelang verheiratet sind, sondern darüber hinaus gemeinsame Kinder haben.

UNHCR kritisiert darüber hinaus die Regelung, nach der Familienmitgliedern von anerkannten Flüchtlingen nach erfolgter Zusammenführung „abhängig von der Situation auf dem Arbeitsmarkt“ bis zu einem Jahr eine Erwerbstätigkeit verweigert werden kann.

## Ergänzender Schutz

Schließlich zeigte sich UNHCR enttäuscht darüber, dass die neue Richtlinie keine Rechte für Menschen vorsieht, denen subsidiärer Schutz (z.B. menschenrechtliche Abschiebungshindernisse) gewährt worden ist. Dieser Status sollte ähnlich dem eines anerkannten Flüchtlings sein. Er wird Menschen verliehen, die im rechtstechnischen Sinne nicht die engen Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen. Dies gilt vor allem für den Nachweis, eine individuelle Verfolgung befürchten zu müssen, für die der Hinweis auf die allgemeine Gewalt oder Kampfhandlungen eines Bürgerkrieges in ihrem Heimatland nicht ausreicht.

UNHCR ist der Auffassung, dass für Menschen, die des internationalen Schutzes bedürfen, grundlegende Behandlungsstandards gelten sollten. Dazu gehört das Recht, mit der Familie leben zu dürfen –

unabhängig von der Tatsache, ob jemand als Flüchtling anerkannt ist oder Schutz unter einem alternativen Status erhalten hat.

„Wir sehen keine Rechtfertigung dafür, Menschen von den Regelungen der Richtlinie auszuschließen, die unter subsidiärem Schutz stehen“, sagte Hall. „Oft haben diese Menschen dieselben harten Schicksalsschläge erlitten wie Flüchtlinge.“

Ein Beispiel zur Illustration: Ein Bosnier, der in einem EU-Mitgliedsland formell Asyl erhalten hat, weil er in seinem Heimatland Anfang der 90er Jahre gezielt verfolgt wurde, ist berechtigt, seine Familie in ein EU-Mitgliedsland nachziehen zu lassen. Wer vor dem Beschuss der belagerten Städte wie Sarajevo und Goradze in der EU Zuflucht suchte und einen subsidiären Schutzstatus erhielt, hat hingegen nach der neuen EU-Richtlinie kein Recht auf eine Familienzusammenführung.

gfrbe@unhcr.ch  
www.unhcr.de

Zum WWWweiterlesen:

Im KAM-Info findet sich ebenfalls eine Bewertung der neuen Richtlinie  
[http://www.kam-info-migration.de/pages/nl0311/kaminfo\\_nl0311\\_1.pdf](http://www.kam-info-migration.de/pages/nl0311/kaminfo_nl0311_1.pdf)

# Irakische Flüchtlinge in Deutschland zwischen Hammer und Amboss

Abdulla Mehmud

**Bevor die amerikanische und britische Regierung der irakischen Regierung am 20.03.2003 den Krieg erklärten, war die internationale Atmosphäre gespannt und ängstlich zugleich.**

## Öffentliche Antikriegsstimmung

Die großen Demonstrationen, die von Seiten der Kriegsgegner und Friedensinitiativen in Italien, Frankreich, Deutschland und anderen Weltländern durchgeführt worden sind, waren Warnungen und Signale, dass eine menschliche Katastrophe im Nahen Osten ausbricht, wenn Krieg im Irak geführt wird. Diese Demonstrationen appellierten an die Weltöffentlichkeit, einen Krieg möglichst zu vermeiden und auf der Seite des Friedens zu stehen. Überall wehten die Flaggen des Friedens in ihren Regenbogenfarben und überall luden die Menschen zur Solidarität mit dem Frieden und gegen den Krieg ein.

In Deutschland haben über eine Million Menschen im Februar 2003 in Berlin demonstriert, mehrere Politiker und Parlamentsabgeordnete haben teilgenommen. Die Regierenden haben sich geeinigt, dass der Krieg gegen den Irak kein legitimer Krieg ist und vermieden werden muss. Die Presse hat bundesweit diesen Appell und die Ängste der irakischen Menschen vor diesem Krieg deutlich gemacht. Das war das, was die Öffentlichkeit betrifft.

## Asylpraxis

Aber hinter den Fassaden und Kulissen und in den Hinterräumen an den runden Tischen wurde diskutiert, wie man die in Deutschland lebenden irakischen Flüchtlinge loswerden könnte. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die deutsche Regierung einige Schritte unternommen und in die Praxis umgesetzt, zum Beispiel:

- Senkung der Anerkennungsquote der irakischen Asylbewerber in den letzten Jahren von 65% auf 35% und, nachdem die Kriegsdrohungen der amerikanischen Regierung stärker geworden waren, bis unter 10% .

**Abdulla Mehmud** ist Mitarbeiter des Lübecker Flüchtlingsforums

- Entscheidungsstopp für alle Asylanträge irakischer Flüchtlinge durch die Bundesämter. Gleichzeitig wurden auch Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten auf Eis gelegt und nicht bearbeitet.
- Einige Bundesländer wie Bayern haben Widerrufsverfahren gegen die Anerkennung irakischer Flüchtlinge eingeleitet. Eine Liste von Fragen mussten von den Betroffenen beantwortet werden und neue Akten wurden angelegt.
- Anträge auf Familienzusammenführungen wurden gestoppt und nicht weiter bearbeitet, obwohl alle Voraussetzungen erfüllt worden waren.

## Beispiele

Wir möchten hier einige Beispiele für die Anträge auf Familienzusammenführung nennen, die irakische Flüchtlinge, die in Schleswig-Holstein leben, betreffen:

- Herr A wohnt in Rendsburg und hat vor zwei Jahren einen Antrag auf Familienzusammenführung bei der deutschen Botschaft in Damaskus/ Syrien gestellt. Die Familie wurde bei der deutschen Botschaft vorstellig und alle erwarteten Voraussetzungen waren erfüllt. Die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörden liegt seit Januar 2003 vor, trotzdem ist alles still geblieben, weil neue Hinweise des Bundesinnenministeriums noch folgen sollen.
- Herr B lebt zur Zeit in Kiel und hat kurz vor dem Krieg in Irak die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörden erhalten, endlich seine Familie nach mehr als einem Jahr Wartezeit aus Syrien hierher zu holen. Zwei Tage nach Ausbruch des Irak- Krieges reiste Herr B nach Damaskus, um seine Familie abzuholen. Bei der deutschen Botschaft in Damaskus wurde ihm mitgeteilt, dass seine Familie nicht nach Deutschland ausreisen darf, weil neue Hinweise auf die Situation im Irak dies verhindern.
- Herr C wohnt in Lübeck, seine Familie wartet seit zwei Jahren in Syrien, um nach Deutschland ausreisen zu dürfen. Die Ausländerbehörde in Lübeck weigert sich, eine Zustimmung zur Ausreise der Familie nach Deutschland zu erteilen mit der Begründung, dass die Familie ihr Leben ebenso gut in Syrien

weiterführen kann. Eine aktuelle Stellungnahme der UNHCR- Berlin besagt, dass es keine Möglichkeiten für irakische Flüchtlingsfamilien in Syrien gibt, ihr gewohntes Leben zu führen. Trotzdem ändert die Ausländerbehörde in Lübeck ihre Meinung nicht und verweigert weiterhin die Zustimmung.

Ihre Frauen und Kinder in den fremden Ländern leiden unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Kinder sind ihrer Rechte auf familiäre Beziehungen, Schule und menschenwürdige soziale Verhältnisse, beraubt. Die Familien leben in ständiger Angst und befürchten eine Zwangsabschiebung in den Irak.

## Doppelmoral

Wir schätzen, was die deutsche Regierung offiziell über den amerikanisch-britischen Krieg gesagt hat. Die Tränen, die wegen der angeblichen menschlichen Katastrophe im Irak einerseits vergossen wurden und wie andererseits in Deutschland die irakischen Flüchtlinge behandelt werden, ist allerdings eine Doppelmoral der deutschen Behörden gegenüber den irakischen Flüchtlingen. Das ist eine andere Art von Krieg gegen die irakischen Flüchtlinge, die in Deutschland leben.

Wie jeder weiß, ist die Situation im Irak nicht stabil, Massen von Menschen sind arbeitslos, die Infrastruktur ist in einem sehr schlechten Zustand und die Menschen leben in einer sehr unsicheren sozialen Situation.

## Wir fordern von der deutschen Regierung:

- dass sie die internationalen Menschenrechte anerkennt und eine menschliche Lösung für die irakischen Flüchtlingsfamilien, die in Syrien und in der Türkei auf Nachzug zu ihren Angehörigen in Deutschland warten, möglich macht.
- ein Bleiberecht für die irakischen Flüchtlinge, die seit langer Zeit in Deutschland leben.
- die Aufhebung des Entscheidungsstopps über die Asylanträge der irakischen Asylbewerber.

Zuwanderungsgesetz:

# AWO-Schleswig-Holstein fordert Bleiberecht für „Geduldete“


 Arbeiterwohlfahrt SH


Etwa 2.500 Menschen leben in Schleswig-Holstein in einer rechtlichen Grauzone: amtlich geduldet, aber ohne Aufenthaltsrecht.

Sie kamen als Kriegsflüchtlinge zum Beispiel aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus dem Kosovo, aus Bosnien oder aus Afghanistan. Etwa zwei Drittel dieser im nördlichsten Bundesland „geduldeten“ Menschen leben seit mindestens 5 Jahren hier, vielen ist Schleswig-Holstein zur Heimat geworden.

Als „Geduldete“ sind sie prinzipiell von einer Abschiebung bedroht, haben praktisch keinen Zugang zu Arbeit und Ausbildung und ihre Aufenthaltsmöglichkeit ist oft auf den jeweiligen Landkreis beschränkt.

Die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein betreut in ihren Migrationssozialberatungsstellen seit vielen Jahren auch diese Menschen und ist mit ihren schwierigen Lebensbedingungen und den Einzelschicksalen vertraut.

Vor diesem Hintergrund hat sich der AWO-Landesverband jetzt an die Vertreter der Bundesregierung und der Bundesländer im Vermittlungsausschuss gewandt und die Verankerung eines Bleiberechts und einer Härtefallklausel im neuen Zuwanderungsgesetz gefordert.

de Praxis des geltenden Rechts.

Die AWO Schleswig-Holstein ist Mitglied des „Bündnisses Bleiberecht Schleswig-Holstein“ und unterstützt mit ihrer Initiative auch die bundesweite Kampagne „Hier geblieben!“ von PRO ASYL.

„Wir appellieren in unserem Brief an die Politiker aller Parteien, die jetzt im Zuge der Verhandlungen über eine Neufassung des Gesetzes bestehende Chance zu nutzen, um diesen seit Jahren bei uns lebenden Menschen endlich eine Zukunftsperspektive zu eröffnen“, erklärte der 2. Landesvorsitzende Gerwin Stöcken in Kiel.

Die Bezeichnung „geduldete Menschen“ sei - so Stöcken - aus der Sicht der Arbeiterwohlfahrt ebenso inhuman wie die daraus resultieren-



Das 16köpfige Team „Hier geblieben!“ nach dem Kiellam am 14. September 2003.

# Vorbehalte gegen UN-Kinderrechtskonvention sind zu streichen

Anne Lütkes

Vom 8. bis 10. Oktober veranstaltete der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. in Bad Segeberg eine Fachtagung zum Thema „Wir brauchen nicht nur Asyl, wir brauchen eine Zukunft! – Kinderflüchtlinge in Schleswig-Holstein“

Es ging um Kinderhandel im Ostseeraum, Standards für die Erstversorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Vormündern und sprachliche Qualifizierung von jugendlichen Flüchtlingen.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie in Schleswig-Holstein eröffnete die Tagung mit folgendem Grußwort:

Schätzungen gehen davon aus, dass fast die Hälfte aller Flüchtlinge in der Welt zufluchtsuchende Kinder und Heranwachsende sind. Auf 6 bis 10 Millionen wird die Zahl der Kinder geschätzt, die allein, ohne Begleitung, nach Verlust der Eltern oder sonstiger Angehöriger auf sich gestellt, auf der Flucht sind.

Nach Deutschland kommen mit Abstand die meisten alleinreisenden minderjährigen Flüchtlinge. Rund fünftausend minderjährige unbegleitete Flüchtlinge leben zurzeit offiziell in der Bundesrepublik. Auch Schleswig-Holstein ist sowohl Ziel als auch Transitland für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.

## Traumatisierung

Für Kinder gibt es kaum ein einschneidendes Erlebnis als der Verlust der geliebten und wichtigsten Bezugsperson. Die Trennung von Eltern, Familien und Kindern ereignet sich in den meisten Kriegs-, Hunger- oder anderen Notsituationen. Diese Umstände fördern Entwurzelung und Identitätsverlust von Kindern und führen zu tiefgreifender Verunsicherung, Angst-

zuständen und Depressionen. Verstärkt werden solche Folgen noch durch die mit dem Verlust der Bezugsperson verbundenen traumatischen Erfahrungen, etwa das Erleiden von Kriegseinflüssen oder die Vernachlässigung und den Missbrauch. Kinder sind allein nicht in der Lage, das Erlebte zu begreifen und zu verarbeiten. Sie



bedürfen und haben Anspruch auf unseren besonderen Schutz und geeigneter Hilfe und Betreuung sowie das Gefühl, willkommen zu sein und angenommen zu werden. Erst dann haben sie tatsächlich eine Chance auf eine positive Entwicklung und Zukunft.

## Harte Realität

Das Asylverfahren für minderjährige Flüchtlinge ist harte Realität. Es gilt Aufenthaltsgenehmigungspflicht. Den Asylantrag haben Jugendliche ab 16 Jahren eigenständig zu stellen. So werden 16-jährige quasi zu Erwachsenen gemacht.

Sie sollen – ohne Vormund - selbst einen Asylantrag stellen. Die Altersgrenze von 16 Jahren widerspricht internationalen Schutzregeln der UN-Kinderrechtskonvention und dem Haager Minderjährigenschutzabkommen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 18 Jahren werden asylrechtlich wie Erwachsene behandelt. Das steht im diametralen Widerspruch zum deutschen Jugendstrafrecht, bei denen die erwachsene Verantwortlichkeit bis zum 21. Lebensjahr und noch darüber hinaus geschoben werden kann.

Es fällt unbegleiteten Minderjährigen erfahrungsgemäß schwer, die Umstände ihrer Flucht angemessen zu reflektieren und darzustellen. Insbesondere wenn Traumatisierungen damit verbunden sind, wäre es eigentlich notwendig, das Asylverfahren auf ihre Situation auszurichten.

## Politische Verfolgung

Die Verfahren sind grundsätzlich auf die spezifische Notsituation von politischer Verfolgung ausgerichtet. Gründe für die Flucht von Kindern und Jugendlichen haben zwar überwiegend politische Hintergründe und Ursachen auf die politisch auch eingegangen werden müssen, beruhen in der Regel aber nicht auf individuelle politische Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen selbst. Verfolgungsgründe sind oft sexuelle Unterdrückung, Zugehörigkeit zu ethnischen Minderheiten, Entwurzelung durch Bürgerkriegssituation oder schlichtweg wirtschaftliche Not. Wir dürfen bei jugendlichen Flüchtlingen nicht das rechtsförmliche Verfahren in den Vordergrund stellen, sondern müssen unserer Verantwortung als Wohlstandsstaat der 1. Welt gerecht werden. Das heißt nicht, dass wir die Notsituation in den Entwicklungsländern einfach durch Aufnahme und Versorgung der Kinder lösen könnten, wohl aber bedeutet

das, dass die Kinder, die auf welchem Weg auch immer bis nach Deutschland gekommen sind, von uns als Menschen geachtet werden, nicht als Gefahr und auch nicht als Kostenfaktor.

### Unzureichende Rahmenbedingungen

Die in der BRD bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf das besondere Schutzbedürfnis unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sind unzureichend.

Der Vorbehalt bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention ist zu streichen und die Konvention in nationale Gesetze umzusetzen. Schleswig-Holstein hat hierzu einen entsprechenden Antrag eingebracht. Leistungen nach dem KJHG müssen grundsätzlich für alle minderjährigen Flüchtlinge zugänglich sein. Dem sozialrechtlichen Schutzgedanken des KJHGs muss Vorrang vor den ausländerrechtlichen Regelungen eingeräumt werden. Das spezifische Problem von jugendlichen Flüchtlingen findet keine adäquate Lösung im aktuellen Ausländer- und Asylrecht in Deutschland. Das geplante Zuwanderungsgesetz wird, wenn es seines humanitären Charakters beraubt wird, hierzu keine angemessene Antwort sein. Wichtig ist es, dass wir uns diese Fragen auf humanitärer, auf politischer und letztendlich auf rechtlicher Ebene annehmen.

### Kinderrechte

Kinder, und zwar alle Kinder haben ein Recht auf Bildung und Erziehung, global wie international. Sie haben ein Recht auf die eigene Identität, ihre Sprache und Kultur.

Aber auch ein Recht auf Integration. Als Anwältin und Kommunalpolitikerin habe ich tiefe Einsichten in die Lebensschicksale dieser Kinder gewonnen. Die Kinder zu achten und deren Rechte durchzusetzen war für mich mehr als ein Akt notwendiger humanitärer Hilfe. Die Chancen, die mit einer Integration jugendlicher Flüchtlinge in unserer Gesellschaft verbunden sind, dürfen nicht ignoriert werden. Diese Jugendlichen können, wenn sie von unserer Gesellschaft herzlich willkommen geheißen und integriert werden, eine wichtige Bereicherung sein. Aber diese Gesellschaft muss die Kinder akzeptieren.

Das Wohl des Kindes, das Bestmögliche im Interesse des Kindes unter Erwägung aller Gesichtspunkte zu ermitteln und umzusetzen, muss im Mittelpunkt jeder Debatte über den Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen stehen.



### Grußwort des UNHCR Deutschland zum Tag der Offenen Tür beim Flüchtlingsrat SH am 6. September 2003

*Wer für Flüchtlinge in Deutschland arbeitet, richtet seinen Blick gern nach Schleswig-Holstein. Dort scheint manches möglich, was anderswo als undenkbar bezeichnet wird. Keine starre Konfrontation zwischen Behörden und jenen, die schutzsuchenden Menschen beistehen. Keine politische Instrumentalisierung, die jenen am wenigsten hilft, die vorgeblich geschützt werden sollen. Das Gespräch statt die Kontroverse zu suchen, ist nicht unbedingt ein Vorgehen, dass in der Diskussion um Asyl und Flüchtlingsschutz vorherrscht.*

*Gewiss: Es bleibt ein schwieriges und mühsames Unterfangen, Sympathie für jene Menschen zu erwecken, die in ihrer Heimat keine Zukunft haben. Die eigenen Sorgen, die Zukunftsangst verdrängen allzu oft den Impetus, sich einzusetzen für Werte und konkret für Menschen, die in der Flucht die einzige Alternative sehen, um Verfolgung, Unterdrückung, Krieg und massiven Menschenrechtsverletzungen zu entgehen.*

*Mich stimmt jedoch hoffnungsfroh, dass sich jenseits aller Trends und Widrigkeiten immer wieder auch junge Leute finden, die sich für Flüchtlinge einsetzen. Ihr Enthusiasmus wiegt die bittere Erfahrung auf, dass Recht nicht immer Gerechtigkeit schafft.*

*Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist eine sehr gute Adresse, um einen individuellen Einsatz für Schutzsuchende in ein gebündeltes gesellschaftliches Engagement einzubringen. Denn wichtig ist es auch, sich*

*nicht entmutigen zu lassen vom komplexen und verwirrenden Geflecht ausländer- und asylrechtlicher Vorschriften.*

*Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass nicht zuletzt Ihre Zeitschrift „Der Schlepper“ dazu beiträgt, den Einsatz für Flüchtlinge über Schleswig-Holstein hinaus zu stärken. In den ein- und einhalb Jahren, die ich in Deutschland bin, ist der „Schlepper“ jedenfalls für mich zu einer Pflichtlektüre geworden.*

*Kenntnisse und Informationen sind ebenso notwendig wie das Empfinden, helfen zu wollen. Das Netzwerk der Flüchtlingshilfe funktioniert auf der Grundlage eines gemeinsamen Bewusstseins für die Rechte von scheinbar Rechtlosen. Dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist es in bemerkenswerter Weise gelungen, dieses Bewusstsein in Wissen und Handeln zu übertragen.*

*Dies gilt auch für die Beziehung zu unserem Amt. UNHCR hat ein Mandat zum internationalen Flüchtlingsschutz und als „Hüter“ der Genfer Flüchtlingskonvention. In der Praxis ist es oft nicht einfach, diese Aufgabe konkret zu erfüllen und mitunter – wo nötig – abzugrenzen. Ein Lackmustest ist immer wieder auf's Neue erforderlich. Initiativen wie der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein drängen darauf. Zu Recht.*

**Stefan Berglund**

*Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland*

# Dolmetschen im ärztlichen und psychotherapeutischen Kontext

Veranstaltung von Refugio Kiel

Kersten Kampe

„Viele offene Fragen wurden mir beantwortet.“ „Tolle Menschen kennengelernt.“ „Klare Definition meiner Tätigkeit.“ „Inhaltsreiche Vorträge“ Das Echo der 22 Teilnehmer der Dolmetscherfortbildung Ende September bei der Ärztekammer in Bad Segeberg war vielfältig und positiv. Gemeinsam mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein und in Kooperation mit dem Arbeitskreis Migration und Gesundheit hatte Refugio die zweitägige Veranstaltung für Dolmetscher, die bei Therapien mit traumatisierten Flüchtlingen übersetzen, organisiert: „Dolmetschen im ärztlichen und psychotherapeutischen Kontext“ lautete der Titel der kompakten Fortbildung. Aus den verschiedenen Bereichen, Rechtsanwälte, Richter, Therapeuten und Allgemeinmediziner gab es Referenten.

## Fehler

Behajht Moaali, die Leiterin von Refugio und selbst Dolmetscherin, machte vor allem die große Verantwortung der Dolmetscher in diesem sensiblen Bereich deutlich. Aber auch, dass die Dolmetscher lernen müssen, sich selbst zu schützen: Ein Beispiel für falsche Übersetzung: „Da war im Anhörungsprotokoll die Rede von einer Telefonzelle voller Wasser, wo der Klientin (aus Aserbaidschan) Wasser auf den Kopf tropfte.“ Es stellte sich letztendlich heraus, dass es sich hier um eine deutlich missglückte Übersetzung des Jargons über eine besondere Foltermethode handelte. Nach einer entsprechenden Mitteilung an das Bundesamt, hat die Klientin daraufhin eine ergänzende Anhörung bekommen.

Moaalis Tip zum Schutz und für die seelische Gesundheit der Dolmetscher: „Sie müssen darauf achten, dass Sie sich von den Klienten nicht zu sehr vereinnahmen lassen. Einen Fehler können und müssen Sie vermeiden: Geben Sie nie ihre persönliche Telefonnummer heraus! Vermeiden Sie Dolmetschen ohne Auftrag – sonst werden Sie zum Berater-rund-um-die-Uhr“.

**Kersten Kampe** ist Mitarbeiterin von Refugio e.V. (Königsweg 20, 24103 Kiel).

Detaillierte Informationen über die Entstehung, Bedeutung und Folgen der Posttraumatischen Belastungsstörung hatte der Psychotherapeut Ingo Fiedler aus Reinbek: „Die Geschichte der PTBS ist vor allem eine Geschichte der Leugnung, des nicht Wissen Wollens und so ist es kein Wunder, dass wir uns noch bis heute mit diesem nicht zur Kenntnis-nehmen-wollen herum-schlagen müssen.“

## Rollenspiel

Um den Schutz der Dolmetscher und ihre Gesundheit ging es bei den Referentinnen Sabine von der Lühe, Psychotherapeutin aus Hamburg und Savita Dhawan, Psychotherapeutin und Supervisorin aus Berlin. In Rollenspielen trainierten die Dolmetscher die Abgrenzung und korrektes Verhalten sowohl gegenüber dem Therapeuten wie auch gegenüber dem Flüchtling. Die Rollenabgrenzung ist danach für die Dolmetscher ein wesentlicher Pfeiler für ihren eigenen Schutz. Laut Savita Dhawan, die mehr als zehn Jahre in Behandlungszentren für Folteropfer in Köln und Berlin gearbeitet hat, hängen viele Probleme mit einem unklaren Rollenverständnis zusammen. Wichtig sind nach ihren Angaben für ein klares Rollenverständnis: die Übersetzung in Ich-Form, die Neutralität und Unparteilichkeit. Dies könne der Dolmetscher deutlich machen, in dem er zu Beginn einer Übersetzung klar macht: „ich bin wahrheitsgetreu zu beiden Seiten, ich werde alles übersetzen, nichts weglassen und nichts hinzufügen.“ Wichtig für den Schutz des Dolmetschers ist auch die Supervision. Refugio bietet diese regelmäßig für Dolmetscher an, die mit traumatisierten Flüchtlingen arbeiten.

## Justiz

Klare Rollenabgrenzung und wortgenaue Übersetzungen fordern auch die Juristen von den Dolmetscher. Björn Sepke, Richter am Kieler Amtsgericht, Wolfgang Kastens, Verwaltungsrichter in Schleswig und Bärbel Graw-Sorge, Rechtsanwältin aus Kiel mit Schwerpunkt Asylverfahren und Vorstandsmitglied bei Refugio, gaben aber den Dolmetschern neben ihren Bildern vom perfekten Dolmetscher „Sie sind mein Sprachrohr, mein Hörgerät“, - auch kompakte In-

formationen über die Abläufe bei Gerichts- und Asylverfahren mit auf den Weg.

## Medizin

Allen gemeinsam war auch, dass der Dolmetscher nicht nur Hörgerät sein kann, er ist auch Mittler zwischen den Kulturen. Der Allgemeinmediziner Dr. Gerhard Niemann aus Köhn, Kreis Plön brachte es so auf den Punkt: „Es hat sich in einer Untersuchung nachweisen lassen, dass in bestimmten Ländern bestimmte Krankheiten vorherrschen. Leider sind mir über die Herkunftsländer unserer Migranten ähnliche Signifikanzen nicht bekannt. So gilt Deutschland als das Land der Herzschwäche. Die USA haben eine „Vorliebe“ für Infektionen und sind daher sehr besorgt um Hygiene. Frankreich ist das Land der Leberkrise und in England herrscht die Depression... Wenn sich eine Gesellschaft vermehrt mit bestimmten Krankheitsbildern beschäftigt, dann muss ich andersartige Diagnosen besonders erklären. Wenn ich aber gar nicht weiß, mit welchen Vorerwartungen mein Gegenüber gekommen ist, kann ich nicht wissen, was ich erklären muss. Wenn mir ein Migrant erzählt: Ich bin krank am Herzen“, dann benötige ich jemanden, der mir die Metapher erklären kann.“ Auch das ist Aufgabe des Dolmetschers.

Zum WWWweiterlesen:  
[www.refugio.de](http://www.refugio.de)

**„Traumatisierte Flüchtlinge. Wie glaubhaft sind Ihre Aussagen?“**

Seminar-Dokumentation (OVG Schleswig 13.12.02). Herausgeber: Refugio Schleswig-Holstein, Kiel 2003. (68 Seiten, Schutzgebühr 5 EUR)

**„Rehabilitation von Opfern von Folter und politisch organisierter Gewalt. Leitlinie für eine gute Praxis und Annäherung auf beteiligten psychosozialen, klinischen und juristischen Ebenen in Schleswig-Holstein.“**

Herausgeber: Refugio. Schleswig-Holstein, Kiel 2003. (120 Seiten, Schutzgebühr 10 EUR)



# Schrei nach Freiheit und Menschlichkeit

**Erst durch den Hungerstreik eines Flüchtlings in der Gemeinschaftsunterkunft in Neumünster wird die Öffentlichkeit auf das kasernierte Leben der Flüchtlinge aufmerksam.**

Wir, einige Menschen in und um Neumünster, erfuhren Mitte August, dass sich dort ein 28-jähriger Flüchtling aus dem Irak seit zwei Wochen im Hungerstreik befindet. Noch am selben Tag (13.08.03) besuchten wir Mohammed S. und erfuhren, dass er seinen Hausausweis am 30. Juli im Büro abgegeben und erklärt hätte, in Hungerstreik zu treten, da er die Behandlung und das Leben in der Unterkunft für unerträglich halte. Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten hatte bis zu unserem Besuch in keiner Weise auf die Protestaktion von Mohammed S. reagiert. Vielmehr behauptete es, von einem Hungerstreik nicht gewusst zu haben.

Aufgrund einer Presserklärung des Flüchtlingsrats am 15.08.09 berichtete die örtliche Presse über den Hungerstreik und in dieser nahm auch das Landesamt zum ersten Mal öffentlich Stellung. Das Landesamt habe keine Möglichkeiten etwas zu ändern, da müsste man schon das Bundesgesetz ändern, so äußerte sich Ulf Döhring, Leiter des Landesamtes. Den Asylverfahren liegen Bundesgesetze zugrunde, die Vorgänge und die Behandlung der Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft liegen in der Verantwortung des Landesamtes.

## Leserbrief

Einen Eindruck von der Stimmung unter den Flüchtlingen und ihrer Situation in der Kaserne vermittelt der Leserbrief von Renate Richter, eines Mitglieds unserer Gruppe:

*„Wir sind zu mehreren in der letzten Zeit häufiger dort gewesen, um unser Interesse zu bekunden, um zuzuhören und zu erfahren, was Menschen in unserer Nähe dazu bringt, in einen Hungerstreik zu treten.“*

**Wiebke Baran** ist Lehrerin in Neumünster und Mitglied der Gruppe, die sich mittwochs in der Bonhoefferkirche trifft (siehe Kasten).

*Bevor ich versuche, ihre Forderungen darzustellen, muss ich kurz von einem Gespräch mit einem gut englisch sprechenden Flüchtling berichten:*

*Sie seien nach Deutschland gekommen, weil sie Freiheit suchten und menschlicher leben wollten. Hier aber würden Sie sich eher wie in einem Gefängnis fühlen und als Menschen nicht ernst genommen. Auf kleinstem Raum leben Familien mit Kindern und Alleinstehende, Menschen verschiedener Religionen, Kulturen und Weltanschauungen zusammen, bekommen fertiges Essen, können nicht selber kochen (Taschengeld von 10 Euro pro Woche! Das reicht bei vielen nicht einmal für Zigaretten), von einem Zaun umgeben, (nicht eingesperrt aber kontrolliert) und „draußen“ Menschen, die scheinbar immer viel kaufen können. Sie haben kaum Gelegenheit zu arbeiten, keine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit, die Zeit vergeht so furchtbar langsam, es gibt keine Privatsphäre und sie leben in völliger Ungewissheit über ihre nähere und fernere Zukunft. Sie warten auf den Transfer in eine kleine Einrichtung, in der sie hoffen, mehr Möglichkeiten zu einem eigenständigen Leben zu haben. Keiner weiß, wann er dran ist - meist erfährt er erst 2-4 Tage vor dem Transfer davon. Fast alle sind viel länger hier, als ihnen ursprünglich gesagt wurde, sie fühlen sich hingehalten. Die einen reagieren mit Depressionen, die anderen mit Aggression - und sie haben dabei das Gefühl, dass das niemanden wirklich interessiert. Warum man ihnen nicht die Pläne für Zeitpunkt und Zielort des Transfers für eine längerfristige Unterbringung offen legt und wenigstens ein kleines Stück Sicherheit gibt, kann er nicht verstehen.*

*Ich kann, wenn ich versuche mich in diese Situation zu versetzen, beides gut nachvollziehen: die Verzweiflung und die Wut. (...)*

## Ausweitung des Protests

Der Protest in der Kaserne weitete sich aus: Am 20.8 und am 21.8.03 nahmen 80 bis 100 Flüchtlinge nicht an der Gemeinschaftsverpflegung teil. Als man ihnen Gespräche über Transferzeitpunkte zusagte, brachen die Flüchtlinge bis auf Moham-

med S. ihren Protest ab. Landesamtsleiter Ulf Döhring erklärte gegenüber der Presse, man werde sich nicht unter Druck setzen lassen und setzte damit ein Zeichen: Ging es nicht um lösungsorientiertes Umgehen mit einem Konflikt, sondern um die Machtfrage? Damit konnte er auf Argumente der Flüchtlinge nicht mehr eingehen. In den Gesprächen wurden die Flüchtlinge seitens des Landesamtes ohne konkrete Angaben vertröstet. Mohammed S. gegenüber erklärte man unmissverständlich, dass man auf seine Forderungen auf keinen Fall eingehen werde. Dieser verschärfte seinen Protest und näherte sich am 2.9.03 seinen Mund zu. Im Krankenhaus wurden die Nähte gegen seinen Willen entfernt und er wurde zwangsweise auf der geschlossenen psychiatrischen Station untergebracht.

## Gespräche

Aufgrund der neuen Situation lud das Landesamt VertreterInnen der Initiativen und Gruppen, die sich an den Besuchen beteiligten, zu einem Gespräch ein, welches jedoch keine von den beteiligten Initiativen erhoffte Lösung brachte.

Wir setzten unsere Besuche in der Kaserne fort. Dabei kamen wir im Zimmer von Mohammed und auf dem Gelände der Kaserne mit vielen Flüchtlingen ins Gespräch, die die Kritik von Mohammed bestätigten oder auch ergänzten. Als besonders belastend und zum Teil als schikanös empfunden werden:

- die lange Aufenthaltsdauer in der Gemeinschaftsunterkunft, die als Durchgangsunterkunft angelegt ist
- die Ungewissheit über den Zeitpunkt der Umverteilung
- die Gemeinschaftsverpflegung, die die unterschiedlichen Esskulturen der Flüchtlinge nicht ausreichend berücksichtigt
- die täglichen Anwesenheitskontrollen durch Stempel im Hausausweis und die vorkommende Verweigerung der Auszahlung des Taschengelds wegen unerlaubter Abwesenheit!

- die restriktive Urlaubsgewährung für Besuche außerhalb Neumünsters (Residenzpflicht)
- die kasernierte Unterbringung („offenes Gefängnis“)
- das Verurteiltsein zum Nichtstun

### Besuchsregelung

Das Landesamt, das sich u.E. von Anfang an nicht um eine Lösung im Sinne der Flüchtlinge bemühte, war auch über unsere regelmäßigen Besuche in der Kaserne nicht erfreut. In den ersten Wochen wurde uns der Einlass nur gegen Abgabe des Personalausweises und Angabe des Namens einer Person gewährt, die man besuchen wollte. Es folgte eine Phase, in der bekannte Besucher „nur“ noch ihren Namen und den des Besuchten beim Sicherheitsdienst an der Pforte angeben mussten. Immer jedoch wurden alle Besucher peinlich genau erfasst. Seit dem 27.09.03 jedoch gilt auf Anordnung des Landesamtes ein Verbot für Besuche von Personen, die keine Familienangehörigen sind.

Hat das Landesamt etwas zu verbergen? Sieht so die Begegnung der Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt mit den Flüchtlingen, wie sie für ein Fest Ende August laut Pressebericht vom Landesamt gewünscht war, das dann aber aufgrund der aktuellen Ereignisse in der Kaserne abgesagt wurde, aus? Wir werden jedenfalls die Begegnungen nicht abreißen lassen!

Wir meinen, dass die Art der Unterbringung so vieler verschiedener Menschen auf engem Raum ohne Rückzugsmöglichkeiten zu vielen Problemen auch untereinander führen muss. Gerade in Zeiten zunehmender wirtschaftlicher Probleme wird so offenem und latentem Rassismus gegenüber

### Eine Gruppe engagierter und parteienunabhängiger Menschen in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit stellt sich in Neumünster u.a. folgenden Aufgaben:

- Hilfestellung bei Fragen des täglichen Lebens.
- Unterstützung der Flüchtlinge in der Kommunikation mit dem Landesamt, dem Betreuungsverband und anderen öffentlichen wie nichtöffentlichen Stellen.
- Bereitstellung von Informationen über Beratungsstellen und Rechtsanwälte.
- Organisation von Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie anderen Bevölkerungsgruppen.
- Thematisierung der deutschen Asylpolitik und –praxis in der Öffentlichkeit sowie Eintreten für die berechtigten Forderungen der Betroffenen.
- Aufnahme von Beschwerden der Flüchtlinge, ggf. Weitergabe oder Veröffentlichung dieser in Absprache mit den Betroffenen.

Wir treffen uns

**jeden Mittwoch um 18.30h  
im Gemeindehaus der Bonhoefferkirche  
in der Tizianstraße in Neumünster**

und sind in der Lage, Gespräche in englischer, kurdischer (Kurmanci) und türkischer Sprache zu führen. Bei anderen Sprachen müssen DolmetscherInnen hinzugezogen werden. Über eine rege Teilnahme an den Solidaritätsgesprächen freuen wir uns.

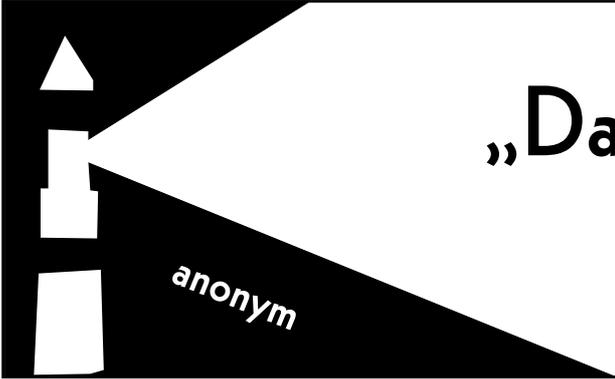
Migranten und Flüchtlingen Nahrung gegeben - desto erschreckender, dass der Versuch von uns, menschliche Kontakte durch den Zaun aufzubauen, untersagt wird.

Unserer Meinung nach fordern die Flüchtlinge nichts Unangemessenes, sondern „nur“ ein menschenwürdiges Leben in diesem Land, frei und selbstbestimmt.

Die Form des Protests mag man unterschiedlich bewerten, das Ansinnen ist jedoch berechtigt. Die derzeitige Behandlung

der Flüchtlinge sowie die Reaktion des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten sind u.E. mit den demokratischen und sozialen Prinzipien dieser Gesellschaft, für deren Einhaltung wir alle Verantwortung tragen, nicht vereinbar. Deswegen darf man nicht zusehen, wie durch solche Praktiken Menschen in unserer Gesellschaft diskriminiert werden.





# „Das Lagerleben kommt uns wie eine Strafe vor“

**Ein kurdischer Flüchtling aus der Türkei hat seine Sicht über das Leben in der Landesunterkunft für Flüchtlinge in Neumünster aufgeschrieben und uns gebeten, diesen Text abzdrukken (Redaktion).**

Viele von uns haben aufgrund politischer oder ökonomischer Ursachen ihre Heimatländer verlassen und in verschiedenen Ländern Europas Schutz gesucht. Einziger Wunsch von uns war und ist, die Möglichkeit zu haben, ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Von diesem Wunsch müssen wir heute leider Abschied nehmen. Wir haben all unser Hab und Gut in der Heimat zurückgelassen, auf dem Fluchtweg Todesängste gehabt und die Länder erreicht, von denen wir glaubten, dass es Zivilisation gäbe. Niemand verlässt seine Heimat freiwillig oder aus Vergnügen, in der er geboren und groß geworden ist sowie deren Sprache er spricht. Dieses Thema kann man weiter ausführen, wir wollen jedoch an dieser Stelle das Flüchtlingslager in Neumünster beschreiben.

## Regeln

Nach den Informationen, die wir von Freunden aus anderen Flüchtlingslagern Deutschlands erhalten, ist die Aufenthaltsdauer in Neumünster am längsten. Das Lager wird durch für uns unverständliche, willkürliche Regeln geführt. Bis zu einem Jahr werden wir hier aufbewahrt. Die Regeln hier sind wie in einem Gefängnis oder in einer Kaserne. Täglich werden wir durch das Stempeln der von der Lagerverwaltung ausgestellten Hausausweise kontrolliert. Das Fehlen von Stempeln führt unter Umständen zum Einbehalt des wöchentlichen Geldes von 10 Euro. (...)

All diese Situationen beeinflussen unsere Psyche negativ. Wir fühlen uns dadurch gestört und verletzt. Was wir nicht verstehen können ist, wie man uns durch „Geldstrafen“ bestrafen möchte. Denn die meisten von uns hier arbeiten nicht, haben dementsprechend auch kein Geld. Das Geld, welches uns unsere Familie mitgab, wird uns sowieso abgenommen, wenn es mehr als 40 Euro beträgt.

In den letzten Tagen beobachten wir eine neue Praxis. Besucher, die nicht den Familiennamen des zu besuchenden Flüchtlings tragen, d.h. keine Verwandten sind, werden nicht ins Lager gelassen. Damit wird unser Kontakt nach Außen weiter eingeschränkt. Wir fordern, dass diese Praxis so schnell wie möglich aufgehoben wird.

## Gesundheitliche Probleme

Menschen, die mit Beschwerden zum Arzt gehen, werden entweder gar nicht behandelt oder die Behandlung wird früher abgebrochen mit der Begründung des Landesamtes, die Kosten seien zu hoch. Unsere Zimmer sind nicht gesundheitsfördernd. Viele unserer Freunde haben Rückenschmerzen, die auf die Matratzen zurückzuführen sind. Einige haben besonders morgens trockene Häuse zu beklagen. Eine unserer Freundinnen, die mit Verbrennungen ins Krankenhaus eingeliefert worden war, wurde nach der ersten Behandlung wegen der Kosten wieder ins Lager entlassen, obwohl sie noch über starke Schmerzen klagte. Für diese Gesundheitsprobleme werden keine Lösungen gesucht. Das, was wir wollen, ist kein Luxus, sondern nur einen Ort, an dem ein menschenwürdiges Leben möglich ist. Denn so wie es aussieht, ist unsere Umverteilung zur Zeit eingefroren.

Es gibt auch Probleme im Bereich der Ernährung. Wir sagen nicht, dass das Essen schlecht ist, aber es ist nicht so, wie wir es gewohnt sind. Öfter bleiben wir hungrig, weil wir das tägliche Menü nicht verzehren können. In solchen Fällen wollen wir nur 2 Scheiben Brot, welches uns manchmal verweigert wird. Außerdem werden Lebensmittel wie Joghurt und andere Milchprodukte mit abgelaufenem Verfallsdatum verteilt, obwohl wir dieses melden. Das Frühstück ändert sich gar nicht: Marmelade, Käse und Tee. Für eine kurze Zeit kann man das akzeptieren, jedoch nicht für die Zeit von ca. einem Jahr. Auch wenn nur manchmal, müsste es geändert werden. Das fordern wir auch.

## Beschwerdestelle

Wie bisher dargestellt, beeinflusst die Lebenssituation im Lager allgemein unsere Psyche negativ. Nicht einmal unsere menschlichen Mindestbedürfnisse werden befriedigt. Es gibt nicht einmal eine Stelle im Lager, wo wir unsere Probleme in einer freundlichen Atmosphäre besprechen können. Die Lagerverwalter verhalten sich unseren Problemen gegenüber gleichgültig oder begegnen Personen, die Probleme ansprechen, mit Vorurteilen, manchmal sogar mit Drohungen.

Das Lagerleben kommt uns wie eine Strafe vor, die uns auferlegt wird, weil wir hierher gekommen sind und Asyl beantragt haben. Deswegen haben viele von uns psychische Probleme. Für die zukünftigen negativen Ereignisse ist die Verwaltung des Lagers verantwortlich. Denn diese ignoriert unsere Probleme und schafft keine Situation, in der zumindest die Mindestlebensstandards eingehalten werden.

Neumünster, am 22.10.2003

Name / Unterschrift  
(der Name ist der Redaktion bekannt)

P.S. Ich bitte darum, meinen Namen nicht zu veröffentlichen.

(übersetzt von Mamo Baran)

# Warum müssen Menschen fliehen?

Ein Unterrichtsbaustein des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Thorsten Hahn

Im Rahmen der alljährlichen, im Hauscurriculum der integrierten Gesamtschule Faldera Neumünster festgelegten Projektwoche, die im 5. Jahrgang mit dem Thema: „Kinder in allen Welt“ überschrieben ist, haben die Klassenlehrerteams in diesem Jahr das Angebot des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein angenommen, ein Unterrichtsprojekt zur Problematik von Flucht und Verfolgung durchzuführen.

## Projektwoche

Die Jahrgänge an der Gesamtschule Faldera laufen vierzünftig. Die Leitung der Klassen erfolgt jeweils durch ein Klassenlehrerteam. Im Rahmen des oben genannten allgemeinen Projektteams des fünften Jahrgangs haben sich die Klassenlehrerteams jeweils für die Präsentation und Erarbeitung eines Landes entschieden. In diesem Jahr fiel unsere Wahl auf die Länder: Indien, Argentinien, Türkei sowie Tansania. Im Vordergrund unserer Überlegungen stand der Aspekt, das Kennenlernen der einzelnen Länder auf möglichst breiter Ebene und mit allen Sinnen zu ermöglichen. So standen neben landeskundlichen Informationen insbesondere zur Situation der Kinder in den thematisierten Ländern auch kulturelle Erfahrungsmöglichkeiten auf dem Plan. Die Kinder konnten Gerichte des jeweiligen Landes kochen, die musikalische Vielfalt in den einzelnen Ländern entdecken und Tänze erlernen sowie internationale Kinderspiele kennen lernen.

Da jedes der vier Länder darüber hinaus im Verlauf seiner Geschichte mit Fluchtproblematik konfrontiert war bzw. immer noch ist, hielten wir es für äußerst sinnvoll, innerhalb unseres Projektes das Angebot des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. zum Thema „Flucht und Asyl“ in unser Programm mit aufzunehmen.

## Fragen

Was ist Flucht eigentlich? Warum müssen Menschen überhaupt fliehen? Was bedeutet es, wenn ich plötzlich meine Familie, meine Freunde, mein Haus, mein Dorf verlassen muss? Welche Gefahren birgt

**Thorsten Hahn** ist Lehrer an der Gesamtschule Faldera Neumünster



die Flucht in sich? Was heißt es als Flüchtling in der Fremde anzukommen? Wie leben Flüchtlinge im Aufnahmeland Deutschland?

Diese und weitere Fragen, die den SchülerInnen einfielen, wurden von dem Referenten Mamo Baran, dem zuständigen Mitarbeiter des Flüchtlingsrates in äußerst einfühlsamer Weise und in abwechslungsreichen Sequenzen mit den SchülerInnen bearbeitet. Anhand einzelner anschaulicher Beispiele konnten die SchülerInnen in die Vielfältigkeit der Fluchtproblematik einsteigen und zugleich ermessen, was es für den einzelnen Menschen heißt, wirklich alles, was ihm vertraut und wichtig ist, aufgeben zu müssen. Dabei achtete der Referent stets darauf, die Ebene der Kinder nicht zu verlassen. Immer wieder führte er die Kinder in ihre eigene Perspektive zurück, so dass der Bezug zu der Frage: „Was hieße all das für mich persönlich?“ über die gesamte Dauer der Doppelstunde gewahrt blieb.

Was das Interesse der Kinder in besonderer Weise weckte, ist der Umstand, dass

Herr Baran als ehemaliger Flüchtling durch seine eigene Biographie auch das eigene Erleben von Flucht nahe bringen konnte. Da unsere Projektwoche von den täglichen Berichten des Krieges im Irak überschattet wurde, war es insbesondere für die SchülerInnen wichtig, ein Forum zu finden, in dem über Fragen, Verunsicherungen und Ängste gesprochen werden konnte. Vor diesem Hintergrund erhielt der Beitrag des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein noch zusätzlich ein besonderes Gewicht.

Das Urteil der Kinder war einhellig: „Kann Herr Baran noch einmal zu uns kommen?“ war die in allen vier Klassen geäußerte Bitte der SchülerInnen. Als Jahrgangskollegium der Gesamtschule Faldera bleibt uns nach gemeinsamer Auswertung der Erfahrungen nur zu empfehlen, die vielschichtige Problematik von Flucht und Fluchtursachen bereits frühzeitig, also in den unteren Klassen der Sekundarstufe I aufzugreifen und das Unterrichtsangebot des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. anzufordern.



Dokumentation: Erlass vom 24. Juni 2003

# Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution

**Es besteht nach wie vor ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Menschenhandel und Zwangsprostitution wirksam und nachhaltig zu bekämpfen und die Opfer zu schützen. Menschenhandel ist ein Gewaltdelikt, das sich in der Kriminalitätsstruktur verfestigt hat und häufig der organisierten Kriminalität zuzurechnen ist. Opfer dieses Deliktes werden in der Mehrzahl Ausländerinnen.**

In strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gelingt die beweiskräftige Überführung von Tatverdächtigen oft nur dann, wenn die Personen, die über relevante Kenntnisse verfügen, im Verfahren bereit sind, zeugenschaftliche Angaben zu machen und während der Hauptverhandlung als Zeugen zur Verfügung stehen. Das setzt regelmäßig auch ausländerrechtliche Entscheidungen darüber voraus, in Deutschland lebenden ausländischen Zeuginnen den weiteren (im allgemeinen befristeten) Aufenthalt zu ermöglichen. Neben einem wirksamen Schutz der betroffenen Frauen ist auch eine professionelle Betreuung der Opfer/Zeuginnen die Voraussetzung für deren psychische Stabilisierung und bildet einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen. In diesen Fällen ist ausländerrechtlich wie folgt zu verfahren:

## 1. Betreuung und Beratung

Liegen Anhaltspunkte vor oder deuten Indizien darauf hin, dass Ausländerinnen Opfer von Menschenhandel oder Zwangsprostitution geworden sein könnten, ist auf die Möglichkeit der Betreuung und Beratung durch die

Koordinierungs- und Beratungsstelle für Betroffene von Frauenhandel in Schleswig-Holstein  
contra  
Postfach 35 20  
24034 Kiel  
Telefon 0431/55 779-190  
Telefax 0431/55 779-150

frühzeitig hinzuweisen (z. B. durch Aushändigen von Merkblättern). Eine beabsichtigte Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle ist erforderlichenfalls zu unterstützen.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle contra soll über die Inhaftierung betroffener Frauen – insbesondere nach größeren Ermittlungs- und Durchsuchungsmaßnahmen durch die Polizei/Strafverfolgungsbehörden – unterrichtet werden, damit sie über die Haftanstalt notwendige Hilfe anbieten kann, sofern die Strafverfolgungsbehörden zustimmen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Identität der Betroffenen ohne deren Einverständnis nicht preisgegeben wird.

## 2. Aufenthaltsbeendigung in Fällen, in denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Ausländerinnen Opfer von Menschenhandel oder Zwangsprostitution geworden sind

### 2.1. Frist zur freiwilligen Ausreise

In den Fällen, in denen ausreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass Ausländerinnen Opfer von Menschenhandel oder Zwangsprostitution geworden sind, ist durch entsprechende Bemessung der Frist zur freiwilligen Ausreise für die Dauer von mindestens vier Wochen von einer Abschiebung abzusehen. Bei der Bemessung der Ausreisefrist sind die Umstände des konkreten Einzelfalls zu berücksichtigen.

In dieser Zeit ist den betroffenen Ausländerinnen Gelegenheit zu geben, persönliche Angelegenheiten zu regeln, Beratung in Anspruch zu nehmen und ihre freiwillige Ausreise zu organisieren. Eine Abschiebung vor Ablauf der genannten Frist kommt nur ausnahmsweise, etwa bei weiterer Straffälligkeit in Betracht.

Durch die freiwillige Ausreise wird einer Wiedereinreiseperrre nach § 8 Abs. 2 Aus-IG vorgebeugt. Sofern bereits eine Ausweisung wegen unerlaubter Prostitution erlassen wurde, später jedoch festgestellt wird, dass es sich um ein Opfer von Menschenhandel oder Zwangsprostitution handelt, ist von Amts wegen zu prüfen, ob das Verfahren gem. § 118a LVwG wiederaufzugreifen ist.

### 2.2. Hinweise für das Vorliegen von Menschenhandel oder Zwangsprostitution

Anhaltspunkte dafür, dass Ausländerinnen Opfer von Menschenhandel oder Zwangsprostitution geworden sein können, liegen u.a. dann vor, wenn eine betroffene Person

- unter ständiger Überwachung gestanden hat oder eingesperrt war,
- sich in enger finanzieller Abhängigkeit befunden hat oder
- Spuren von Misshandlungen trägt.

contra hat eine Indikatorenliste für Menschenhandel erstellt (siehe Kasten). Die dort aufgeführten Merkmale sind ebenfalls in die Beurteilung einzubeziehen, ob eine Person Opfer im Sinne dieses Erlasses sein könnte. Im Übrigen ist stets auf die Gesamtumstände des Einzelfalls abzustellen. Der Umstand, dass die Betroffene bereits zuvor freiwillig in der Prostitution gearbeitet hat, schließt nicht aus, dass sie später ein Opfer von Menschenhandel oder Zwangsprostitution geworden sein könnte.

Sofern bekannt wird, dass die Koordinierungs- und Beratungsstelle contra in einen Fall bereits eingebunden ist, jedoch Zweifel bestehen, ob es sich bei einer betroffenen Person um ein Opfer im Sinne dieses Erlasses handelt, soll contra ermöglicht werden, eine Stellungnahme abzugeben. Diese ist neben den Angaben der Betroffenen bei der abschließenden Bewertung zu berücksichtigen.

Werden betroffene Ausländerinnen zu ihrem Schutz außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Ausländerbehörde des Aufgriffsorts untergebracht, würde die Zuständigkeit für weitere ausländerrechtliche Maßnahmen auf die Ausländerbehörde des tatsächlichen Aufenthalts übergehen. Um den Betroffenen und contra die behördlichen Wege zu erleichtern, bleibt die Ausländerbehörde des Aufgriffsorts in der Regel zuständig und führt das Verfahren gem. § 31 Abs. 3 LVwG fort. Sie informiert die Ausländerbehörde des neuen Aufenthaltsorts entsprechend.

### 3. Verlängerung des Aufenthalts einer als Zeugin in einem Ermittlungsverfahren benötigten Ausländerin

#### 3.1. Ausländerinnen, die sich im Inland aufhalten

Die Strafverfolgungsbehörden treten an die Ausländerbehörden heran, wenn eine Ausländerin als Zeugin in einem Ermittlungsverfahren benötigt wird. Die Aufenthaltsbeendigung wegen des illegalen Aufenthalts ist in diesen Fällen zurückzustellen, wenn und solange sie als Zeugin erforderlich ist und aussagen will. Ihr ist für diese Zeit eine Duldung nach § 55 Abs. 3 AuslG zu erteilen, weil erhebliche öffentliche Interessen ihre weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.

Um die Aussagebereitschaft zu fördern, kann eine kurzfristige Duldung bereits erteilt werden, wenn die Strafverfolgungsbehörden noch nicht abschließend geklärt haben, ob die Betroffene tatsächlich als Zeugin benötigt wird.

Liegen der Ausländerbehörde im Einzelfall Hinweise dafür vor, dass eine ausländische Staatsangehörige für eine Zeugenaussage in Betracht kommen könnte, ist eine Stellungnahme der zuständigen Strafverfolgungsbehörde darüber einzuholen, ob die betroffene Person als Zeugin im Verfahren benötigt wird.

Ist rechtskräftig entschieden, dass die Abschiebung zulässig ist, kommt die Erteilung einer Duldung allerdings nur dann in Betracht, wenn die in § 55 Abs. 4 AuslG genannten Voraussetzungen vorliegen.

Die Gültigkeit der Duldung ist mit Rücksicht auf den Zeitraum, für welchen die Strafverfolgungsbehörden die ausländische Staatsangehörige voraussichtlich als Zeugin benötigen, großzügig zu bemessen. Sollte eine langfristige Duldung mit einer auflösenden Bedingung versehen werden, ist die Betroffene darauf hinzuweisen.

#### 3.2. Ausländerinnen, die sich im Ausland aufhalten

Ausländerinnen, die sich im Ausland aufhalten und als Zeuginen in Deutschland benötigt werden, aber weder visumsfrei

einreisen können noch über ein entsprechendes Aufenthaltsrecht verfügen, ist zur Wahrnehmung von Terminen bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder vor Gericht eine Aufenthaltsbewilligung oder eine Erlaubnis zum Betreten des Bundesgebiets nach § 9 Abs. 3 AuslG zu erteilen.

Ggf. ist zu prüfen, ob die Wirkung der Abschiebung/der Ausweisung auf Antrag der Betroffenen befristet werden kann oder ob das Verfahren gem. § 118a LVwG wieder aufzugreifen ist (vergl. Ziff. 2.1. zweiter Absatz).

### 4. Weiteres Verfahren in den Fällen, in denen die betroffenen Frauen nicht mehr als Zeuginen benötigt werden

#### 4.1. Verlängerung des Aufenthalts einer Ausländerin aufgrund von Zeugenschutzmaßnahmen oder Abschiebungshindernissen

Soweit aus Gründen des Zeugenschutzes eine Verlängerung des Aufenthalts oder die Einräumung eines Daueraufenthaltsrechts

#### Indikatorenliste für Frauenhandel (Stand Dezember 2002)

(erstellt von *contra*, Koordinierungs- und Beratungsstelle für Betroffene von Frauenhandel in Schleswig-Holstein)

##### 1. Äußerungen und Angaben der Frau

###### 1.1 Einschränkungen der persönlichen Freiheit, z.B.

- Einschränkungen der Bewegungsfreiheit beim Knüpfen und Vertiefen sozialer Kontakte
- Eingesperrtsein
- ständige Überwachung

###### 1.2. Zahlungsmodalitäten, z.B.

- die Frau kann nicht über ihre Einkünfte verfügen oder hat keinen direkten Zugang zu ihrem Verdienst
- der Bordellbesitzer/ der Ausbeuter zahlt die oder einen Teil der Einkünfte der Frau an einen Dritten
- die Bezahlung der Frau unterscheidet sich von den allgemein für deutsche Prostituierte geltenden Regelungen (unterschiedliche Prozentsätze)
- die Frau muss einen festgelegten Mindestbetrag pro Tag/ Woche verdienen
- die Frau hat unkontrollierbare, beziehungsweise überproportionale Schulden bei dem Bordellbesitzer/ ihrem Ausbeuter und/ oder einem Dritten für die Vermittlung, Reisekosten, Kleidung etc. die sie zuerst zurückzahlen muss, bevor sie über ihr Einkommen verfügen oder mit der Arbeit aufhören kann
- der Bordellbesitzer/ Ausbeuter hat einen bestimmten Übernahmebetrag für die Frau bezahlt, den diese zurückbezahlen muss

###### 1.3 Arbeitssituation, z.B.

- die Frau wird vom Bordellbesitzer/ Ausbeuter oder durch Dritte ständig überwacht
- die Frau ist rund um die Uhr im Club

- die Frau kann bestimmte Klienten oder bestimmten Handlungen nicht verweigern (zum Beispiel ohne Kondom zu arbeiten)
- die Frau kann die Arbeit nicht beenden oder nach Hause zurückkehren, wenn und wann sie das will

##### 1.4 Arbeitssituation, z.B.

- der Frau war vorher nicht bekannt, dass sie in der Prostitution arbeiten soll, beziehungsweise unter welchen Bedingungen

##### 2. Objektive Feststellungen

###### 2.1 Situation der Frau, z.B.

- die Frau ist nicht im Besitz ihres Passes
- die Frau hat keine eigenen finanziellen Mittel
- die Frau trägt Spuren von Misshandlungen

###### 2.2 polizeiliche Erkenntnisse, z.B.

- Arbeitsumfeld
- Täterkreis

##### 3. Non- verbale Zeichen

###### 3.1 Erscheinungsbild, z.B.

- ungepflegte, vernachlässigte Erscheinung
- Spuren von Misshandlungen

###### 3.2 Verhalten, z.B.

- die Frau, traut sich nicht, offen zu sprechen und macht den Eindruck, instruiert worden zu sein
- die Frau versucht zu fliehen
- die Frau hält sich von anderen Frauen im Club fern oder wird ferngehalten
- die Frau ist unruhig
- die Frau ist sehr sensibel
- die Frau ist verängstigt

geboten ist, ist eine Duldung nach § 55 Abs. 2 i. V. m. § 53 Abs. 6 AuslG zu erteilen; darüber hinaus kommt die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis in Betracht, wenn die weiteren Voraussetzungen nach § 30 Abs. 3 AuslG vorliegen. Die Entscheidung, ob Zeugenschutzmaßnahmen erforderlich sind, obliegt der Polizei im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft.

Sofern entsprechende Anhaltspunkte vorliegen, ist darüber hinaus zu prüfen, ob Abschiebungshindernisse vorliegen, insbesondere ob für die Betroffene aufgrund der Zeugenaussage im Falle einer Rückkehr in ihr Heimatland eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit i.S.v. § 53 Abs. 6 AuslG besteht. Der Umstand, dass keine Zeugenschutzmaßnahmen eingeleitet werden, schließt nicht aus, dass ein derartiges Abschiebungshindernis vorliegen kann. Zur Beurteilung der Gefährdung im Herkunftsland kann auf Stellungnahmen Dritter, insbesondere der Strafverfolgungsbehörden und von Contra, zurückgegriffen werden. § 30 Abs. 3 und 4 AuslG finden entsprechende Anwendung.

Sofern die Betroffene einen Asylantrag gestellt hat oder sie aufgrund eines negativ verlaufenen Asylverfahrens ausreisepflichtig ist, sind zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse gegenüber dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge geltend zu machen.

#### 4.2. Ausreisefrist

Sofern eine Betroffene nicht mehr als Zeugin benötigt wird und ein weiterer Aufent-

halt nach Ziff. 4.1. nicht in Betracht kommt, ist ihr eine angemessene Frist zur freiwilligen Ausreise einzuräumen. Dabei ist den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung zu tragen. Die Frist soll vier Wochen nicht unterschreiten.

#### 5. Statistik

Eine enge Zusammenarbeit der Behörden und intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch haben sich für eine effektive Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution als unabdingbar erwiesen. Um einen Überblick über die Fallzahlen zu erhalten, bitte ich folgende Daten zu erfassen:

1. Anzahl der Personen, die unerlaubt der Prostitution nachgegangen sind und gegen die aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet wurden.
2. Anzahl der Personen, bei denen Hinweise vorliegen, dass es sich um Opfer des Menschenhandels oder der Zwangsprostitution handeln könnte
3. Anzahl der Personen, denen eine Frist zur freiwilligen Ausreise von vier Wochen nach Ziff. 2.1. dieses Erlasses eingeräumt worden ist.
4. Anzahl der Personen, denen eine Frist zur freiwilligen Ausreise von mehr als vier Wochen nach Ziff. 2.1. dieses Erlasses eingeräumt worden ist.

5. Anzahl der Personen, denen eine Duldung/ Aufenthaltsbefugnis erteilt worden ist, weil der Aufenthalt der betroffenen Person a) als Zeugin erforderlich war (Ziff. 3.1. dieses Erlasses) oder b) aus Gründen des Zeugenschutzes oder aufgrund von Abschiebungshindernissen verlängert worden ist (Ziff. 4.1 dieses Erlasses).

Die Daten sind für die Dauer eines Kalenderjahres zu erfassen und mir bis zum 15. Januar des darauffolgenden Kalenderjahres zu übermitteln. Fehlanzeige ist erforderlich.

#### 6. Sonstiges

Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass ein männlicher Ausländer Opfer von Menschenhandel oder Zwangsprostitution geworden sein könnte, findet dieser Erlass entsprechende Anwendung.

Die Erlasse zu dem Az. IV 602-212-29.222-7 vom 27.8.1998, 3.3.2000, 14.11.2000 und 30.3.2001 werden aufgehoben.

Zum WWWweiterlesen

[www.frsh.de/behoe/erlass.html](http://www.frsh.de/behoe/erlass.html)

Presseerklärungen und Stellungnahmen  
 Veranstaltungstermine  
 Weisungen und Erlasse der Landesregierung  
 die flüchtlingspolitischen "Mailingliste Schleswig-Holstein"  
 online-Ausgabe des Magazins "Der Schlepper"  
 Adressen von Beratungsstellen und Behörden  
 Informationen zu:  
*Perspective - berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein*  
*Ostseenetzwerk - Baltic-Refugee.Net*  
 Informationen zum Förderverein des Flüchtlingsrates  
 +++ Kinderflüchtlinge +++  
 +++ Rendsburger Abschiebehäft +++  
 +++ Unterrichtsmaterial "Flucht und Asyl" +++  
 +++ "Recht auf Bleiberecht Schleswig-Holstein" +++  
 Neue Rubriken auf der Website!  
**Flüchtlings-solidarität online! - [www.frsh.de](http://www.frsh.de)**

Dokumentation: Erlass vom 10. Februar 2003

# Personenstandswesen

hier: Beurkundungen der Geburt eines Kindes ausländischer Eltern,  
die keine Personenstandsdaten belegen können

Innenministerium SH

**Im Folgenden dokumentieren wir einen Erlass des Innenministeriums SH vom 10. Februar 2003. Im Sommer diesen Jahres hat das UNHCR eine Bewertung dieser Praxis abgegeben, die im Anschluss zusammengefasst wird. Ende September hat das schleswig-holsteinische Innenministerium auf diese UNHCR-Stellungnahme reagiert.**

In der Vergangenheit – zuletzt durch den Landesverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Schleswig-Holstein e.V. – wurde an das Innenministerium die Frage herangetragen, wie die Beurkundung der Geburt eines Kindes ausländischer Eltern, die keine Personenstandsurkunden belegen können, zu erfolgen hat. Oftmals wird es sich dabei um den Personenkreis der Asylbewerber handeln.

Gemäß Art. 24 Abs. 2 und 3 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (BGBl. II 1973, S. 1534 – Anlage 1) sowie Art. 7 Abs. 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (BGBl. II 1992, S. 122 – Anlage 2) muss jedes Kind unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register eingetragen werden. Zuständig für die Registrierung ist gemäß Art. 2 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte grundsätzlich der Staat, in dessen Gebiet das Kind geboren wurde.

Bei der Registrierung von Kindern ist dabei das nationale Recht zu beachten. Maßgeblich sind die §§ 20, 22, 68a, 69a, 70 Nr. 1 und 5 PStG sowie § 25 PStV sowie die §§ 4 bis 8 VwVfG.

Nach § 68a PStG sind grundsätzlich alle Beteiligten verpflichtet, die zur Führung des Geburtenbuches erforderlichen Angaben zu machen und die erforderlichen Urkunden vorzulegen. Dabei sind dem Standesbeamten grundsätzlich die in § 25 PStV genannten Personenstandsurkunden vorzulegen. Bereitete jedoch die Beschaffung der genannten Urkunden erhebliche Schwierigkeiten oder unverhältnismäßig hohe Kosten, so kann sich der Standesbeamte mit der Vorlage anderer beweiskräftiger Bescheinigungen begnügen oder sich auf andere Weise Gewissheit von der Richtigkeit der gemachten Angaben verschaffen.

Sollte der Standesbeamte an den Angaben der Anzeigenden zweifeln, so muss er sie gemäß § 20 PStG nachprüfen. Zu diesem Zweck kann er insbesondere Zeugen und Sachverständige anhören. Versicherungen an Eides Statt dürfen in diesen Fällen jedoch nach § 261 Abs. 3 DA nicht abgenommen werden. Mit dieser Regelung soll die Beteuerung der Richtigkeit einer Erklärung ausgeschlossen werden. Zwar handelt es sich bei dieser Vorschrift in der Dienstanweisung um eine Verwaltungsvorschrift, die nur im sogenannten Innenverhältnis die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden bindet; stellt man jedoch auf den Sinn und Zweck dieser Regelung ab, so sollen Versicherungen an Eides Statt bei der Geburtsbeurkundung generell ausgeschlossen werden. Es werden somit nicht nur die eidesstattlichen Versicherungen vor dem Standesbeamten erfasst (vgl. auch § 27 VwVfG, § 86 LVwVG).

Sollten also in der Praxis die ausländischen Eltern glaubhaft darlegen können, dass sie über keine der erforderlichen Urkunden verfügen, so ist bis zur endgültigen Beschaffung der genannten Urkunden die Beurkundung vorerst zurückzustellen. Bis dahin sind lediglich die Personalien aktenkundig zu machen, die sich aus den Angaben der Betroffenen unter Berücksichtigung von hiesigen Bescheinigungen – beispielsweise Aufenthaltsgestattungen etc. – ergeben. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die Beschaffung der genannten Urkunden nicht möglich ist oder unverhältnismäßig hohe Kosten nach sich zieht, so soll die Beurkundung auf der Grundlage anderer vorhandener Dokumente und durch Ermittlungen des Standesbeamten gewonnener Erkenntnisse erfolgen.

In diesem Zusammenhang hat das Landgericht Berlin (Beschluss vom 29. Juni 2001 – 84 T 309/00 – abgedruckt in StAZ 2002, S. 369) entschieden, dass ein Randvermerk über die Vaterschaftsanerkennung dem Geburtseintrag dann nicht beigeschrieben werden könne, wenn die Identität des Anerkennenden nicht durch eine Personenstandsurkunde oder andere öffentliche Urkunden nachgewiesen werden könne, insbesondere der Name des Anerkennenden nicht feststehe. Ich schließe mich der Argumentation des Landgericht Berlin im Zusammenhang mit der o.g. Geburten-

beurkundung nur bedingt an. So gilt zu berücksichtigen, dass dem Beschluss des Landgerichts Berlin ein Sachverhalt zugrunde lag, bei dem der Mann, der die Erklärung über die Vaterschaftsanerkennung abgegeben hatte, seine Personalien nur über das im Inland ausgestellte Ausweisersatzpapier dokumentieren konnte. Das Ausweisersatzpapier entfaltet keine Beweiskraft, wenn die in ihm enthaltenen Eintragungen ausschließlich auf den eigenen Angaben des Inhabers vor der Ausländerbehörde beruhen, die ihrerseits nicht urkundlich belegt sind. Zudem war der Mann zuvor schon dadurch aufgefallen, dass er mit gefälschten Ausweispapieren unter anderem Namen aufgetreten und deshalb rechtskräftig verurteilt worden war.

Das Innenministerium weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die in § 21 Abs. 1 Nr. 1 PStG u.a. einzutragende Staatsangehörigkeit nur dann zu vermerken ist, wenn sie durch eines der in § 11 Abs. 2 PStV genannten Nachweise dokumentiert wurde. § 265 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 DA schreibt daher vor, dass auf die Angabe im Geburtseintrag des Kindes verzichtet werden kann, wenn es dem betreffenden Elternteil nicht möglich ist, den Nachweis seiner Staatsangehörigkeit zu erbringen und auch eine Ermittlung von Amts wegen nicht zu gesicherten Erkenntnis geführt hat.

## Position des UNHCR (August 2003)

Die Vertretung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland (UNHCR) hat im August 2003 ein Papier zur „Verpflichtung zur Registrierung von neugeborenen Kindern Asylsuchender und Flüchtlinge“ veröffentlicht. Bei vielen der Registrierungen bestehe die Gefahr, dass ein Kind staatenlos werden oder mangels Rechtspersönlichkeit gezwungen sein könnte, eine Existenz in der Illegalität zu führen. Auch könnten sich Schwierigkeiten ergeben, den persönlichen Status zu ermitteln. Als deutschen Problemschwerpunkt sieht UNHCR Schwierigkeiten bei der Vaterschaftsanerkennung oder die fehlende gesetzliche Vertretungsmöglichkeit durch die Eltern. UNHCR

weist darauf hin, dass die Verpflichtung zur Registrierung neugeborener Kinder in mehreren internationalen und regionalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte niedergelegt ist. Keinesfalls könne auf eine Weigerung der Eltern, Standesämtern geforderte Dokumente vorzulegen, mit einer Nichtregistrierung oder einer unzureichenden Registrierung der Kinder reagiert werden. Es sei zu unterscheiden zwischen der im Einzelfall bestehenden Verpflichtung der Eltern zur Vorlage der Dokumente und dem Recht des Kindes auf Registrierung. Erstere sei kein Bedingung für die Registrierung, sondern diene lediglich der effektiven Umsetzung.

Das Positionspapier des UNHCR: „Verpflichtung zur Registrierung von neugeborenen Kindern Asylsuchender und Flüchtlinge“ vom August 2003 (8 Seiten) ist nachzulesen unter [http://www.frsh.de/behoe/UNHCRRegistrierung\\_Neugeborener.pdf](http://www.frsh.de/behoe/UNHCRRegistrierung_Neugeborener.pdf)

## Reaktion des IMSH auf die Position des UNHCR durch neuen Erlass

Erlass des IMSH vom 26.09.2003

### Personenstandswesen;

### Beurkundung der Geburt eines Kindes von Eltern, die als Asylbegehrende über keine ausreichenden Dokumente verfügen

Bezug: Erlass vom 10. Februar 2003 – IV 232 – 141.10 –

Mit dem o.g. Erlass wurde klargestellt, dass unter Beachtung der personenstandsrechtlichen Vorschriften die Beurkundung der Geburt eines Kindes ausländischer Eltern, die keine Personenstandsdaten belegen können, vorerst zurückzustellen ist. Dabei werden die bei der Geburtsanmeldung genannten Daten aktenkundig gemacht und die zurückgestellten Fälle werden in einer Liste geführt. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die Beschaffung der genannten Urkunden nicht möglich ist oder unverhältnismäßig hohe Kosten nach sich zieht, so soll die Beurkundung auf der Grundlage anderer vorhandener Dokumente und durch Ermittlungen des Standesbeamten gewonnener Erkenntnisse erfolgen.

Die Auffassungen des UNHCR teilen wir vor diesem Hintergrund nur bedingt. Die Eintragung mit Randvermerk bei ungeklärter Identität halten wir derzeit nicht für einen gangbaren Weg, da sie der besonderen Beweiskraft von Einträgen in den

Personenstandsbüchern (§ 60 PStG) widerspricht. Der auch vom UNHCR im Interesse des Kindes als besonders wichtig herausgestellte Nachweis der Abstammung und damit auch der Staatsangehörigkeit lässt sich so nicht führen. Vielmehr muss unserer Auffassung nach zunächst versucht werden, dass die Eltern aussagekräftige Papiere vorlegen. Zumal es den Betroffenen nicht immer verwehrt ist, ggf. durch Verwandte, Freunde oder Vertrauenspersonen Personenstandsunterlagen aus dem Herkunftsland zu besorgen. Die vorgebrachten Gründe gegen die Zurückstellung der Beurkundung werden hingegen nicht für überzeugend gehalten.

In diesem Zusammenhang macht das Ministerium jedoch darauf aufmerksam, dass das Thema „Beurkundung nicht nachgewiesener Angaben in deutschen Personenstandsbüchern“ bereits Gegenstand einer durch das Land Nordrhein-Westfalen an das Bundesministerium des Innern herangetragenen Bund-/Länderumfrage ist. Sobald die Stellungnahme des Bundesministerium des Innern zu

der Thematik vorliegt, werden Sie entsprechend unterrichtet. Bis dahin halten wir an der in dem o.g. Erlass dargelegten Rechtsauffassung fest.





Astrid Willer

# Keine Ruhe im „humanitären“ Abschiebeknast

Seit Januar 2003 ist das landeseigene Abschiebegefängnis in Rendsburg in Betrieb, für das die Landesregierung mit dem Versprechen liberaler Haftbedingungen warb. Diese sind tatsächlich besser, verglichen mit Glasmoor und Eisenhüttenstadt, wohin Schleswig-Holstein Abzuschiebende früher verbrachte. Insbesondere die Möglichkeit des Kontaktes zu externen BeraterInnen und BesucherInnen, bergen die Chance, da wo es möglich ist, noch rechtliche Schritte zur Haftentlassung zu unternehmen. Dass das eigentliche Problem der Abschiebehaft jedoch nicht deren Rahmenbedingungen, sondern die Haft und die drohende Abschiebung selbst sind, bewies sich schon in den ersten 10 Monaten der Existenz des Knastes, in denen die Häftlinge ihrem Unmut und Ihrer Verzweiflung Ausdruck verliehen.

## Hungerstreik, Flucht und Zellenbrand

Vor einigen Monaten gab es einen Hungerstreik, ausgelöst durch die Lieferung von verschimmeltem Brot. Die Insassen verfassten einen offenen Brief an die Anstaltsleitung und forderten neben dem Protest gegen das Brot eine Verkürzung der Haftzeit. Das Problem mit dem Brot wurde abgestellt, die Haftdauer bleibt.

Vor zwei Wochen gelang einem Algerier die Flucht über die vor Inbetriebnahme noch mit Mauerkronen aufgerüstete Gefängnismauer. Selbst die Kieler Nachrichten konnten sich einer gewissen Bewunderung für den Coup nicht enthalten. Bisher fehlt von dem Flüchtling jede Spur.

Der jüngste Vorfall ist dramatischer. Vom 22. auf den 23. 10. brannte es in einer Zelle im Abschiebeknast in Rendsburg. Der 28jährige Marokkaner, der in dieser Zelle einsaß, musste lebensgefährlich verletzt in eine Lübecker Spezialklinik eingeliefert werden. Vieles deutet daraufhin, dass er selbst seine Zelle in Brand gesteckt hat. Ministerin Lütke reiste eigens an, um im Rahmen einer Pressekonferenz den Ruf der Anstalt zu retten. Die Bedingungen in der Haftanstalt seien sehr liberal, es gebe viele Freizeitmöglichkeiten, lediglich die lange Haftdauer sei ein Problem.

In der Landeszeitung wurde berichtet „Warum genau der Häftling versucht haben könnte, sich umzubringen, sei unklar.“ Einige Zeilen vorher erfahren wir allerdings, dass der Mann noch am selben Morgen abgeschoben werden sollte. Wer hier noch Fragen hat, will nicht begreifen, das die Menschen die hierher kommen, dies aus guten Gründen tun, sei es um vor Krieg und Unterdrückung zu fliehen oder um ein besseres

**Astrid Willer** ist Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates SH.

menschenwürdiges Leben zu finden. Die Vorstellung in das Herkunftsland zurückkehren zu müssen, löst Panik aus. Selbstmordversuche sind in Abschiebegefängnissen keine Seltenheit, auch dieser Vorzeigeknast bleibt davon nicht verschont.

## Die Abschiebehaft ist das Problem – nicht ihre Rahmenbedingungen

Abschiebehaft ist unverhältnismäßig, demütigend und kriminalisiert einmal mehr Flüchtlinge und MigrantInnen. Für die deutsche Bevölkerung sind Gefängnisinsassen Kriminelle, Die Betroffenen selbst begreifen oft nicht, warum sie inhaftiert werden. Sie sind gekommen, um in Freiheit und unter menschenwürdigen Bedingungen zu leben und finden sich im Gefängnis wieder. Ihr einziges Verbrechen besteht darin, keine passenden Papiere zu haben. Die Inhaftierung und die Angst vor der bevorstehenden Abschiebung stürzen die Menschen in Verzweiflung, Depression oder Wut, führen zu Protest und unter Umständen zu Fluchtversuchen und zu Selbstmord. Daran ändern auch humane Haftbedingungen nichts.

Lockere Bedingungen sind besser, wenn man erst mal im Gefängnis ist. Das zentrale Problem bleibt die Tatsache des Freiheitsentzugs.

Die in einigen Fällen lange Haftdauer ist dabei ein zusätzlicher Skandal und unter anderem auch der restriktiven europäischen Asylpolitik geschuldet. Viele der Inhaftierten sind Flüchtlinge, die über ein anderes europäisches Land nach Deutschland eingereist sind. Sie bleiben in Haft während geklärt wird, ob sich der betreffende Staat nach dem Dubliner Übereinkommen zur Rückübernahme bereiterklärt. Das dauert oft viele Monate, da auch unsere Nachbarstaaten nicht an Flüchtlingsaufnahme interessiert sind.

Abschiebehaft ist nicht human – nicht in Rendsburg und nicht anderswo. Sie gehört abgeschafft – in Rendsburg und anderswo.



# „Ich bin nach Europa geflohen, um Freiheit zu finden.“

Ein Gespräch im Abschiebeknast in Rendsburg

Jens Mörchen

Der 24jährige Iraker Baban Zuheer Denkha saß in der Rendsburger Abschiebehaft, um in die Niederlande gebracht zu werden. Jens Mörchen führte am 12. November 2003 ein Gespräch mit ihm.

**Baban, du stammst aus dem Irak und hast bis vor einiger Zeit in den Niederlanden gelebt. Weshalb bist du nach Europa gegangen?**

Die Realität im Irak ist die der Abwesenheit von Menschenrechten und die des Krieges. Das sollte allgemein bekannt sein. Ich bin nach Europa geflohen, um Freiheit zu finden. Das war mein Ziel, auch wenn ich mich heute in Europa im Gefängnis befinde.

Bevor ich nach Deutschland gekommen bin, habe ich fünf Jahre in den Niederlanden in einem Lager gelebt. Mein Asylbegehren wurde abgelehnt. Als geduldeter Flüchtling war ich in diesem Lager zwar offiziell frei, hatte aber überhaupt keine Lebensperspektive: Ich hatte weder das Recht zur Schule zu gehen, noch zu arbeiten. Wir bekamen fast kein Geld, so dass wir nur sehr selten in die nächste Stadt fahren konnten, und das Lager war einsam gelegen. Eigentlich hatte ich kein Recht auf irgendwas außer zu essen, zu trinken, zu schlafen und zu warten.

**Du hast dann entschieden, weiter nach Deutschland zu migrieren. Warum?**

Ich wollte weg aus dieser absolut deprimierenden und zukunftslosen Situation. Über Deutschland wusste ich nicht viel, aber ich hatte keinen anderen Ort, an den ich gehen konnte. Meine Schwester lebt als Asylbewerberin hier in Schleswig-Holstein und ich habe mir erhofft, dass mein Leben hier besser sein würde. Auch hatte ich gehört, dass das Leben für Flüchtlinge in Deutschland anders und besser sei als in den Niederlanden. Beispielsweise hörte ich, dass man hier arbeiten und zur Schule gehen kann.

**Was ist dann passiert?**

Ich bin von der Grenzpolizei festgenommen und ins Gefängnis gesteckt worden.

Jens Mörchen ist freier Journalist in Kiel.

**Wie erlebst du es, hier inhaftiert zu sein?**

Das ist schwer zu beschreiben. Es ist ein schlimmes Gefühl, eingesperrt zu sein, ohne sich schuldig gemacht zu haben. Ein Gefühl, das mich und andere hier oft denken lässt den Verstand zu verlieren oder verrückt zu werden. Für uns alle hier ist es ein hartes Leben.

**Nach Ansicht der Landesregierung und der Gefängnisleitung wird hier in Rendsburg aber besonders human und fortschrittlich inhaftiert. Was denkst du dazu?**

Für mich ist das hier ein Gefängnis wie jedes andere auch, ich kann da keinen Unterschied erkennen. Wir bekommen dasselbe Essen wie Schuldige in den herkömmlichen Gefängnissen und nachts und zum Essen werden die Zellentüren hinter uns verschlossen. Wir haben hier zwar beispielsweise Gesellschaftsspiele und vielleicht ist es auch ein Unterschied, dass wir fernsehen können. Aber wir haben kein Recht rauszugehen. Wir sind eingesperrt und fühlen uns auch eingesperrt. Eines möchte ich noch mal betonen: Ich habe niemanden umgebracht und mir auch sonst nichts zu Schulden kommen lassen. Wenn ich nicht gute Gründe gehabt hätte den Irak zu verlassen, wäre ich wie die meisten Menschen auf dieser Welt lieber in meinem Heimatland geblieben.

**In der Zeit seit der du hier inhaftiert bist, gelang einem Inhaftierten die Flucht während des Hofganges. Ein anderer zündete einen Tag vor seiner bevorstehenden Abschiebung seine Zelle an. Was denkst du über diese Ereignisse? Hast du mitbekommen, was andere dazu denken?**

Von dem Mann, der flüchten konnte, habe ich nur gehört. Er soll das zweite Mal hier in diesem Gefängnis gewesen sein, aber es gelang ihm während des Fußballspiels über die Mauer zu klettern.

Die andere Geschichte, die du ansprichst, ist sehr traurig. Ich könnte mich nicht anzünden und kann so etwas auch bei anderen nicht akzeptieren. Aber er konnte es und das ist aus seiner Situation heraus verstehbar. Der Mann saß zwei Monate hier im

Gefängnis und war völlig verzweifelt. Seine Frau ist auch hier in Deutschland. Seine Situation ließ ihn beinahe seinen Verstand verlieren. Ein paar Stunden vor dem Brand haben wir noch zusammengesessen, Tee getrunken und uns unterhalten. Er sprach von seinen Ängsten und davon, dass sie ihn nicht werden abschieben können. Wir dachten schon, jetzt sei er richtig verrückt geworden, aber es kam tatsächlich so. Mitten in der Nacht hörte ich Stimmen und Leute, die schrien, meine Zellentür war aufgeschlossen worden und ich sah, dass es brannte. Seine Lage war für ihn so hoffnungslos, dass er so etwas Unvorstellbares machen konnte.

**Wie ist das Verhältnis zwischen den Gefangenen hier?**

Die Frage der Nationalität tritt meiner Ansicht nach hier sehr in den Hintergrund. Es ist leicht Kontakt zu den anderen zu bekommen und ich habe Freundschaften geschlossen. Wir sind alle in der gleichen Situation und gehen gut miteinander um.

**Ihr könnt hier auch Besuch von sogenannten freiwilligen HelferInnen bekommen.**

Ja. Eine Gruppe von der Kirche kommt hier einmal in der Woche ins Gefängnis. Sie setzen sich zu uns und wir reden miteinander, trinken Kaffee und essen Kekse. Ich finde das sehr nett von ihnen. Wir haben die Möglichkeiten über unsere Gefühle zu reden, um nicht zu explodieren und für mich ist es gut, auch mal mit Menschen zu reden, die nicht in der gleichen Lage wie ich sind. Die Leute von der Kirche sind sehr freundliche Leute.

**Es gibt noch eine andere Gruppe, die versucht hat, eine Besuchsgenehmigung zu bekommen. Die Gruppe heißt ‚Netzwerk Asyl‘ und hat viele Demonstrationen und Aktionen organisiert, mit denen sie ihre grundsätzliche Ablehnung der Abschiebehaft zum Ausdruck bringt. Sie ist aber mit einem Besuchsverbot belegt worden.**

Davon habe ich noch nichts gehört und kann natürlich nicht viel dazu sagen. Aber ich finde, wir sind normale Personen und es müsste normal sein, Besuch bekommen zu können. Ich denke, dass es kei-

nen Grund geben kann, uns diesen Kontakt zu verwehren. Die Gründe für eine solche Entscheidung sind für mich genauso ein "Geheimnis", wie dass wir als Kriminelle behandelt werden. Vielleicht soll unsere entrechtete Situation nicht zu sehr in die Öffentlichkeit dringen, vielleicht sollen die Gefangenen nicht zu sehr über ihrer Rechte aufgeklärt werden.

**Morgen wirst Du in die Niederlande abgeschoben werden. Mit welchen Gefühlen blickst Du in die Zukunft?**

Ich bin froh hier aus dem Gefängnis herauszukommen, ich habe nie akzeptieren können hier eingesperrt zu sein. Fast alles ist besser als dieses Gefängnis. Aber ich sehe nicht die geringste Zukunft für mich. Wohin soll ich gehen? Die Niederlande wollen mich eigentlich auch nicht, dort war ich nur geduldet und ich kam in ein Lager. Dann gehe ich nach Deutschland und dort sperren sie mich ins Gefängnis. Was soll ich machen? Und mein Heimatland wird zerstört. Wer zerstört es? Das gleiche Land, dass mich nicht haben will und mein Asylbegehren ablehnte. Die Niederlande wa-

ren das erste Land, das bereit war, mit den USA in einen Krieg gegen den Irak zu ziehen. Überall sind Zerstörungen und jeden Tag sterben Menschen. Im Krieg 1991 hätten sie schon das Regime im Irak beenden können, besser und schneller als heute und sie haben es nicht getan. Stattdessen haben sie damals, wie auch im Jahre 2003, vor allem das Land zerstört und um 1000 Jahre zurückgebombt. Krieg, Krieg, Krieg. In der Schule malen die Kinder Panzer und Hubschrauber. Das kenne ich auch noch. Wir mussten in der Schule Bilder von Panzern und Saddam Hussein malen und unser Leben war am Krieg ausgerichtet. Von den westlichen Ländern verspreche ich mir für die Zukunft des Iraks nichts. Erst haben sie das Regime aufgebaut, dann haben sie es bekämpft. Beziehungsweise sie haben das Regime aufgebaut, um es später bekämpfen zu können und um einen Grund zu haben, einmarschieren zu können. Vielleicht werden sie versuchen, mit ähnlichen Argumenten die nächsten 100 Jahre dort zu bleiben und erzählen, sie können wegen der Terroristen nicht gehen. Die Realität ist schrecklich. Man hört im Radio, dass eine Autobombe in der In-

nenstadt explodierte und 45 Menschen gestorben sind. Und man sieht die Bilder von bewaffneten Patrouillen und den Panzern in den Straßen. Das ist mein Heimatland. Wie soll ich in diesem Land leben können? Was mich in den Niederlanden erwartet, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, wie lange sie mich weiter dulden werden. Vielleicht komme ich wieder zurück in das Lager, aus dem ich weggegangen bin. Dieses Gebäude hier in Rendsburg sieht aus wie ein Gefängnis und ist auch eines. Das Lager in den Niederlanden ist kein Gefängnis, wenn auch die soziale und rechtliche Realität im Grundsatz die gleiche ist. Ich habe keinen Grund hoffnungsvoll zu sein.

## Abschiebegefängnis Glasmoor geschlossen

**Norderstedt: Häftlinge ziehen nach Fuhlsbüttel um. Container hätten für viel Geld renoviert werden müssen.**

**Von Günther Hormann**

Norderstedt - Das Abschiebegefängnis Glasmoor in Norderstedt ist geschlossen. Die letzten Abschiebehäftlinge sind gestern in die Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel umgezogen. Dort werden sie in einem renovierten Flügel im Haus 1 untergebracht, bis ihre Abschiebung aus Deutschland möglich ist.

In Norderstedt hatte es in den vergangenen Jahren immer wieder Proteste und Demonstrationen gegen die Abschiebehaft gegeben. Sogar zu Gefangenerevolten war es gekommen. Vor allem kirchliche Gruppen, aber auch Mitglieder der linken Szene prangerten die Abschiebehaft an. Zuletzt hatte die Nordelbische Kirche Mitte September mit einem Gottesdienst vor der Hamburger Haftanstalt auf Norderstedter Stadtgebiet gegen die Abschiebepraxis protestiert.

„Mit der Verlagerung der Abschiebungshaft nach Fuhlsbüttel endet eine jahrelange Übergangslösung“, sagte Hamburgs Justizsenator Roger Kusch gestern. Fast zehn Jahre lang war Norderstedt für die Abschiebehäftlinge die letzte Adresse in Deutschland. Weil die Zahl der Abschiebehäftlinge stark angestiegen war, hatte Hamburg im Februar 1994 in der Haftanstalt Glasmoor in Norderstedt Container aufgestellt, in denen bis zu 82 Abschiebehäftlinge untergebracht wurden. Damals war von einer Nutzungsdauer von fünf Jahren ausgegangen worden.

Inzwischen waren die Container marode geworden und hätten mit hohem finanziellen Aufwand renoviert werden müssen. „Eine menschenwürdige Unterbringung war nicht mehr möglich. Da waren schon Löcher in den Wänden“, sagte Martin Link (45), Ausländerbeauftragter des Kirchenkreises Niendorf. Er hat sich zusammen mit anderen kirchlichen Vertretern seit Jahren für

die Abschiebehäftlinge engagiert. „Die Container waren nicht geeignet, über Jahre bewohnt zu werden. Die Bausubstanz war schlecht“, betonte auch die Norderstedterin Gisela Nuguid (51), die als Migrations-Sozialberaterin des Diakonischen Werkes den Abschiebehäftlingen bei ihren Verfahren beistand. Sie erhielt gestern die Zusage, dass sie die Beratung auch in Fuhlsbüttel anbieten kann.

Bereits im Sommer gab es Gerüchte, dass Hamburg die Abschiebehaftanstalt Glasmoor schließen wolle. Damals dementierte die Justizbehörde strikt. Doch nun wurde die Anstalt binnen weniger Tage aufgelöst. Etwa die Hälfte der 82 Abschiebehäftlinge wurden in den letzten Tagen abgeschoben, bevor die übrigen nach Fuhlsbüttel umziehen mussten.

Sowohl Martin Link als auch Fanny Dethloff, Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche, befürchten in Zukunft strengere Haftbedingungen. Fuhlsbüttel sei eine reine Strafanstalt, die Abschiebehäftlinge seien aber keine Straftäter. Zivilhäftlinge hätten in einer Strafanstalt nichts zu suchen, so Martin Link. „Es steht zu befürchten, dass die schwierigen Bedingungen für die Abschiebungsgefangenen sich noch weiter verschlechtern“, sagte Fanny Dethloff, die bis vor einem Jahr Anstaltspastorin in Glasmoor war. Nach ihren Angaben stehen in Fuhlsbüttel 56 Haftplätze für Abschiebehäftlinge bereit, die Kapazität solle auf 144 erhöht werden. Dethloff: „Es steht zu befürchten, dass die Stadt Hamburg alle Abschieberekorde brechen will.“

Eher zufrieden äußert sich die Polizei, die bei den monatlichen Sonntagsspaziergängen und bei Straßenblockaden der Abschiebe-Gegner gefordert war. „Die Abschiebehaft in Glasmoor hat uns über Jahre hinweg stark belastet. Insofern sind wir durch die aktuelle Situation erleichtert“, sagt Mike Schirdewahn, Sprecher der Polizei in Norderstedt.

(erschieden am 14. Nov 2003 in der Norderstedter Zeitung)



# Flüchtlingssolidarität in Bad Oldesloe

**Zum Migrationsforum in Bad Oldesloe lädt die Migrationssozialarbeit des Diakonischen Werkes Segeberg seit mehr als einem Jahr ein. Im Forum treffen sich regelmäßig in Abständen von 6 Wochen verschiedene Oldesloer Vereine, Initiativen und engagierte Einzelpersonen, die mit ihrer Arbeit zugewanderte Menschen unterstützen.**

Vor der Umsetzung des Konzeptes der Migrationssozialberatung im Herbst 2002 gab es für Flüchtlinge und AsylbewerberInnen vor allem ehrenamtliche Unterstützung. Ein Ziel des Migrationsforums ist deshalb, einen guten Kontakt zwischen Ehren- und Hauptamtlichen aufzubauen, zu entwickeln und aufrecht zu erhalten. Im Forum können Netzwerke gesponnen, Informationen und Materialien ausgetauscht, gemeinsame Veranstaltungen geplant werden.

Unser erstes gemeinsames Schwerpunktthema derzeit ist die bundesweite Bleiberechtskampagne und deren lokale Unterstützung hier vor Ort. Am 14.10.2003 luden wir in Kooperation mit dem OHO-Kinocenter zum Film „In this World“ (GB 2002) ein, der die Fluchtgeschichte zweier junger Männer aus Afghanistan erzählte. Im Anschluß an den Film wurde die Möglichkeit der BesucherInnen genutzt, mit uns ins Gespräch zu kommen und die Bleiberechtskampagne mit Unterschriften zu unterstützen. Über den Erfolg der Veranstaltung sind die VorbereiterInnen sich einig: fast 100 Leute sahen den Film, über 40 UnterzeichnerInnen unterstützen die Forderungen der Bleiberechtskampagne.

Der Verein „FIT e.V.“ (Für Integration und Toleranz) ging am 21.10.2003 mit einem Pressegespräch an die Öffentlichkeit und forderte ein Abschiebestopp und einer Bleiberechtsregelung für einen Tamilen aus Sri Lanka, der seit über 10 Jahren in Bad Oldesloe lebt, dem nach negativen Bescheid des Bundesamtes immer nur wieder Duldungen ausgestellt worden sind und nun von Abschiebung bedroht ist.

Jugendliche, die sich im Inihaus e.V. und bei den Jusos engagieren, protestierten am

**Kirstin Schwarz Klatt** ist Mitarbeiterin der Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes Bad Segeberg.

27.10.2003 vor der Ausländerbehörde des Kreises Stormarn gegen die geplante Abschiebung nach Sri Lanka.

Das Migrationsforum will u.a. mit weiteren Veranstaltungen und Aktionen die Bleiberechtskampagne unterstützen und die Strategien der einzelnen Initiativen bündeln und vernetzen.

Eine nächste Veranstaltung zum Thema soll gemeinsam mit Mamo Baran am 1.12.03 in Bad Oldesloe stattfinden. Er wird über die politische und ökonomische Situation der Türkei als ein Hauptherkunftsland von Flüchtlingen referieren und Menschenrechtsfragen, Situation der KurdInnen und die angestrebte EU-Mitgliedschaft diskutieren.



## Protest gegen Abschiebe-Pläne

Jugendliche forderten vor Kreishaus Bleiberecht für Johnson Rock Sebasthe

Bad Oldesloe (rob) „Kein Mensch ist illegal, Bleiberecht überall“ und „Tod dem Staatsapparat“ skandierten gestern mehr als 50 junge Leute vor der Ausländerbehörde des Kreises. Anlass: Die geplante Abschiebung von Johnson Rock Sebasthe nach Sri Lanka. Der Tamile flüchte 1992 nach Deutschland, wird seit fünf Jahren nur noch geduldet – mit monatlicher Verlängerung.

Dem hat das Innenministerium jetzt einen Riegel vorgeschoben. Obwohl sich der Verein FIT e.V., in dem Sebasthe Mitglied ist, und der SPD-Bundestagsabgeordnete Franz Thönnies für den Mann einsetzen, der in Oldesloe als Koch arbeitet, blieb das Kieler Ministerium bei seiner Entscheidung. Sprecher Ove Rahlf. „Die Angelegenheit ist sowohl durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, das Verwaltungsgericht als auch die Härtefallkommission des Landes geprüft worden. Auch die Initiative von Franz Thönnies nennt keine neuen Aspekte, Es gibt daher keine Möglichkeit, die Abschiebung zu stoppen.“

Den Demonstranten, eine antifaschistische Gruppe aus dem Inihaus und Jungsozialisten, versuchte Amtsleiterin Anja Kühl verständlich zu machen, dass der Kreis an die Weisungen aus Kiel gebunden ist. „Wenn man die Akte bis Jahresende liegen lassen könnte, bis ein neues Zuwanderungsrecht in Kraft ist, wäre uns geholfen,“ so FIT-Vorsitzender Gerd-Günther Finck. (Stormarner Tageblatt, 28.10.2003)

# Gezählte Tage und Stunden...

## Nach elfeinhalb Jahren in der BRD drohende Abschiebung nach Sri Lanka

Oldesloer  
Markt

Bad Oldesloe (mpa) „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – so lautet Artikel 1 unseres Grundgesetzes. Wo bleibt jedoch die Würde des Menschen, wo sind die staatlichen Institutionen, die diese Würde schützen wollen, wenn ein Mensch, der seit elfeinhalb Jahren neben uns wohnt, innerhalb von 14 Tagen abgeschoben werden soll - in eine gewaltbesetzte Zukunft? 14 Tage Zeit waren es am 15. Oktober, als Johnson Rock Sebasthe aus Bad Oldesloe, der hier mit dem Status einer Duldung lebt, den Abschiebebescheid der Oldesloer Ausländerbehörde bekam.

Gerade mal 14 Tage, um sich zu vergegenwärtigen, dass die verbleibende Zeit hier abläuft. Ein Sturz in die völlige Ungewissheit, wie, wo und unter welchen Umständen das Leben fortan weiter geführt werden soll. Job und Wohnung müssten gekündigt, das Nötigste gepackt werden, um in ein „Heimatland“ abgeschoben zu werden, das keine Heimat ist – in ein Land, in dem der junge Mann verfolgt, inhaftiert und gefoltert wurde. Wenig Zeit für ihn, um alle Hebel in Bewegung zu setzen, die verhindern, „dass ein Mensch aufgrund eines überalterten Asylrechtes abgeschoben wird, obwohl er seit elfeinhalb Jahren einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht und hier in der Kreisstadt seinen festen Freundes- und Bekanntenkreis hat,“ so Gerd-Günter Finck Vorsitzender des Oldesloer Vereins „FIT e.V. - Für Integration und Toleranz“.

„Herr Sebasthe ist mittlerweile hier voll integriert. Er engagiert sich darüber hinaus über den FIT-Verein für seine ausländischen Freunde und war auch an unserem kürzlich veranstalteten ‚Dialog der Kulturen‘ maßgeblich beteiligt,“ so Finck weiter. Er beschreibt noch einmal die menschliche Tragödie, die stattfindet, weil ein neues Asylgesetz nicht erlassen, und die Vorlage hierzu durch parteipolitisches Taktieren immer noch in der Schublade des Vermittlungsausschusses liege. Es sei geradezu grotesk, dass ein ausländischer Mitbürger und Steuerzahler heute abgeschoben würde – und morgen nach dem neuem Gesetz zumindest ein Bleiberecht erhalten könne. Weiterhin völlig sinnlos würden hier circa 15000 Euro an Kosten für eine Abschiebung ausgegeben - Kosten, die gar nicht nötig wären.

Johnson Rock Sebasthe kam 1992 von Sri Lanka in die BRD und stellte einen Antrag auf Asyl, gegründet auf seine Verfolgung als Mitglied der dort lebenden tamilischen Minderheit. 1994 wurde dem Antrag stattgegeben – wogegen eine andere Behörde jedoch klagte und sich im Dezember 1998 durchsetzen konnte. Seitdem lebt der junge Mann mit einer „Kettenduldung“, die jeweils monatlich verlängert wurde.

Ein Antrag an die Härtefallkommission im Kieler Ministerium auf eingehende Prüfung des Abschiebebescheides ist gestellt, „doch die Härtefallkommission kann lediglich Empfehlungen aussprechen,“ erklärt Michael Alberts, der zusammen mit Gerd-Günter Finck jeden Dienstag (15.30 bis 17 Uhr) ausländische Hilfesuchende im Oldesloer Rathaus berät. Da sich die Oldesloer Ausländerbehörde an das geltende Recht halten müsse, sei jetzt couragiertes Handeln gefordert, so Alberts weiter. Eine Lösungsmöglichkeit könne darin liegen, Entscheidungen über Abschiebungen wie im Falle von Johnson Rock Sebasthe solange auszusetzen, bis das neue Asylrecht greife. Nur so könnten menschliche Tragödien verhindert werden.

Die Katholische St. Vicelin-Gemeinde wie auch die Ev.Luth. Kirchengemeinde Oldesloe mit Pastor Hagge unterstützen den jungen Tamilen in seinen Bemühungen und darüber hinaus finanziell für den Beistand eines Rechtsanwaltes.

Ein deutliches Zeichen der Unterstützung setzte am vergangenen Mittwoch Staatssekretär Franz Thönnies, der sich nach eingehender Prüfung des Falles schriftlich an Innenminister Klaus Bus swandte, um die drohende Abschiebung nächste Woche Dienstag doch noch ab-



Johnson Rock Sebasthe (rechts mit Schild) und seine MitstreiterInnen von FIT e.V. aus Bad Oldesloe

zuwenden und sich für ein Bleiberecht in diesem Falle auszusprechen. Mit einer Einzelfallentscheidung aus Kiel könne in Ausnahmefällen Weisung an die Ausländerbehörde erteilt werden, die Abschiebung auszusetzen, erläuterte Gerd-Günter Finck, der mit dem Betroffenen, dessen Freundin und Freunden die Hoffnung auf eine menschenwürdige Entscheidung noch nicht aufgegeben hat.

**Artikel aus dem Oldesloer Markt  
vom 29.10.2003**

Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Schleppler (20.11.2003) war die Abschiebung noch nicht vollzogen, es gibt allerdings auch noch kein Bleiberecht für Herrn Sebasthe.

Verein „Für Integration u. Toleranz“  
(FIT e.V.)  
Beratung dienstags von 15.30 – 17.00  
Uhr im Rathaus Bad Oldesloe  
Tel. 04531-88 60 88

# „Café International“ in Itzehoe wieder eröffnet!

Reinhard Pohl

Am 26. September wurde das „Café International“ in Itzehoe wieder eröffnet. Träger ist jetzt nicht mehr die „Aktion 303“. Diese Gruppe hat sich aufgelöst, die ehemaligen Mitglieder arbeiten jetzt in der Café-Gruppe mit. Träger des Cafés sind die drei Einrichtungen der Migrationssozialberatung im Kreis Steinburg, die beim Kreis, bei der AWO und bei der CARITAS angesiedelt sind.

Das „Café International“ ist ein Treffpunkt für Menschen aus allen Nationen, die sich kennen lernen und austauschen wollen. Wer Beratungsbedarf hat, kann hier auch Kontakte knüpfen, kleinere Probleme klären und für größere Probleme Termine vereinbaren.

Das „Café International“ hat jeden Freitag von 16 bis 18 Uhr geöffnet. Treffpunkt ist im Moment das AWO-Haus in der Stiftstraße 7 in der Itzehoer Innenstadt.



## „Gegenseitige Feindbilder blockieren“

In this world

**Betrifft die Kontroverse zwischen taz und PRO ASYL e.V. um Flüchtlinge und die Sonderbeilage zum „Tag des Flüchtlings“ bzw. dem „Tag der deutschen Heimat“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die Beiträge von Christian Rath und von Günter Burkhardt gelesen und bin über die Heftigkeit der Auseinandersetzung ein wenig ratlos.

Ich denke, dass Beiträge einer Sonderbeilage in einer Tageszeitung keinen Anspruch auf absolute Übereinstimmung der verschiedenen Autoren erwarten lassen sollten.

Das bin ich als ZEIT-Leserin so gewohnt. Ein Leitartikel ist kein Konsenspapier. Wichtig ist es doch, ein sogenanntes Randthema einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen, um ein solches Thema breitschichtig positiv zu verankern.

Auch die Leser linker Zeitungen oder Sympathisanten links-liberal-grüner Parteien sind nicht durchgängig Migrantenfreunde, sondern auch dort trifft man zuweilen auf Abschottungen, Ignoranz und platte Vorurteile. Insofern ist es doch nur begrüßenswert, wenn eine Zeitung, die sich an ein so skizziertes Leserspektrum wendet, sich unterstützend diesem Thema stellt. Die Erfahrungen von Flüchtlingsorganisationen sind tiefer und sollten auch zur ständigen Diskussion führen; warum zu einem derartigen Affront? Auch Herr Rath stellt sehr provokante Denkansätze in den Raum, die die Außen- und Innenpolitik treffen (Fähren statt Schlepperboote...)

Flüchtlingsfragen sind ein Teil der Menschenrechtsfragen dieser Welt, die zur Zeit nicht gelöst werden. Was hilft es andererseits von Flüchtlingseliten zu reden - was ist das für ein Menschenbild - (Surviving of

the Fittest?) wenn diese sogenannten Eliten an hiesiger Flüchtlings-, Asyl- und Migrationspolitik verzweifeln und erlahmen? Quasi berechtigt für ihr angebliches Eliterverhalten zerstört, bestraft, gedemütigt zu werden? Vor derartigen Nomenklaturen sollten wir uns hüten, da hat Herr Burkhardt recht. Resilienz darf nicht bestraft werden. Das bringt doch der Beitrag von Frau Kothen gut rüber. Eine Auseinandersetzung um Menschenrechtsfragen und Flüchtlingspolitik muss pluralistisch bleiben und sich vor Unterstellungen und Verteufelungen hüten. Dadurch zeichnen sich eher die Menschengegner aus.

Diese Diskussion sollte auch philosophische und wissenschaftliche Standpunkte und Erkenntnisse miteinbeziehen, die oft überhört werden und nicht populär sind. Auch Zukunftsperspektiven müssen tangiert werden. Die Menschheit ist eine Population - letztlich eine Solidargemeinschaft - kulturell und religiös und wirtschaftlich vereinnahmt, zerstritten und dadurch als Ganzes äußerst gefährdet - in this world. Dies zu verdeutlichen und Solidarität einzufordern, bleibt allseitige ethische Aufgabe für Menschenrechtsorganisationen, Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Journalismus. Gegenseitige Feindbilder blockieren nur. Das hatten wir schon.

Gertrud Tammena, Ahrensburg



## Der Hamburger „Navigator“

**Mitte Dezember 2003 erscheint in Hamburg erstmals ein kostenloser, mehrsprachiger Stadtführer, der sich speziell an Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten richtet: der ‚Navigator‘.**

Wer ferne Länder und Städte durchstreifen will, dem drängt sich fremde Hilfe geradezu auf – ob bei der Touristen-Information, im Reisebüro oder im Buchladen, in dem sich ein Stadtführer an den nächsten reiht. Wer allerdings Hunger, Krieg, Diktatur, Folter oder Vergewaltigung hinter sich hat und nach gefährlicher Flucht in Deutschland ankommt, ist meist auf sich allein gestellt.

In keinem anderen Bundesland wurden die finanziellen Mittel, die für Flüchtlinge und Migranten zur Verfügung stehen, in den

letzten Jahren so einschneidend gekürzt wie in Hamburg. Zwar gibt es eine ganze Reihe spezieller Beratungsstellen. Bisher fehlt jedoch eine mehrsprachige, leicht zu handhabende Übersicht, die es den Neankömmlingen ermöglicht, sich zurecht zu finden. Im November 2003 erscheint deshalb der ‚Navigator‘; ein 256 Seiten umfassender, kostenloser Stadtführer, der in fünf Sprachen auf die speziellen Probleme und Bedürfnisse der in Hamburg lebenden Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten eingeht:

Wer hilft mir, wenn ich Opfer von Folter und Gewalt geworden bin? Wo werde ich untergebracht? Wo kann ich günstig Deutsch lernen? Aber auch: Wie finde ich einen

Arzt, der mich behandelt, obwohl ich mich illegal hier aufhalte? Oder ganz einfach: Wo bekomme ich eine Fahrkarte für die U-Bahn?

Der ‚Navigator‘ gibt Tipps und Ratschläge und verweist an rund 100 Beratungsstellen in Hamburg. Er ist eine Art Hilfe zur Selbsthilfe, damit die Menschen, die hier ankommen, ihr Leben eigenverantwortlich gestalten können – ein in dieser Form bisher einmaliges Projekt in Hamburg.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.navigator-hh.de](http://www.navigator-hh.de).

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Frau Rebecca Lohse, [Lohse@navigator-hh.de](mailto:Lohse@navigator-hh.de)

## shefa e.V. ist

### umgezogen:

Wikingerstraße 7, 24143 Kiel  
Tel./Fax: 0431/7303844

Sprechzeiten: Mo und Do: 14,00 – 16,00  
Uhr, Mi: 10,00 - 12,00 Uhr und nach telefo-  
nischer Vereinbarung

Spenden-Konto: 366455, Bankleitzahl: 210  
602 37, Evangelische Darlehensgenossen-  
schaft eG Kiel

### shefa - eine Brücke zwischen Kulturen

1. shefa hilft mit, dass MigrantInnen be-  
stehende Angebote im Gesundheitsbereich  
besser nutzen können. Sie fördert die ge-

sundheitliche und soziale Integration der Mi-  
grantInnen im Hinblick auf Selbständigkeit  
und Selbstverantwortung.

2. Die MitarbeiterInnen aus dem Sozial-  
und Gesundheitswesen in Schleswig-Hol-  
stein werden unterstützt, dass sie PatientIn-  
nen und KlientInnen fremder Herkunft und  
anderer Kultur besser verstehen und ent-  
sprechend behandeln und beraten können.  
So werden überflüssigen Untersuchungen,  
Behandlungen und Krankenhausaufenthal-  
ten sowie unnötigen Ärzte wechseln entge-  
gengewirkt.

3. shefa bietet interkulturelle Dolmetscher-  
dienste im Sozial- und Gesundheitsbereich  
an. Professionelles Dolmetschen ermöglicht  
GesprächspartnerInnen unterschiedlicher  
Herkunft und Kultur über ihre eigene sozi-  
okulturelle Wertvorstellung hinaus zu den-  
ken und fachlich adäquate Übersetzungen  
zu liefern. Dies trägt zu einem besseren

gegenseitigen Verstehen bei, und die da-  
durch gewonnene Sicherheit vergrößert  
den Handlungsspielraum aller Beteiligten.

### Angebote von shefa

- Psychosoziale Beratung
- Krisenintervention, Vermittlung zwischen  
Betreuenden und Betroffenen in kom-  
plexen Situationen
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Integrationskurse für Migrantinnen
- Begleitung zu Institutionen, kulturelle  
Mittler
- Vorträge und Seminare zum transkultu-  
rellen Gesundheitswesen
- Vernetzung und Koordination
- engere Zusammenarbeit mit den Diens-  
ten aus dem Sozial- und Gesundheits-  
bereich, welche vergleichbare Ziele ver-  
folgen wie shefa

## Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen,  
die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für  
Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit,
- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer  
Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit Regierung, Verwaltung und parlamentarischen  
Gremien in Schleswig-Holstein,
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Pro Asyl e.V. und den  
anderen Landesflüchtlingsräten.

An den  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
Oldenburger Str. 25  
24143 Kiel  
Tel.: 0431 / 73 50 00  
Fax: 0431 / 73 60 77  
e-Mail: office@frsh.de

Absender  
Name:  
Anschrift:  
  
Telefon / Fax:  
  
e-Mail:

Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.

Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:

als individuelles Mitglied

als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:

den Regelbeitrag von 18,40 EURO

den mir genehmen Beitrag von ..... EURO

den ermäßigten Beitrag von 9,20 EURO  ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft

Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., diesen Beitrag von meinem Konto  
abzubuchen:

Konto.-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

Datum:

Unterschrift:



wo soll ich mich hin - wen - den in der betrübten Zeit?

An allen Ort und En - den ist nichts als Kampf und Streit.



Wem soll ich mein Geld spen - den in die - ser Weihnachtszeit?

La - la - la - laa-ahh dem Flüchtli-ingsra - at, immer - dar!

## **Solidarität braucht Unterstützung!**

**Spendenkonto:**

**Förderverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.**

**Konto-Nr. 383 529**

**Ev. Darlehns Genossenschaft e.G.**

**(BLZ 210 602 37)**

Beratung von Flüchtlingsinitiativen

Öffentlichkeitsarbeit

Schulungen und Fortbildungen

Unterstützung bei der Suche nach Rechtshilfe

Einflussnahme auf Politik und Verwaltung in Schleswig-Holstein

(Der Verein ist gemeinnützig und stellt abzugsfähige Spendenquittungen aus.)